

Landkreis Südliche Weinstraße

Pflegestrukturplanung



Datenreport 2024 für den Landkreis Südliche Weinstraße

in Kooperation mit:



Impressum

Herausgeber:

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung Soziales – Referat Demografie
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

E-Mail: soziales@suedliche-weinstraesse.de
www.suedliche-weinstraesse.de

In Kooperation mit:



transfer – Unternehmen für soziale Innovation
Bahnhofstr.23
54516 Wittlich

E-Mail: pflagestrukturplanung@transfer-net.de
www.transfer-net.de

Thomas Schmitt-Schäfer

Adrienne Richter

Melina Eisler

Regina Wrobel

Landau in der Pfalz, September 2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort	8
2.	Methodisches Vorgehen und Berichtslegung	10
3.	Spitzenkennzahlen	11
3.1	Pflegesituation	11
3.2	Stärke der Pflegestrukturen	17
3.3	Qualität der Pflegestrukturen	20
3.4	Organisationsstrukturindex	25
3.5	Wirtschaftlichkeit der Pflegestrukturen	27
3.6	Zwischenfazit	30
4.	Basiszahlen der pflegerischen Versorgung, Beratung und pflegerischen Betreuung älterer Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße	32
4.1	Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	34
4.2	Vollstationäre Dauerpflege	41
4.3	Kurzzeitpflege	46
4.4	Tages- und Nachtpflege	49
4.5	Ambulante Pflege als Sach- und Kombileistung	51
4.6	Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anerkennung nach Landesrecht	59
4.7	Pflegegeld	61
4.8	Beratung	64
5.	Sozialraumdaten	67
5.1	Bevölkerungsstruktur	67
5.2	Bevölkerungsstand und Vorausberechnung	68
5.3	Demografischer Wandel	70
5.4	Alters- und Jugendquotient	71
5.5	Wanderungsbewegung	75
6.	Bedarfsprognose	75
6.1	Einleitung	75
6.2	Basisszenario	76
6.3	Variante A) Professionalisierung	77
6.4	Variante B) Ambulantisierung	78
6.5	Nachfragereduktion	79
6.6	Kombinationsmodell	81
6.7	In Planung befindliche Angebote	82
6.8	Zwischenfazit	83
7.	Handlungsempfehlungen	84
7.1	Umsetzungsstand des Ziel- und Maßnahmenplans der Pflegestrukturplanung 2024 für den Landkreis Südliche Weinstraße seit dem letzten Datenreport im Jahr 2021	85

7.1.2	Noch zu bearbeitende / offene Teilziele	88
7.2	Workshop des Begleitenden Gremiums „Pflegestrukturplanung“	89
7.2.1	Stärkung der Netzwerke	90
7.2.2	Gesundheitliche Prävention	91
7.3	Priorisierte Ziele und Maßnahmen	91
		92
8.	Literatur	93
9.	Anhang	94

Tabellenverzeichnis

Tabelle	Seite
Tabelle 1: Basisdaten Pflegeintensitätsindex, Dezember 2021	13
Tabelle 2: Entwicklung Basisdaten Pflegeintensitätsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	14
Tabelle 3: Entwicklung des Pflegepotentials von 2010 bis 2060	15
Tabelle 4: Entwicklung des Pflegepotentials nach Verbandsgemeinden	16
Tabelle 5: Entwicklung Basisdaten ambulanter Personalbelastungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	18
Tabelle 6: Entwicklung Basisdaten stationärer Personalbelastungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	19
Tabelle 7: Ambulantisierungsindex 2021 nach Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße	22
Tabelle 8: Entwicklung Basisdaten Ambulantisierungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	23
Tabelle 9: Entwicklung Indikator ambulant vor stationär Landkreis Südliche Weinstraße	24
Tabelle 10: Entwicklung Indikator ambulant vor stationär im Landkreis Südliche Weinstraße, Vergleichstabelle auf Landkreis- und Landesebene sowie mit der Stadt Landau in der Pfalz	24
Tabelle 11: Entwicklung Basisdaten ambulanter Organisationsstrukturindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	26
Tabelle 12: Entwicklung Basisdaten stationärer Organisationsstrukturindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	27
Tabelle 13: Entwicklung Basisdaten kommunaler Wirtschaftlichkeitsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	28
Tabelle 14: Entwicklung Basisdaten kundenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße	30
Tabelle 15: Übersicht aller voll- und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	32
Tabelle 16: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Verbandsgemeinde 2021	37
Tabelle 17: Pflegebedürftige nach Pflegegrad im Landkreis Südliche Weinstraße	38
Tabelle 18: Pflegebedürftige im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen 2021	39
Tabelle 19: Anzahl der vorgehaltenen Pflegeplätze in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße	42
Tabelle 20: Anzahl 1- und 2-Bettzimmer der stationären Pflegeeinrichtungen	42
Tabelle 21: Personal in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße	43
Tabelle 22: Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege nach Altersgruppen und Geschlecht	44
Tabelle 23: Wohnorte der Pflegebedürftigen vor Eintritt in die vollstationäre Dauerpflege	45
Tabelle 24: Anzahl Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Südliche Weinstraße	47

Tabelle 25:	Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	47
Tabelle 26:	Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Südliche Weinstraße	48
Tabelle 27:	Tages- und Nachtpflegeplätze im Landkreis Südliche Weinstraße	49
Tabelle 28:	Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße	50
Tabelle 29:	Personal der ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße	53
Tabelle 30:	Personal der ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße	54
Tabelle 31:	Pflegebedürftige mit ambulanter Sachleistung nach Altersgruppen, Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	55
Tabelle 32:	Pflegebedürftige mit ambulanter Sachleistung nach Verbandsgemeinde	56
Tabelle 33:	Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen nach Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße	57
Tabelle 34:	Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	59
Tabelle 35:	Ort der Leistungserbringung im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	60
Tabelle 36:	Empfängerinnen und Empfänger mit Pflegegrad eins und Entlastungsleistungen 2021 im Landkreis Südliche Weinstraße	60
Tabelle 37:	Pflegebedürftige mit ausschließlich Pflegegeld nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	62
Tabelle 38:	Angebote für Pflegeberatung und präventive Hausbesuche im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	65
Tabelle 39:	Daten der Pflegestützpunkte im Landkreis Südliche Weinstraße	65
Tabelle 40:	Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindegewerplus	66
Tabelle 41:	Leistungszahlen im Landesprogramm Gemeindegewerplus in den Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Offenbach und Herxheim 2021	66
Tabelle 42:	Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	67
Tabelle 43:	Bevölkerungsstand und Vorausberechnung nach Verbandsgemeinde 2021	69
Tabelle 44:	Bevölkerungsstand und Vorausberechnung nach Verbandsgemeinde 2035	70
Tabelle 45:	Demografischer Wandel im Landkreis Südliche Weinstraße	71
Tabelle 46:	Basis-Szenario: Veränderung nach Leistungsart	77
Tabelle 47:	Variante A) Professionalisierung	77
Tabelle 48:	Variante B) Ambulantisierung	79
Tabelle 49:	Szenario Nachfragereduktion	80
Tabelle 50:	Kombinationsmodell	81
Tabelle 51:	In Planung befindliche Angebote. Stand: September 2024	82
Tabelle 52:	Fachkräftesituation in der Pflege	85

Tabelle 53:	Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	86
Tabelle 54:	Anzahl der Angebote für warme Mahlzeiten im Landkreis Südliche Weinstraße	86
Tabelle 55:	Ziel- und Maßnahmenplan, offene Teilziele Stand 08/2024	88
Tabelle 56:	Indikator ambulant vor stationär, Vergleichstabelle	94
Tabelle 57:	Entwicklung Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße	96
Tabelle 58:	Personal in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße	97
Tabelle 59:	Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße	97
Tabelle 60:	Daten der Pflegestützpunkte mit Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße 2022 und 2023	98
Tabelle 61:	Übersicht aller stationären und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Diensten im Landkreis Südliche Weinstraße 2024	98
Tabelle 62:	Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2024	100
Tabelle 63:	Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindegewerkschaft für den Landkreis Südliche Weinstraße 2022	100
Tabelle 64:	Leistungszahlen im Landesprogramm Gemeindegewerkschaft im Landkreis Südliche Weinstraße 2022	101
Tabelle 65:	Ziel- und Maßnahmenplan des Pflegestrukturplans 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße, Umsetzungsstand September 2024	103

Abbildung		Seite
Abbildung 1:	Kommunale Pflegestrukturplanung im Prozess	10
Abbildung 2:	Pflegeintensitätsindex je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Dezember 2021	12
Abbildung 3:	Pflegeintensitätsindex des Landkreises Südliche Weinstraße nach Verbandsgemeinden 2021	12
Abbildung 4:	Entwicklung Pflegeintensitätsindex Landkreis Südliche Weinstraße	14
Abbildung 5:	Entwicklung des Pflegepotentials 2010 bis 2060 für Deutschland, Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße	15
Abbildung 6:	Ambulanter Personalbelastungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021	18
Abbildung 7:	Stationärer Personalbelastungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021	19
Abbildung 8:	Ambulantisierungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021	20
Abbildung 9:	Ambulantisierungsindex des Landkreises Südliche Weinstraße in den Verbandsgemeinden, 2021	21
Abbildung 10:	Entwicklung Ambulantisierungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße	23
Abbildung 11:	Ambulanter Organisationsstrukturindex im Landkreis Südliche Weinstraße und auf Landkreis- und Landesebene sowie mit der Stadt Landau in der Pfalz 2021	25
Abbildung 12:	Stationärer Organisationsstrukturindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021	26
Abbildung 13:	Kommunaler Wirtschaftlichkeitsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021	28
Abbildung 14:	Kundenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021	29
Abbildung 15:	Entwicklung der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße	35
Abbildung 16:	Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße	35
Abbildung 17:	Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Verbandsgemeinde 2021	36
Abbildung 18:	Entwicklung Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße	38
Abbildung 19:	Pflegebedürftige im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen 2021	39
Abbildung 20:	Übersicht der Leistungsarten im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	40
Abbildung 21:	Anteil Pflegebedürftiger nach Leistungsart im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	40
Abbildung 22:	Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße	44
Abbildung 23:	Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege im Landkreis Südliche Weinstraße	48
Abbildung 24:	Pflegebedürftige in Teilstationärer Pflege im Landkreis Südliche Weinstraße	50
Abbildung 25:	Einsatzorte der ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße 2021	52
Abbildung 26:	Entwicklung Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen im Landkreis Südliche Weinstraße	57

Abbildung 27: Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen im Landkreis Südliche Weinstraße	58
Abbildung 28: Entwicklung der Pflegebedürftigen mit ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße	63
Abbildung 29: Pflegebedürftige mit ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße	63
Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße in Prozent	68
Abbildung 31: Jugend- und Altenquotient 1995 - 2040 im Landkreis Südliche Weinstraße	72
Abbildung 32: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2021	73
Abbildung 33: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2030 (Vorausberechnung: Basisjahr 2020)	74
Abbildung 34: Wanderungsbewegungen im Jahr 2021 im Landkreis Südliche Weinstraße	75
Abbildung 35: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020) für den Landkreis Südliche Weinstraße	76
Abbildung 36: Variante A) Professionalisierung	78
Abbildung 37: Variante B) Ambulantisierung	79
Abbildung 38: Szenario Nachfragereduktion	80
Abbildung 39: Priorisierte und offene Ziele- und Teilziele	92

1. Vorwort

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

seit unserem letzten Datenreport 2021 haben wir viel erreicht. Der Marktplatz der Begegnung im September 2023 verdeutlichte eindrucksvoll, wie vielfältig unsere Angebote für und mit älteren Menschen sind. Bürgerinnen und Bürger zeigten lebhaftes Interesse am Thema Älterwerden in unserem Landkreis und brachten sich aktiv ein. Das stimmt mich positiv. Gleichzeitig möchte ich auch die mit dem Älterwerden verbundenen Herausforderungen und Einschränkungen nicht außer Acht lassen.



Die Betreuung und Versorgung von Menschen mit (drohender) Pflegebedürftigkeit ist schon jetzt eine der großen Aufgaben unserer Gesellschaft, welche sich in den nächsten Jahren angesichts des demografischen Wandels weiter verschärfen wird. Ein deutlicher Mangel an pflegerischen Angeboten zeichnet sich bereits ab. Zwischen 2017 und 2021 stieg die Zahl der Pflegebedürftigen von 3941 auf 6447 Personen an. Davon bekamen 2021 allein 60 Prozent ausschließlich Pflegegeld, was bedeutet, dass die Versorgung durch das private Umfeld erfolgte. Ich habe Sorge um die professionellen Strukturen der pflegerischen Versorgung in unserem Landkreis, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Die qualitativ und quantitativ zunehmende Belastung pflegender Angehöriger stellt uns ebenfalls vor Herausforderungen.

In den kommenden Jahren wird der Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung in Deutschland – und damit auch in unserem Landkreis – signifikant steigen, wobei mit zunehmendem Alter das Risiko der Hilfs- und Pflegebedürftigkeit steigt. Im Jahr 2035 werden 8,7 Prozent der Bevölkerung im Landkreis 80 Jahre und älter sein. Einerseits erfreut es uns, dass wir alle gute Aussichten auf ein langes Leben in unserer Region haben. Andererseits müssen wir uns darauf vorbereiten, unsere Strukturen und Angebote anzupassen. Es gibt keine einzelne Strategie oder Maßnahme, die uns in Zukunft ein gutes Leben im Alter garantieren wird. Die Sicherung der stationären und der Ausbau der ambulanten Pflege sind dringend notwendig.

Im Landkreis Südliche Weinstraße lebten im Jahr 2021 knapp 80 Prozent aller Leistungsempfängerinnen und -empfänger in privaten Haushalten. Sie werden nicht nur durch professionelle ambulante und teilstationäre Betreuung gestützt, sondern organisieren ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf auch durch das informelle Hilfesystem der Familie, An- und Zugehöriger sowie bürgerschaftlich Engagierter. Unser Ziel ist es, die häusliche Pflege zu stärken und die Strukturen sowie Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige so auszubauen, dass es ihnen ermöglicht wird, in ihrem eigenen Zuhause bleiben zu können.

Die häusliche Pflege wird künftig durch das Ineinandergreifen von familiärer Betreuung und Unterstützung, professionellen Pflegeleistungen und unterstützenden Angeboten durch engagierte Bürgerinnen und Bürger und professionelle Dienstleister geprägt sein. Der soziale Nahraum als Lebensumfeld älterer Menschen nimmt eine zentrale Rolle ein und steht vor der Herausforderung, Strukturen vor Ort aufzubauen und zeitgemäß an die Bedürfnisse dieser vielfältigen Zielgruppe anzupassen. Die Kommunen, sowohl die Verbands- und Ortsgemeinden als auch wir als Kreisverwaltung, haben hierbei eine zentrale Rolle.

Erstmals haben wir in unserem Datenreport das Begleitende Gremium Pflegestrukturplanung mit einbezogen. Eine Gruppe von Expertinnen und Experten aus den Mitgliedern unserer Regionalen Pflegekonferenz hat die Datenerhebungen praxisnah diskutiert und einer Stärken-Schwächen-Analyse unterzogen. Diese Gruppe bescheinigte unserem Landkreis eine solide Infrastruktur. Zu den formulierten Zielen gehört unter anderem die Stärkung von Prävention.

Mit dem Angebot der präventiven Hausbesuche durch die Fachkräfte Gemeindeschwester plus, welches vom Land Rheinland-Pfalz gefördert wird, haben wir im Jahr 2015 begonnen und setzen es als festen Bestandteil unserer Beratungsstruktur dauerhaft fort. Das Präventionsnetzwerk „Gut leben im Alter“ starteten wir im Jahr 2021 und werden es auch im Anschluss an den Förderzeitraum der gesetzlichen Krankenkassen nach April 2025 kontinuierlich weiterverfolgen.

Gemeinsam mit dem Referat Demografie und unseren Partnerinnen und Partnern in den Orts- und Verbandsgemeinden, den Pflegestützpunkten und anderen Einrichtungen werden wir daran arbeiten, dieses Ziel zu erreichen.

Nur durch das Zusammenwirken und gemeinsame Anstrengungen von Bürgerinnen und Bürgern, Einrichtungen und Diensten, Verwaltung und Politik werden wir unsere Region zukunftsfähig machen, die Pflege nachhaltig stabilisieren und die Lebensqualität im Alter verbessern können.



Dietmar Seefeldt

Landrat des Landkreises Südliche Weinstraße

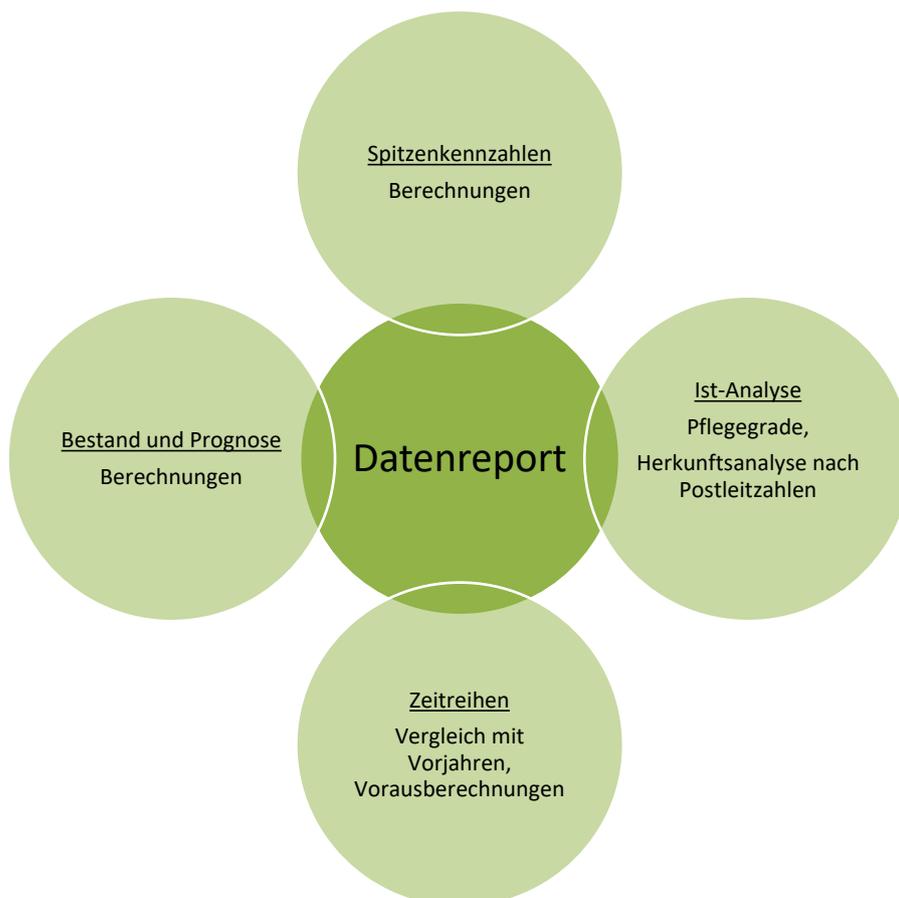
2. Methodisches Vorgehen und Berichtslegung

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat in Kooperation mit *transfer* - Unternehmen für soziale Innovation einen Datenreport für das Jahr 2024 erstellt. Dieser basiert auf den Daten der Pflegestatistik 2021 und enthält Informationen zur Infrastruktur, Nutzerstruktur sowie zur Bevölkerungsentwicklung. Das Jahr 2021 stellte aufgrund der Coronapandemie besondere Herausforderungen an die pflegerische Versorgung, was sich auch in den erhobenen Daten widerspiegelt.

Der Datenreport dient als Monitoring der pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße. Die Erstellung erfolgte gemäß den Anforderungen des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Sicherstellung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG).

Der kommunale Datenreport wird alle zwei Jahre aktualisiert und gibt einen Überblick über die aktuelle Situation der Infrastruktur und Nutzerstruktur der pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße. Darüber hinaus werden der aktuelle Bevölkerungsstand, die zukünftige Entwicklung und eine Prognose der pflegerischen Leistungen beschrieben. Zum ersten Mal werden im ersten Kapitel auch Spitzenkennzahlen, welche 2022 entwickelt wurden, gemäß dem Musterbericht vorgestellt (MASTD, 2022).

Abbildung 1: Kommunale Pflegestrukturplanung im Prozess



Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

3. Spitzenkennzahlen

Im Jahr 2022 entwickelte das Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung (MASTD) in Zusammenarbeit mit den Kommunen ein Muster für einen Standardbericht, der zukünftig als Grundlage für alle Kommunen und Landkreise in Rheinland-Pfalz dient. Dieser Bericht enthält unter anderem vier Spitzenkennzahlen, anhand derer ein Monitoring der Pflege erfolgen kann (MASTD, 2024). Der Landkreis Südliche Weinstraße verwendet erstmals diese Spitzenkennzahlen.

3.1 Pflegesituation

Gewichteter Pflegeintensitätsindex 2021

Erläuterung:

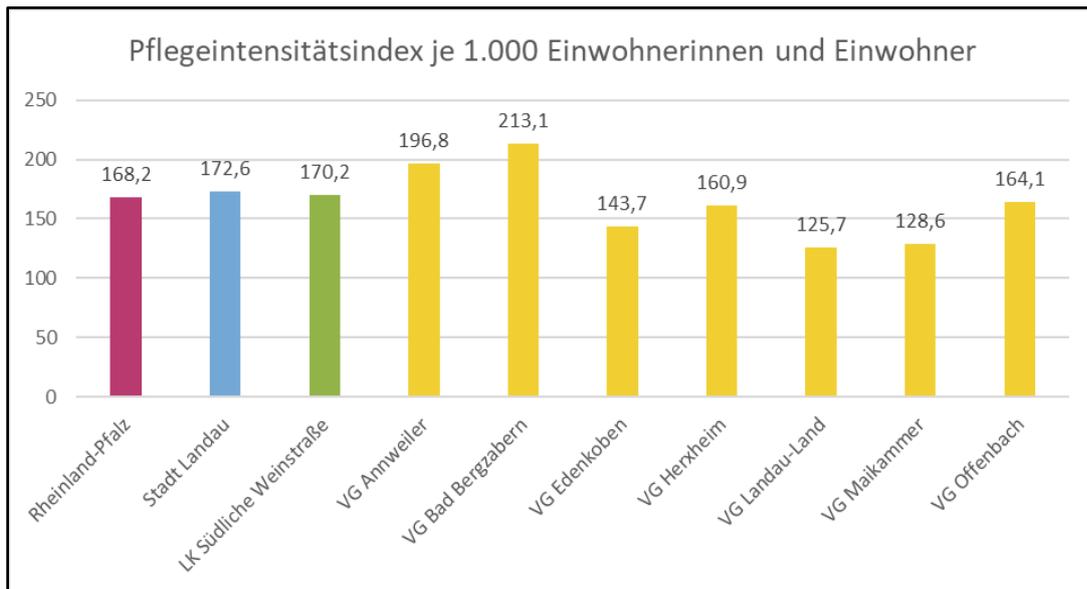
Der Pflegeintensitätsindex beschreibt das Verhältnis der pflegebedürftigen Bevölkerung (d.h. mit zugewiesenem Pflegegrad) zur Gesamtbevölkerung (je 1000 EW). Dabei wird die Zahl der Pflegebedürftigen umso stärker gewichtet, je höher der Pflegegrad und damit der Pflegeaufwand ist. Als Indikator für den mit einem Pflegegrad verbundenen Pflegeaufwand wird die Höhe der jeweiligen Pflegeversicherungsleistungen (Pflegesachleistungen nach §36 SGB XI) herangezogen. Für Pflegegrad eins wird dabei ein Gewichtungsfaktor von 1, für Pflegegrad zwei ein Gewichtungsfaktor von 2 angenommen. Das Verhältnis der Gewichtung der weiteren Pflegegrade leitet sich aus der Staffelung der Leistungsbeträge ab:

Pflegegrad	Pflegesachleistung/Monat (§36 SGB XI)	Gewichtungsfaktor
Pflegegrad 1	-	1,000
Pflegegrad 2	724 EUR	2,000
Pflegegrad 3	1.363 EUR	3,765
Pflegegrad 4	1.693 EUR	4,677
Pflegegrad 5	2.095 EUR	5,787

Die Zahl der Pflegebedürftigen ergibt sich aus der Summe der ambulant versorgten Personen, der vollstationär versorgten Personen, der Empfänger von ausschließlich Pflegegeld (allein durch Angehörige versorgt), der Personen mit Pflegegrad eins in teilstationärer Pflege sowie der Personen mit Pflegegrad eins und ausschließlich landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen.

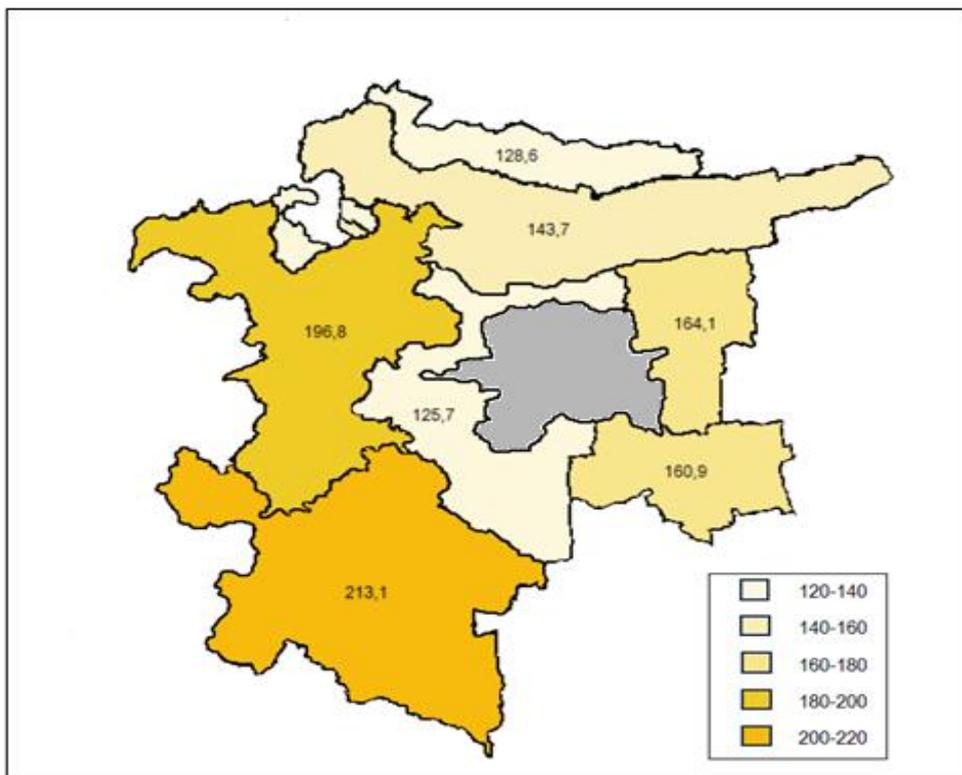
Quelle: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung 2024

Abbildung 2: Pflegeintensitätsindex je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner, Dezember 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*¹

Abbildung 3: Pflegeintensitätsindex des Landkreises Südliche Weinstraße nach Verbandsgemeinden 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*

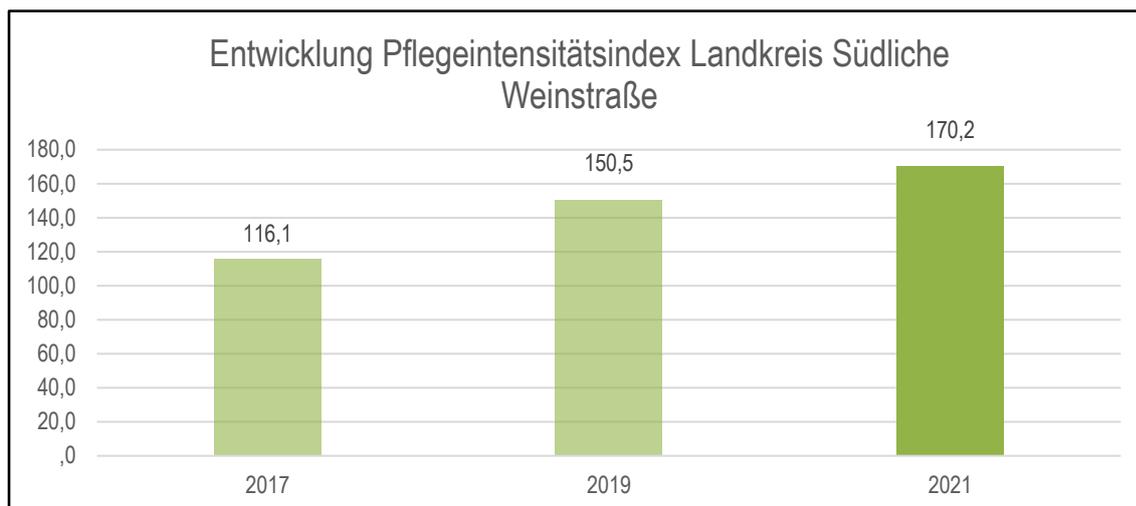
¹ Die Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den Verbandsgemeinden erfolgte anhand der Postleitzahlen. In einigen Fällen war eine eindeutige Zuordnung zu einer Verbandsgemeinde aufgrund von Überschneidungen mit angrenzenden Landkreisen nicht möglich. In diesen Fällen wurden die Pflegebedürftigen insgesamt der Verbandsgemeinde zugeordnet, die im Landkreis Südliche Weinstraße liegt. Diese Vorgehensweise wurde bei der Berechnung aller Spitzenkennzahlen beibehalten.

Tabelle 1: Basisdaten Pflegeintensitätsindex, Dezember 2021

	Rheinland-Pfalz	Landkreis Südliche Weinstraße	VG Annweiler	VG Bad Bergzabern	VG Edenkoben	VG Herxheim	VG Landau-Land	VG Mai-kammer	VG Offenbach
Pflegeintensitätsindex									
Index	168,2	170,2	196,8	213,1	143,7	160,9	125,7	128,6	164,1
Pflegebedürftige									
PG 1	34.578	777	143	201	106	98	92	34	98
PG 2	96.427	2.551	466	719	383	308	252	133	265
PG 3	70.472	2.052	391	526	310	257	206	114	225
PG 4	29.407	759	112	214	134	102	50	46	89
PG 5	10.400	308	41	99	45	50	20	17	34
Gesamt	241.364	6.447	1.153	1.759	978	815	620	344	711
Bevölkerung									
Einwohnende	4.106.485	111.279	16.812	24.367	20.366	15.211	13.691	8.108	12.724
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohnende									
PG 1	8,42	6,98	8,51	8,25	5,20	6,44	6,72	4,19	7,70
PG 2	23,48	22,92	27,72	29,51	18,81	20,25	18,41	16,40	20,83
PG 3	17,16	18,44	23,26	21,59	15,22	16,90	15,05	14,06	17,68
PG 4	7,16	6,82	6,66	8,78	6,58	6,71	3,65	5,67	6,99
PG 5	2,53	2,77	2,44	4,06	2,21	3,29	1,46	2,10	2,67
Gesamt	58,78	57,94	68,58	72,19	48,02	53,58	45,29	42,43	55,88

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*

Abbildung 4: Entwicklung Pflegeintensitätsindex Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*

Tabelle 2: Entwicklung Basisdaten Pflegeintensitätsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta ²	2019	Delta	2021
Pflegeintensitätsindex					
Index	116,1	29,6%	150,5	13,1%	170,2
Pflegebedürftige					
PG 1	33	727,3%	273	184,6%	777
PG 2	1.716	28,4%	2.203	15,8%	2.551
PG 3	1.232	37,1%	1.689	21,5%	2.052
PG 4	737	13,3%	835	-9,1%	759
PG 5	223	30,5%	291	5,8%	308
Gesamt	3.941	34,3%	5.291	21,8%	6.447
Bevölkerung					
Einwohnende	110.622	-0,1%	110.521	0,7%	111.279
Pflegebedürftige je 1.000 Einwohnende					
PG 1	8,4	-70,5%	2,5	182,7%	7,0
PG 2	15,5	28,5%	19,9	15,0%	22,9
PG 3	11,1	37,2%	15,3	20,7%	18,4
PG 4	6,7	13,4%	7,6	-9,7%	6,8
PG 5	2,0	30,6%	2,6	5,1%	2,8
Gesamt	35,6	34,4%	47,9	21,0%	57,9

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*

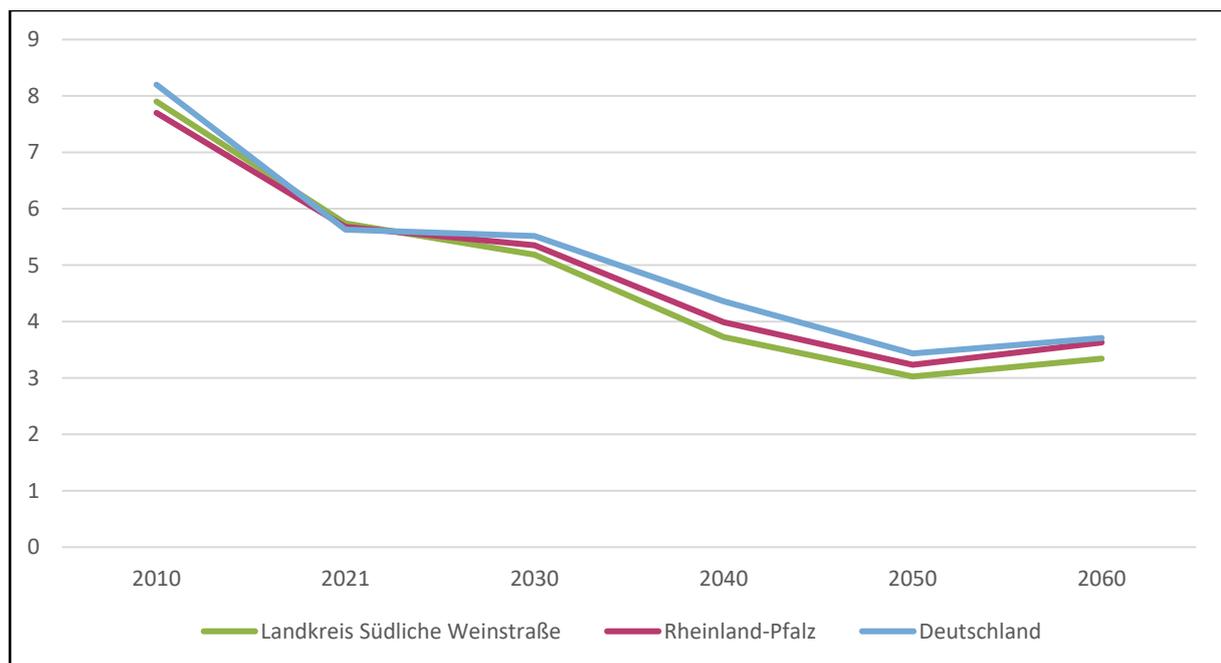
² Delta stellt die Gesamtänderung eines Werts dar, bzw. die Differenz zwischen einem Anfangs- und einem Endwert.

3.1.1 Analyse des Pflegepotentials

Das Pflegepotential ist ein Maß für die pflegerische Versorgung und vergleicht die Anzahl der 35- bis 64-Jährigen mit der Anzahl der über 80-Jährigen in der Bevölkerung. Ein höheres Pflegepotential bedeutet, dass es mehr potenzielle Pflegepersonen gibt im Vergleich zu potenziell pflegebedürftigen Personen.

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht das zukünftige Pflegepotential in Deutschland, Rheinland-Pfalz und im Landkreis Südliche Weinstraße. Es wird deutlich, dass das Pflegepotential auf allen drei Ebenen ab dem Jahr 2030 stark zurückgeht. Im Landkreis Südliche Weinstraße sinkt es von 5,7 im Jahr 2021 auf 5,2 im Jahr 2023. 2050 erreicht es seinen Tiefpunkt und steigt nach 2050 wieder an.

Abbildung 5: Entwicklung des Pflegepotentials 2010 bis 2060 für Deutschland, Rheinland-Pfalz und den Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 3: Entwicklung des Pflegepotentials von 2010 bis 2060

Pflegepotential	2010	2021	2030	2040	2050	2060
Landkreis Südliche Weinstraße	7,9	5,7	5,2	3,7	3,0	3,3
Rheinland-Pfalz	7,7	5,7	5,4	4,0	3,2	3,6
Deutschland	8,2	5,6	5,5	4,4	3,4	3,7

Quelle: Statistisches Bundesamt, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bis zum Jahr 2035 wird auch auf Ebene der Verbandsgemeinden ein deutlicher Rückgang des Pflegepotentials erwartet. Besonders stark ist dieser Rückgang in Offenbach, wo das Pflegepotential von 8,6 im Jahr 2017 um 50 Prozent auf 4,3 im Jahr 2035 sinken wird. In Annweiler hingegen ist der Rückgang am geringsten. Hier liegt das Pflegepotential im Jahr 2017 noch bei 6,1 und wird im Jahr 2035 auf 4,7 sinken.

Tabelle 4: Entwicklung des Pflegepotentials nach Verbandsgemeinden

Verbandsgemeinde	2017	2019	2021	2035
Annweiler	6,1	5,5	5,2	4,7
Bad Bergzabern	5,7	5,1	4,7	3,8
Edenkoben	7,4	6,6	6,2	4,4
Herxheim	8,4	7,5	7,0	5,3
Landau-Land	7,0	6,4	6,0	4,0
Maikammer	6,5	6,0	5,7	4,4
Offenbach	8,6	7,7	6,9	4,3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

3.2 Stärke der Pflegestrukturen

Erläuterung:

Der Personalbelastungsindex beschreibt das Verhältnis der Zahl der Leistungsempfängenden zur vorhandenen (geschätzten) Personalkapazität [in Vollzeitäquivalent (VZÄ)]. Je höher der Index, desto mehr Pflegebedürftige muss eine (Fach)kraft durchschnittlich versorgen. Die Personalkapazität berechnet sich aus der Summe der Anzahl der Vollzeitbeschäftigten und der mit Faktoren gewichteten Anzahl der Teilzeitkräfte. Die Schätzung der Vollzeitäquivalente erfolgt dabei analog dem Vorgehen in der bundesweiten Pflegestatistik. Folgende Faktoren werden dabei genutzt:

Beschäftigungsverhältnis	Gewichtungsfaktor
Vollzeitbeschäftigte	1,00
Teilzeitbeschäftigte über 50%	0,75
Teilzeitbeschäftigte 50% und weniger, aber nicht geringfügig beschäftigt	0,45
Geringfügig Beschäftigte	0,25
Auszubildene, (Um-)Schüler*in	0,50
Helfer*innen im freiwilligen sozialen Jahr, Helfer*innen im Bundesfreiwilligendienst	1,00
Praktikant*innen außerhalb einer Ausbildung	0,50

Das Verhältnis wird für ambulant und stationär Versorgte getrennt ausgewiesen.

$$Personalbelastung_{ambulant} = \frac{Pflegebedürftige}{\sum Beschäftigte_i * Gewichtungsfaktor_i}$$

$$Personalbelastung_{stationär} = \frac{Pflegebedürftige}{\sum Beschäftigte_i * Gewichtungsfaktor_i}$$

Falls für die einzelnen Landkreise und Kreisfreien Städte nur aggregierte Daten zu Beschäftigungsverhältnissen (Vollzeit, Teilzeit, Sonstige) zur Verfügung stehen, wird alternativ eine durchschnittliche Beschäftigungsquote für Rheinland-Pfalz insgesamt für Teilzeitkräfte und Sonstige (getrennt für ambulant und stationär) berechnet und darüber näherungsweise eine Berechnung für den Landkreis vorgenommen.

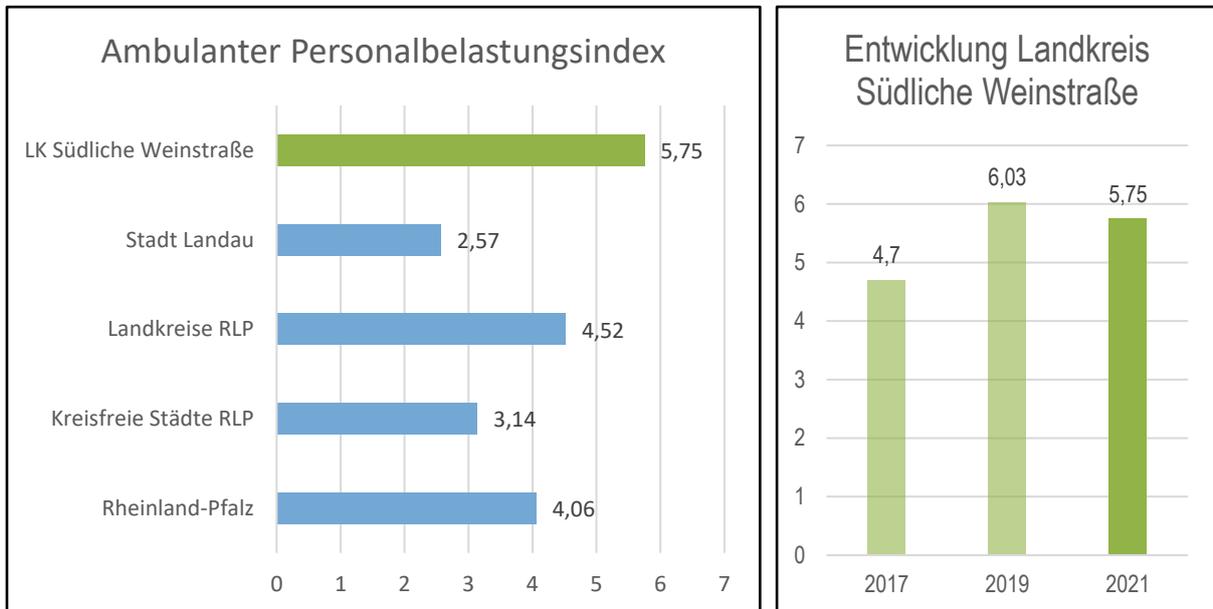
$$Personalbelastung_{ambulant} = \frac{Pflegebedürftige}{VZK + TZK * \emptyset TZQ_{ambulant} + TZK * \emptyset TZQ_{ambulant}}$$

$$Personalbelastung_{stationär} = \frac{Pflegebedürftige}{VZK + TZK * \emptyset TZQ_{stationär} + TZK * \emptyset TZQ_{stationär}}$$

Die Berechnung der Vollzeitäquivalente erfolgt analog zur Pflegestatistik. Die Gewichtung hierfür ist in der obigen Tabelle beschrieben. Es gilt zu beachten, dass laut der Mustertabelle zur Berechnung der Spitzenkennzahlen (MASTD, 2024) alle Berufe und nicht nur Pflegeberufe einzubeziehen sind.

3.2.1 Ambulanter Personalbelastungsindex

Abbildung 6: Ambulanter Personalbelastungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

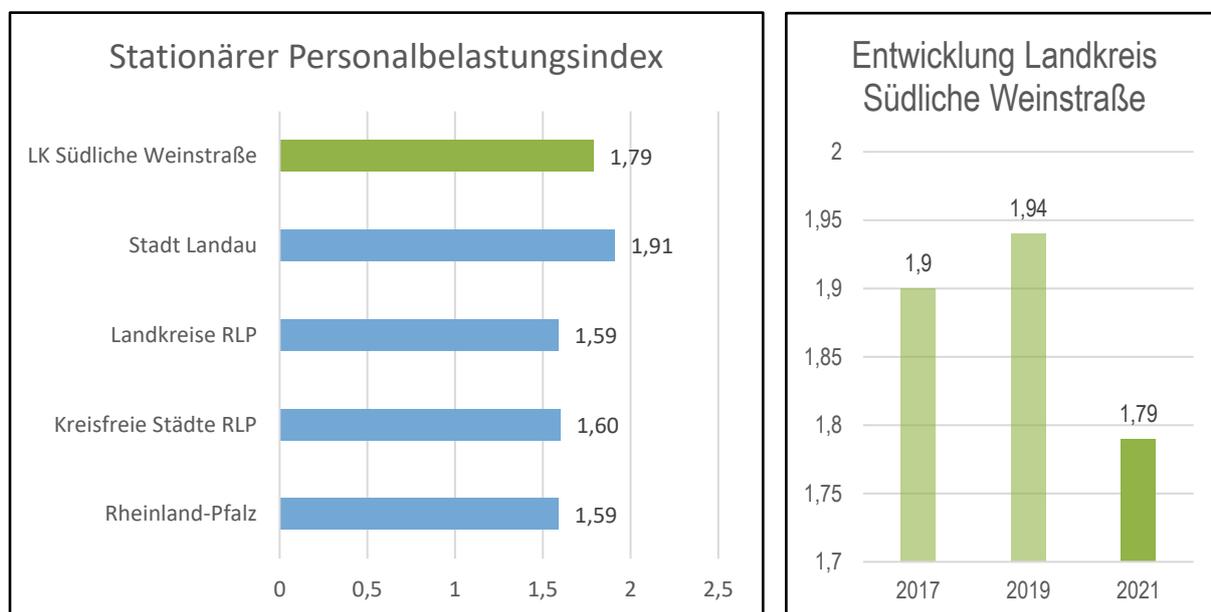
Tabelle 5: Entwicklung Basisdaten ambulanter Personalbelastungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Personalbelastungsindex					
Index	4,7	28,3%	6,03	-4,6%	5,75
Versorgte Leistungsempfängende					
Leistungsempfängende	733	25,1%	917	18,1%	1.083
Personal					
geschätzte VZÄ	156	-2,6%	152	23,7%	188
Personal gesamt	246	-6,5%	230	22,6%	282
davon Vollzeitkräfte	50	0,0%	50	22,0%	61
davon Teilzeitkräfte	184	-7,1%	171	21,1%	207
davon Sonstige	12	-25,0%	9	55,6%	14

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.2.2 Stationärer Personalbelastungsindex

Abbildung 7: Stationärer Personalbelastungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

Tabelle 6: Entwicklung Basisdaten stationärer Personalbelastungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Personalbelastungsindex					
Index	1,9	2,1%	1,94	-7,7%	1,79
Versorgte Leistungsempfängende					
Leistungsempfängende	762	0,7%	767	-14,7%	654
Personal					
geschätzte VZÄ	402	-1,7%	395	-7,3%	366
Personal gesamt	580	-1,9%	569	-9,8%	513
davon Vollzeitkräfte	171	0,0%	171	-0,6%	170
davon Teilzeitkräfte	361	-0,6%	359	-11,7%	317
davon Sonstige	48	-18,8%	39	-33,3%	26

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.3 Qualität der Pflegestrukturen

3.3.1 Ambulantisierungsindex (\geq PG3) 2021

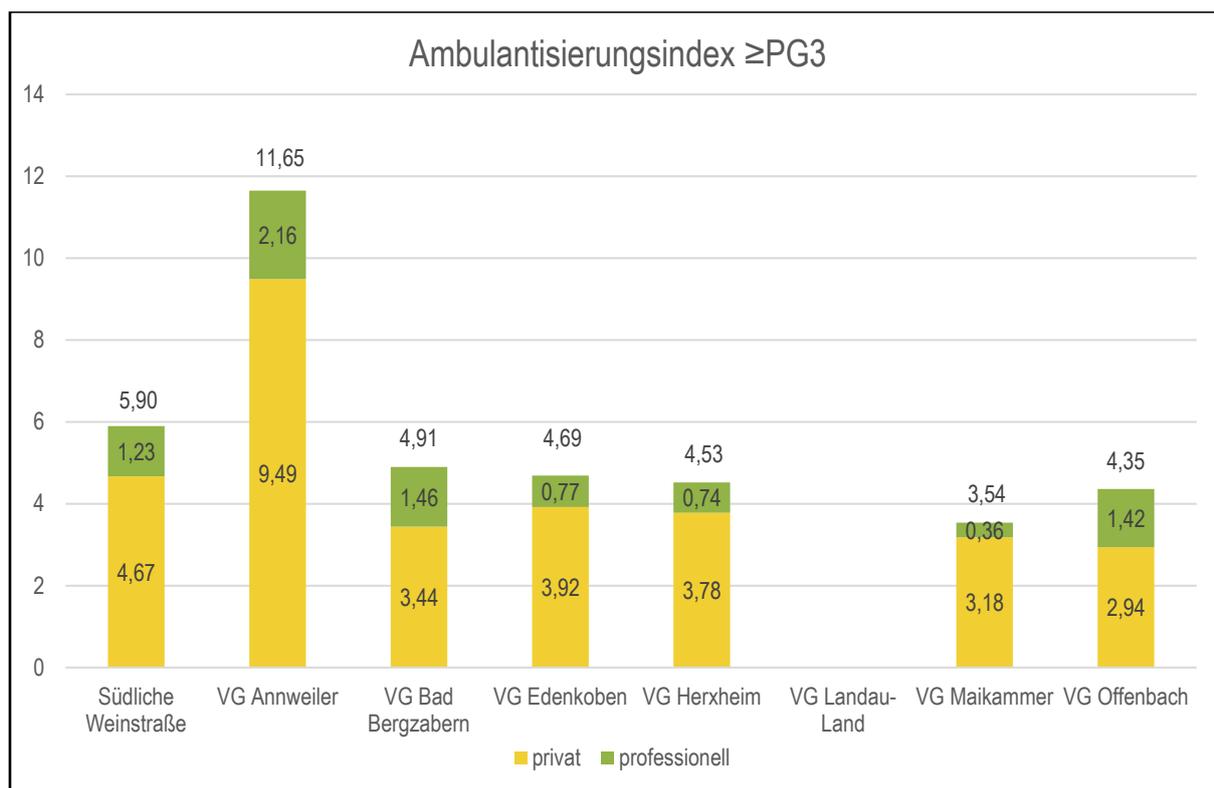
Erläuterung:

Der Ambulantisierungsindex beschreibt das Verhältnis der in der eigenen Häuslichkeit versorgten Pflegebedürftigen zu den vollstationär versorgten Pflegebedürftigen. Je höher der Index ist, desto besser gelingt die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“. Für den Ambulantisierungsindex \geq PG3 werden dabei nur Pflegebedürftige mit mindestens Pflegegrad drei einbezogen, um insbesondere die Versorgungsstruktur derjenigen mit erheblichem Pflegeaufwand abzubilden.

$$\text{Ambulantisierung } (\geq \text{PG3}) = \frac{\text{ambulante versorgte Pflegebedürftige } \geq \text{PG3}}{\text{vollstationär versorgte Pflegebedürftige } \geq \text{PG3}}$$

Quelle: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung 2024

Abbildung 8: Ambulantisierungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, Dezember 2021

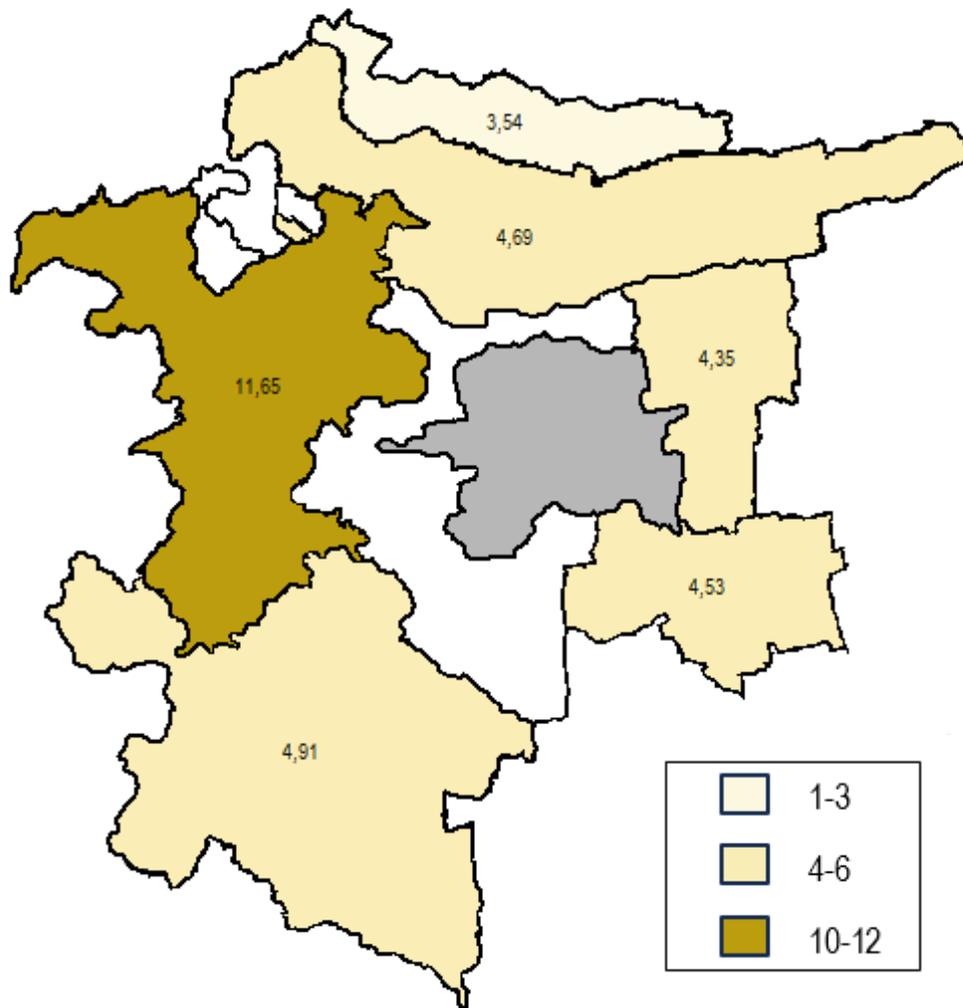


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*³⁴

³ Abbildung 8 stellt das Verhältnis der ambulant versorgten Pflegebedürftigen zu den stationär versorgten Pflegebedürftigen dar. Die Gruppe der ambulant Versorgten setzt sich aus den Pflegegeldempfängern (gelbe Gruppe) und den Empfängern von ambulanten Sachleistungen zusammen (grüne Gruppe).

⁴ Da es in der Verbandsgemeinde Landau-Land keine stationär versorgten Pflegebedürftigen gibt, kann kein Ambulantisierungsindex berechnet werden.

Abbildung 9: Ambulantisierungsindex des Landkreises Südliche Weinstraße in den Verbandsgemeinden, 2021



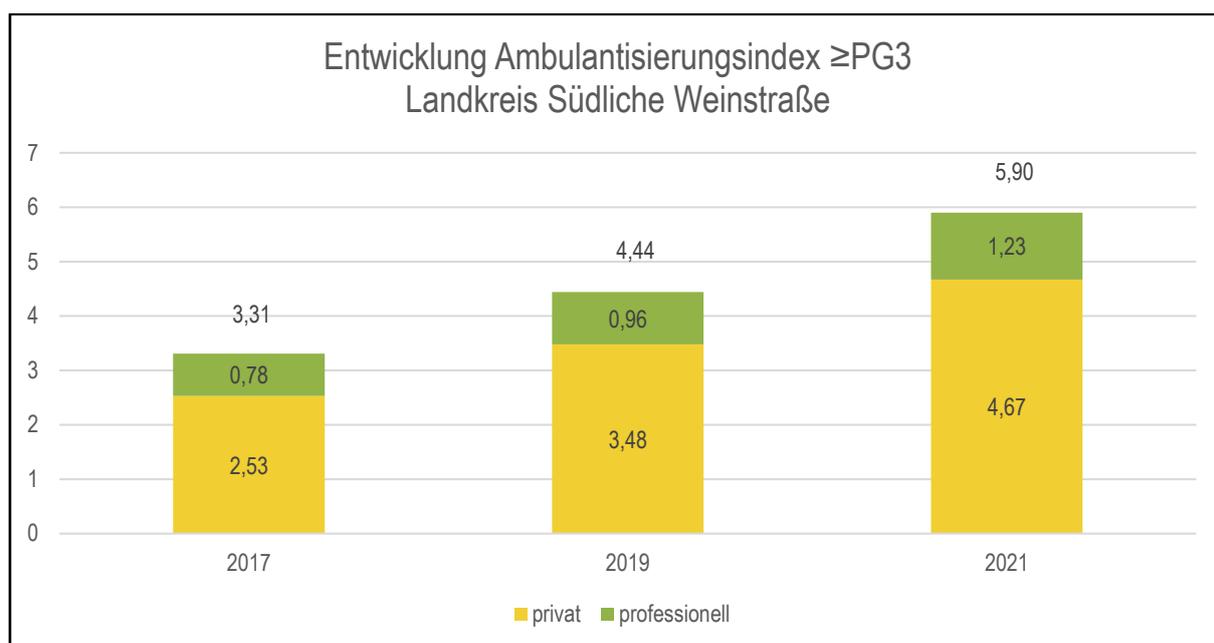
Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*

Tabelle 7: Ambulantisierungsindex 2021 nach Verbandsgemeinden im Landkreis Südliche Weinstraße

	Südliche Wein- straße	VG Annweiler	VG Bad Berg- zabern	VG Eden- koben	VG Herxheim	VG Landau- Land ⁴	VG Mai- kammer	VG Offenbach
Index								
≥ PG3	5,90	11,65	4,91	4,69	4,53		3,54	4,35
<i>privat</i>	4,67	9,49	3,44	3,92	3,78		3,18	2,94
<i>professionell</i>	1,23	2,16	1,46	0,77	0,74		0,36	1,42
Versorgte Leistungsempfänger ≥ PG3								
privat (Pflegegeld)	2.098	408	489	337	280		124	191
ambulant	553	93	208	66	55		14	92
vollstationär	449	43	142	86	74		39	65
Index								
PG 1 - 5	9,42	16,66	8,53	7,40	7,00		6,07	6,45
<i>privat</i>	7,45	13,47	5,83	6,34	5,96		5,57	4,49
<i>professionell</i>	1,97	3,19	2,70	1,07	1,04		0,50	1,95
Versorgte Leistungsempfänger PG 1 – 5								
privat (Pflegegeld)	4.091	781	979	659	536		245	382
ambulant	1.083	185	454	111	94		22	166
vollstationär	549	58	168	104	90		44	85

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

Abbildung 10: Entwicklung Ambulantisierungsindex im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

Tabelle 8: Entwicklung Basisdaten Ambulantisierungsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Index					
\geq PG3	3,31	34,1%	4,44	32,9%	5,90
privat	2,53	37,5%	3,48	34,2%	4,67
professionell	0,78	23,1%	0,96	28,1%	1,23
Gesamt	5,24	36,5%	7,15	31,8%	9,42
privat	4,06	39,3%	5,66	31,7%	7,45
professionell	1,17	27,1%	1,49	32,3%	1,97
Versorgte Leistungsempfänger \geq PG3					
privat (Pflegegeld)	1.275	39,9%	1.784	17,6%	2.098
ambulant	393	24,7%	490	12,9%	553
vollstationär	504	1,6%	512	-12,3%	449
Versorgte Leistungsempfänger Gesamt					
privat (Pflegegeld)	2.539	37,0%	3.479	17,6%	4.091
ambulant	733	25,1%	917	18,1%	1.083
vollstationär	625	-1,6%	615	-10,7%	549

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.3.2 Indikator ambulant vor stationär

Tabelle 9: Entwicklung Indikator ambulant vor stationär Landkreis Südliche Weinstraße

	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	551	528	521	521	531	616	625	615	549
Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen	422	393	516	530	510	648	714	905	1.083
Leistungsbeziehende von ausschl. Pflegegeld	1.396	1.455	1.504	1.529	1.576	1.901	2.539	3.479	4.091
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,77	0,74	0,99	1,02	0,96	1,05	1,14	1,47	1,97
ambulante Sachleistung und ausschl. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	3,30	3,50	3,88	3,95	3,93	4,14	5,20	7,13	9,42

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

Tabelle 10: Entwicklung Indikator ambulant vor stationär im Landkreis Südliche Weinstraße, Vergleichstabelle auf Landkreis- und Landesebene sowie mit der Stadt Landau in der Pfalz

	2013	2015	2017	2019	2021
Landkreis Germersheim					
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,70	0,75	0,98	1,05	0,84
ambulante Sachleistung und ausschl. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	3,11	3,41	4,57	5,64	6,52
Stadt Landau in der Pfalz					
Ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	1,23	1,66	2,01	2,33	1,85
ambulante Sachleistung und ausschl. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	2,34	3,23	4,00	5,10	5,30
Landkreise Rheinland-Pfalz					
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,82	0,92	1,06	1,29	1,35
ambulante Sachleistung und ausschl. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	2,81	3,17	3,74	4,50	5,17
Rheinland-Pfalz					
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,76	0,85	1,01	1,24	1,33
ambulante Sachleistung und ausschl. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	2,54	2,88	3,48	4,24	4,94

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.4 Organisationsstrukturindex

Erläuterung:

Der Organisationsstrukturindex beschreibt das Verhältnis der Zahl der Leistungsempfänger*innen zur Anzahl der Einrichtungen/Dienste (getrennt nach ambulanter und stationärer Versorgung). Je höher der Index, desto zentralisierter ist die Versorgung organisiert (desto mehr Menschen werden durchschnittlich durch eine Einrichtung/ einen Dienst versorgt).

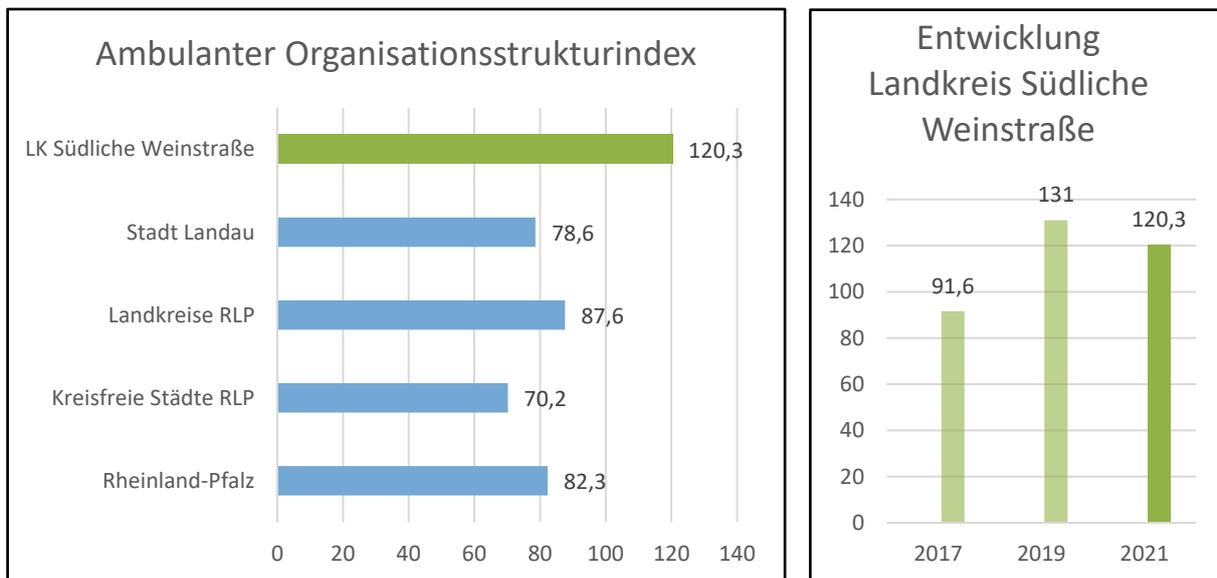
$$\text{Organisationsstruktur}_{\text{ambulant}} = \frac{\text{Pflegebedürftige}}{\text{Anzahl Dienste}}$$

$$\text{Organisationsstruktur}_{\text{stationär}} = \frac{\text{Pflegebedürftige}}{\text{Anzahl Einrichtungen}}$$

Quelle: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung 2024

3.4.1 Ambulanter Organisationsstrukturindex

Abbildung 11: Ambulanter Organisationsstrukturindex im Landkreis Südliche Weinstraße und auf Landkreis- und Landesebene sowie mit der Stadt Landau in der Pfalz 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

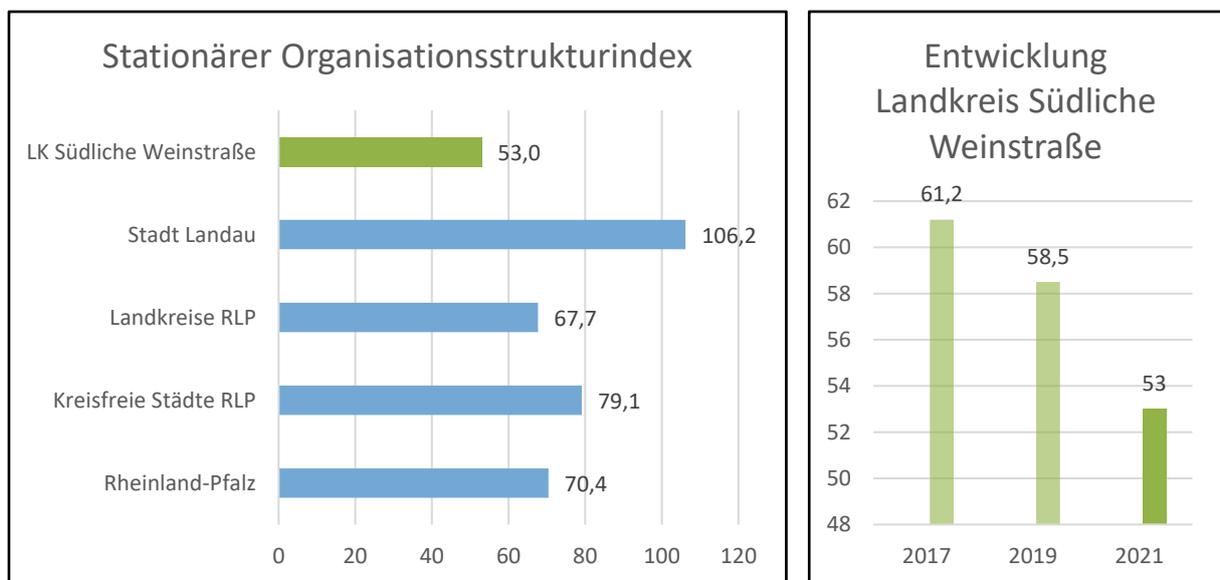
Tabelle 11: Entwicklung Basisdaten ambulanter Organisationsstrukturindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Ambulanter Organisationsstrukturindex					
Index	91,6	43,0%	131	-8,2%	120,3
Von ambulanten Diensten versorgte Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger					
Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger	733	25,1%	917	18,1%	1.083
Ambulante Dienste					
Dienste	8	-12,5%	7	28,6%	9

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.4.2 Stationärer Organisationsstrukturindex

Abbildung 12: Stationärer Organisationsstrukturindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

Tabelle 12: Entwicklung Basisdaten stationärer Organisationsstrukturindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Stationärer Organisationsstrukturindex					
Index	61,2	-4,4%	58,5	-9,4%	53
In Einrichtungen versorgte Leistungsempfangende					
Leistungsempfangende	795	3,0%	819	-15,9%	689
Stationäre Einrichtungen					
Einrichtungen	13	7,7%	14	-7,1%	13

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen *transfer*

3.5 Wirtschaftlichkeit der Pflegestrukturen

3.5.1 Leistungsart „Hilfe zur Pflege“

Die soziale Pflegeversicherung übernimmt nur einen Teil der Kosten, die entstehen, wenn eine Person pflegebedürftig wird, unabhängig von ihrem Alter. Den verbleibenden Betrag müssen die Betroffenen in der Regel selbst tragen.

Wenn eine pflegebedürftige Person oder ihre Angehörigen nicht in der Lage sind, die Kosten für die erforderliche Pflege selbst zu tragen, haben sie Anspruch auf Hilfe zur Pflege gemäß § 61 SGB XII. Die genauen Leistungen und Voraussetzungen für die Hilfe zur Pflege sind in den Paragraphen 61 bis 66a des Sozialgesetzbuches XII festgelegt.

3.5.2 Kommunalen Wirtschaftlichkeitsindex: Nettoausgaben Hilfe zur Pflege je Einwohnende

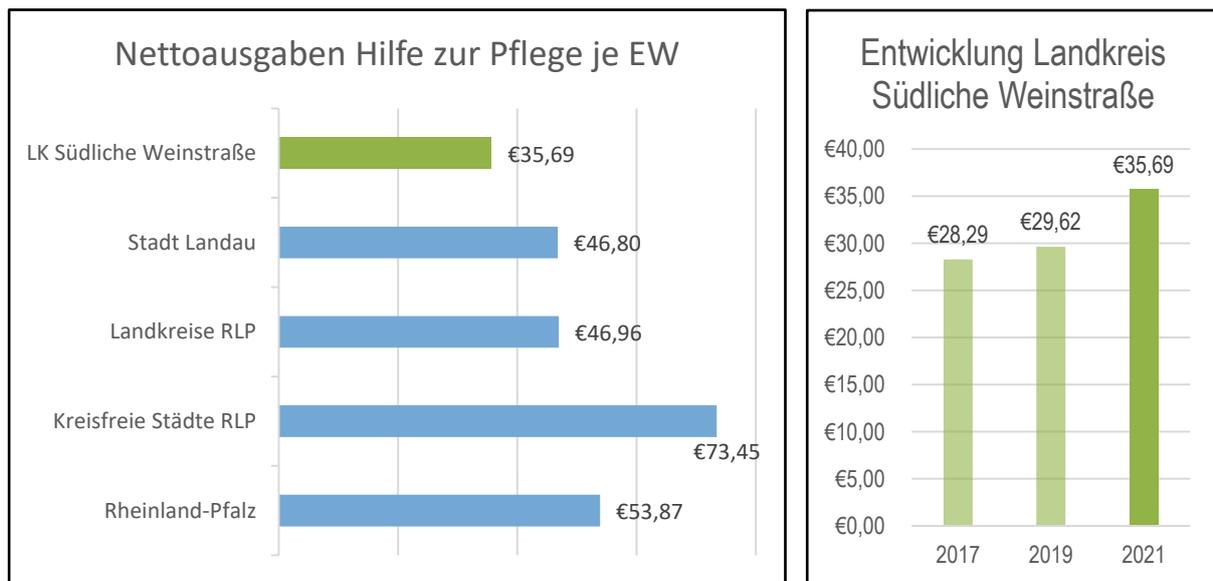
Erläuterung:

Der kommunale Wirtschaftlichkeitsindex beschreibt das Verhältnis der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger zur Anzahl der Einwohner*innen. Je höher der Index ist, desto größer ist die durchschnittliche Belastung je Einwohner*in.

$$\text{kommunale Wirtschaftlichkeit} = \frac{\text{Nettoausgaben Hilfe zur Pflege}}{\text{Einwohner} * \text{in}}$$

Quelle: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung 2024

Abbildung 13: Kommunalen Wirtschaftlichkeitsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

Tabelle 13: Entwicklung Basisdaten kommunaler Wirtschaftlichkeitsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Kommunaler Wirtschaftlichkeitsindex					
Index	28,29 €	4,7%	29,62 €	20,5%	35,69 €
Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege					
Nettoausgaben Hilfe zur Pflege	3.130.039 €	4,6%	3.273.198 €	21,3%	3.971.230 €
Bevölkerung					
Einwohnende	110.622	-0,1%	110.521	0,7%	111.279

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnung *transfer*

3.5.3 Kundenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex:

Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege je Pflegebedürftigem

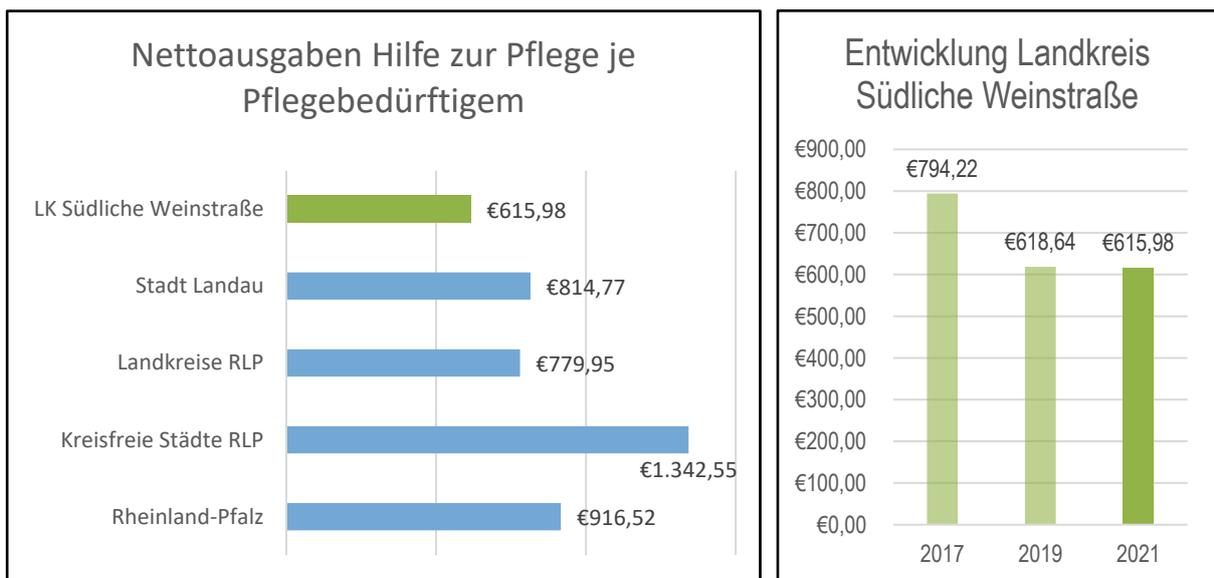
Erläuterung:

Der private Wirtschaftlichkeitsindex beschreibt das Verhältnis der Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege der örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger zur Anzahl der Pflegebedürftigen. Je höher der Index ist, desto größer ist die durchschnittliche private Unterfinanzierung der Pflegeleistungen je Pflegebedürftigem.

$$\text{kundenbez. Wirtschaftlichkeit} = \frac{\text{Nettoausgaben Hilfe zur Pflege}}{\text{Pflegebedürftige}}$$

Quelle: Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung 2024

Abbildung 14: Kundenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex im Landkreis Südliche Weinstraße, 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*, Vergleichszahlen: Musterbericht Landkreis Trier-Saarburg

Tabelle 14: Entwicklung Basisdaten kundenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex für den Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	Delta	2019	Delta	2021
Kund*innenbezogener Wirtschaftlichkeitsindex					
Index	794,22 €	-22,1%	618,64 €	-0,4%	615,98 €
Nettoausgaben für Hilfe zur Pflege					
Nettoausgaben Hilfe zur Pflege	3.130.039 €	4,6%	3.273.198 €	21,3%	3.971.230 €
Pflegebedürftige					
Pflegebedürftige	3.941	34,3%	5.291	21,8%	6.447

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Berechnungen *transfer*

3.6 Zwischenfazit

Der Pflegeintensitätsindex im Landkreis Südliche Weinstraße ist von 2017 bis 2021 von 116,1 auf 170,2 gestiegen. Die Anzahl der Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner erhöhte sich im selben Zeitraum von 35,6 auf 57,9. Betrachtet man die Zahlen nach Pflegegraden, zeigt sich, dass die größten Zuwächse bei den Pflegegraden zwei (47,7 Prozent Anstieg) und drei (65,8 Prozent Anstieg) zu verzeichnen sind. Im Jahr 2021 liegt der Pflegeintensitätsindex in fünf Verbandsgemeinden unter dem des Landkreises. Auch auf Verbandsgemeindeebene sind die meisten Pflegebedürftigen pro 1.000 Einwohnerinnen und Einwohner den Pflegegraden zwei und drei zugeordnet.

Das Pflegepotenzial beschreibt das Verhältnis zwischen der Anzahl der 35- bis 64-jährigen Bevölkerung und der Anzahl der über 80-jährigen Bevölkerung. Ein höheres Pflegepotenzial bedeutet, dass es mehr potenzielle Pflegepersonen im Vergleich zur potenziell pflegebedürftigen älteren Bevölkerung gibt. Es zeigt an, wie viele Menschen potentiell für die Pflege älterer Personen zur Verfügung stehen. Bis zum Jahr 2050 wird eine deutliche Reduzierung des Pflegepotenzials erwartet. Dabei liegt der Landkreis Südliche Weinstraße stets unter dem Durchschnitt des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz. Ab 2050 wird ein Anstieg der jüngeren Bevölkerung prognostiziert, wodurch das Pflegepotenzial wieder steigen wird. Der Rückgang des Pflegepotenzials ist ebenfalls in allen Verbandsgemeinden zwischen 2017 und 2035 zu beobachten.

Im Landkreis Südliche Weinstraße ist der ambulante Personalbelastungsindex seit 2017 von 4,7 auf 5,8 im Jahr 2021 gestiegen. Im Vergleich zum Land Rheinland-Pfalz und dem Durchschnitt der Landkreise und kreisfreien Städte liegt er höher. Der stationäre Personalbelastungsindex ist seit 2017 um 5,5 Prozent gesunken, liegt aber auch hier über dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz, den Landkreisen sowie der kreisfreien Städte. Somit zeigt der ambulante Personalbelastungsindex an, dass 2021 im Vergleich zu 2017 eine (Fach-)Kraft durchschnittlich mehr Pflegebedürftige zu versorgen hat. Da der Index im stationären Bereich gesunken ist, hat eine (Fach-)Kraft im Pflegeheim im Vergleich zu 2017 durchschnittlich weniger Pflegebedürftige zu versorgen.

Der Ambulantisierungsindex gibt das Verhältnis der Pflegebedürftigen, die zu Hause versorgt werden, zu denjenigen, die in stationären Einrichtungen betreut werden, an. Ein höherer Index deutet auf eine erfolgreiche Umsetzung des Grundsatzes "ambulant vor stationär" hin. Im Landkreis Südliche Weinstraße ist der Ambulantisierungsindex \geq PG3 zwischen 2017 und 2021 um 78 Prozent gestiegen.

Im Landkreis Südliche Weinstraße ist der ambulante Organisationsstrukturindex zwischen 2017 und 2019 von 91,6 auf 131 gestiegen und ist bis 2021 auf 120,3 gesunken. Im Vergleich zu Rheinland-Pfalz, den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt er über dem Durchschnitt. Der stationäre Organisationsstrukturindex ist dagegen seit 2017 von 61,2 auf 53 gesunken und liegt deutlich unter dem Durchschnitt von Rheinland-Pfalz, den Landkreisen sowie der kreisfreien Städte.

Beim kommunalen Wirtschaftlichkeitsindex ist zu beobachten, dass die durchschnittliche Belastung je Einwohnender im Landkreis Südliche Weinstraße von 28,29 Euro im Jahr 2017 bis 2021 auf 35,69 Euro gestiegen ist. Im Vergleich zum Land Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt die Belastung je Einwohnerin und Einwohner unter dem Durchschnitt. Der kundenbezogene Wirtschaftlichkeitsindex ist hingegen seit 2017 von 794,22 Euro auf 615,98 Euro gesunken. Auch im Vergleich zu Rheinland-Pfalz sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten liegt er unter deren Durchschnitt.

4. Basiszahlen der pflegerischen Versorgung, Beratung und pflegerischen Betreuung älterer Menschen im Landkreis Südliche Weinstraße

Der kommunale Datenreport analysiert die Pflegelandschaft im Landkreis Südliche Weinstraße hinsichtlich Infrastruktur und Nutzerstruktur pflegerischer Angebote. Die Infrastrukturdaten basieren auf einer Befragung der Pflegeleistungsanbieter sowie Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste. Die Nutzerstruktur wird alle zwei Jahre anhand der amtlichen Pflegestatistik erfasst. Die Daten beziehen sich auf den Stichtag 15.12.2021 bzw. 30.12.2021. Jedes Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit.

Bei der Betrachtung der Zahlen zur Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung im Jahr 2021 ist zu beachten, dass es enorme Herausforderungen und Einschränkungen aufgrund der Coronapandemie gab. Es wurden viele Maßnahmen zur Kontaktreduktion eingeführt, die Auswirkungen auf die Gestaltung pflegerischer Leistungen hatte. Laut dem Pflegereport 2022 der Barmer (Barmer, 2022) kam es zu einem deutlichen Rückgang der Nutzung stationärer Leistungen. Bis zum Ende des Jahres 2021 kam es auch zu einem deutlichen Einbruch der Zahlen bei Nutzerinnen und Nutzern teilstationärer Leistungen. Auch bei der Inanspruchnahme der Kurzzeitpflege hat es einen deutlichen Rückgang. Die Zahl der Nutzerinnen und Nutzer hatte sich zum Zeitpunkt der ersten Welle innerhalb eines Monats halbiert (Barmer, 2022).

Die nachfolgende Tabelle zeigt einen Überblick über vollstationäre, teilstationäre und ambulante Pflegeangebote im Landkreis Südliche Weinstraße. Eine aktualisierte Version mit Stand 2024 ist im Anhang zu finden.

Tabelle 15: Übersicht aller voll- und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2021

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeitpflege solitär
Altenpflegeheim Meyerhof	Edenkoben	x			
Altenzentrum St. Josef	Herxheim	x	x		
GSD Seniorenheim Haus Trifels	Annweiler	x	x		
GSD Seniorenheim Ludwigshöhe GmbH	Edenkoben	x	x		
Liebenau Leben im Alter gGmbH Haus der Pflege St. Pirmin	Maikammer	x			
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 1	Bad Bergzabern	x	x		
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 2	Bad Bergzabern	x			
Römergarten Residenzen GmbH Haus Carolin	Offenbach	x			

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeit- pflege solitär
Edith-Stein-Fachklinik Rehabilitationsorientierte Übergangspflege	Bad Bergzabern				eröffnet 09/19
Wohnpark Südliche Weinstraße GmbH (ehemals Levantus Park, ehemals Convivo Park)	Bad Bergzabern			seit 07/21	
Pfalzkllinikum, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt	Bad Bergzabern		x		
Pfalzkllinikum, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt	Anweiler		x		
Tanja´s Seniorenstube Edesheim	Edesheim		x		
Tanja´s Seniorenstube Hochstadt	Hochstadt		x		
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Südliche Weinstraße	Bad Bergzabern			x	
Cosmea Pflege Landau - Ambulanter Pflegedienst (BP GmbH ehemals Pflegedienst von Ginsheim AG)	Herxheim			x spezialisiert	
Die helfende Hand	Maikammer			x	
Ganzheitliche Pflege Elke Göhring GmbH	Bad Bergzabern			eröffnet 10/21	
Ambulanter Pflegedienst St. Klara Jacob Friedrich Bussereau Stiftung	Gommersheim			eröffnet 11/21	
Ökumenische Sozialstation Anweiler - Bad Bergzabern e.V.	Bad Bergzabern		x Tages- betreuung	x	
Ökumenische Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Offenbach e.V.	Herxheim		x Tages- betreuung	x	
Pflegen und Helfen GmbH	Offenbach			x	
Pricura Anweiler GmbH (ehemals Ambulante Kranken- und Seniorenhilfe Ilse Kirsch)	Anweiler			x	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Im Landkreis Südliche Weinstraße gibt es acht Einrichtungen, die Leistungen der vollstationären Dauerpflege anbieten. Im Jahr 2019 wurde eine Einrichtung eröffnet, die solitäre Kurzzeitpflegeplätze anbot, welche jedoch im Mai dieses Jahres wieder geschlossen wurde.

Des Weiteren stehen zehn Angebote für Leistungen der Tagespflege zur Verfügung. Im Jahr 2021 waren zehn ambulante Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße aktiv, wobei einer dieser Dienste im Jahr 2022 geschlossen wurde.

4.1 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger

4.1.1 Einführung

Die Pflegeversicherung ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Sozialversicherungssystems. Sie bietet finanzielle Unterstützung für Menschen, die aufgrund von Pflegebedürftigkeit Hilfe benötigen. Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger dieser Versicherung sind in der Regel Personen, die aufgrund von körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen nicht mehr in der Lage sind, ihren Alltag selbstständig zu bewältigen (§14 SGB XI).

Eine bedeutende Neuerung in der Pflegeversicherung war die Einführung der Pflegegrade im Jahr 2017. Diese ersetzen die zuvor geltenden Pflegestufen und ermöglichen eine differenziertere Einschätzung des individuellen Pflegebedarfs. Die Einstufung in einen Pflegegrad erfolgt durch ein umfassendes Begutachtungsverfahren, das verschiedene Aspekte wie körperliche Mobilität, kognitive und kommunikative Fähigkeiten sowie die Selbstversorgungsfähigkeit berücksichtigt.

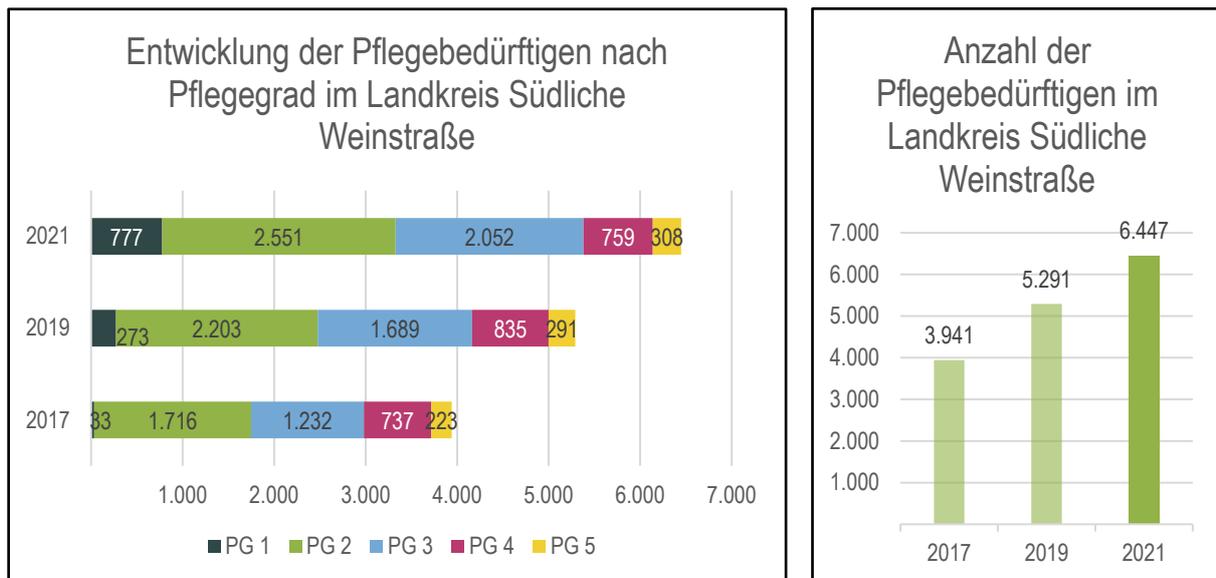
Eine weitere relevante Neuerung ist die Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs im Jahr 2017 im Rahmen des Zweiten Pflegestärkungsgesetzes (PSG II). Dieser berücksichtigt nun auch Beeinträchtigungen der Selbstständigkeit und der Fähigkeiten zur Bewältigung von Alltagsanforderungen bei der Feststellung der Pflegebedürftigkeit. Dadurch sollen insbesondere Menschen mit demenzbedingten Erkrankungen besser berücksichtigt und angemessen unterstützt werden.

Neben diesen Neuerungen stehen Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger der Pflegeversicherung auch vor weiteren Herausforderungen und Entwicklungen. Dazu gehören der demografische Wandel mit einer steigenden Anzahl älterer Menschen und einem wachsenden Bedarf an pflegerischer Versorgung sowie die Sicherstellung einer bedarfsgerechten und finanzierbaren Pflegeinfrastruktur.

4.1.2 Nutzerstruktur

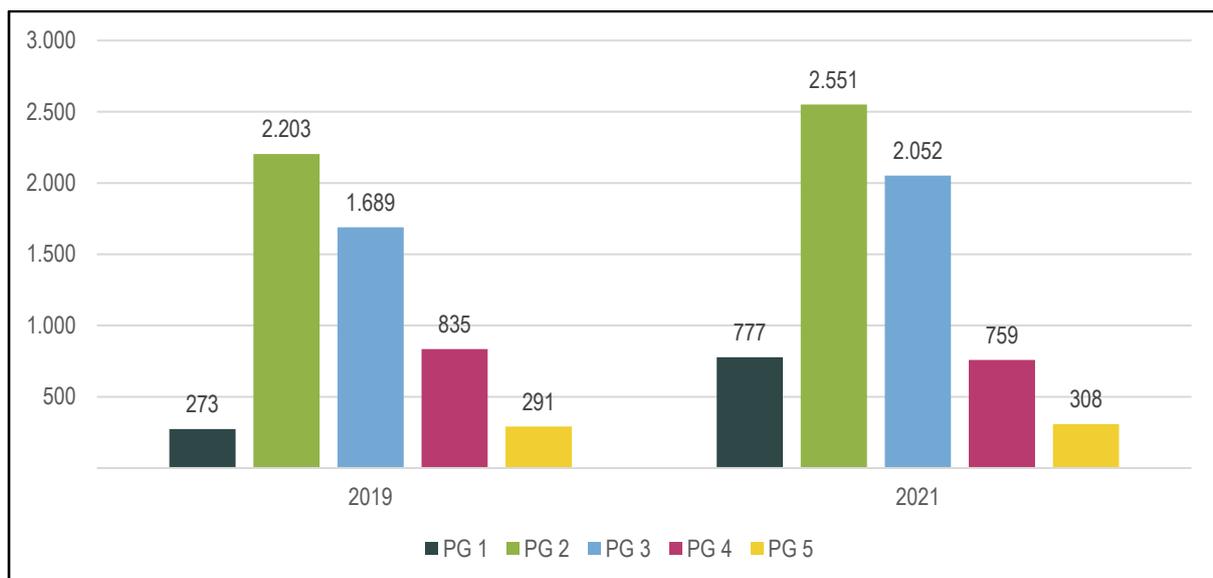
Im Landkreis Südliche Weinstraße ist die Anzahl der Pflegebedürftigen (einschließlich Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins und landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen) von 2017 bis 2021 von 3.941 auf 6.447 gestiegen. Bei genauerer Betrachtung der Zahlen nach Pflegegraden fällt auf, dass die meisten Pflegebedürftigen dem Pflegegrad zwei und drei zugeordnet sind. Besonders stark gestiegen ist die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins, und zwar um 185 Prozent zwischen 2019 und 2021. Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad zwei und drei ist um 16 Prozent bzw. 22 Prozent gestiegen, während die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad vier um 9 Prozent gesunken ist. Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad fünf hat um 6 Prozent zugenommen.

Abbildung 15: Entwicklung der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnungen transfer

Abbildung 16: Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

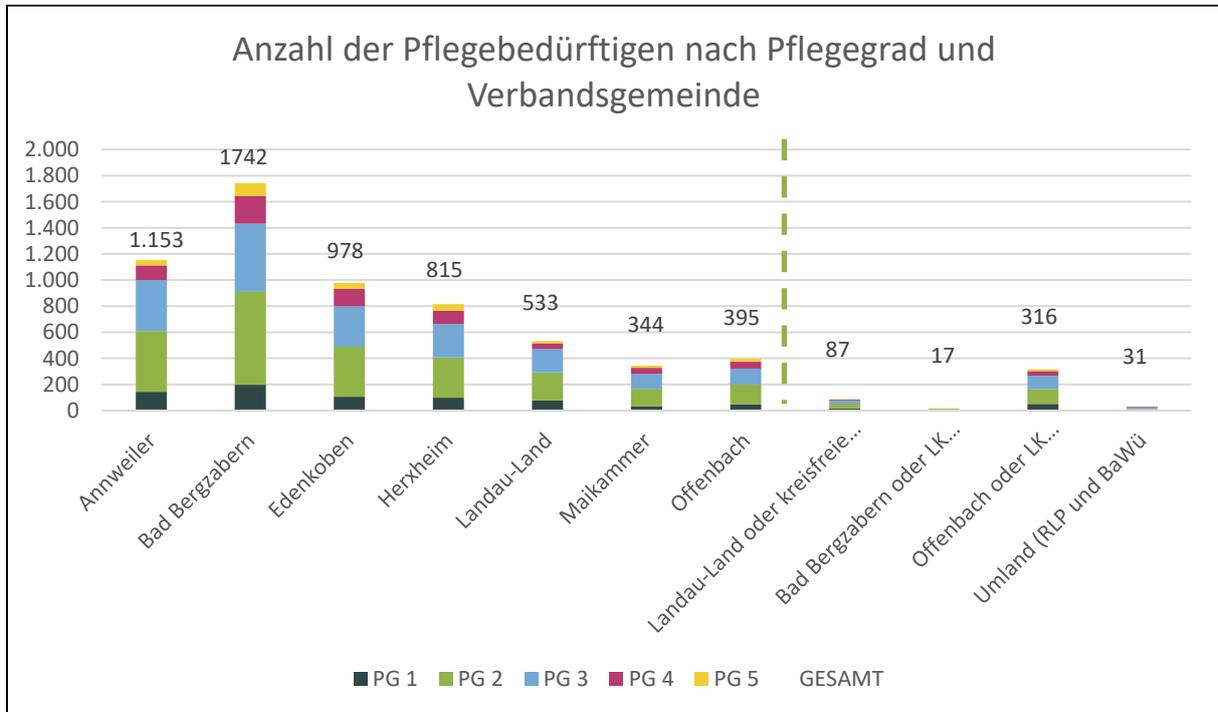
Die Anzahl der Pflegebedürftigen in den Verbandsgemeinden wurde anhand der Postleitzahlen ermittelt. Dabei gibt es eine Differenz von 36 Pflegebedürftigen in der Gesamtzahl, da bei den Empfängerinnen und Empfängern von Tagespflege mit Pflegegrad eins und Kurzzeitpflege keine Postleitzahl angegeben ist. Zudem gibt es mehrere Postleitzahlen, die nicht eindeutig einer Gemeinde zugeordnet werden können. Diese sind zusammen mit dem entsprechend angrenzenden Landkreis aufgelistet.

Bad Bergzabern hat mit 1.742 Pflegebedürftigen die höchste Anzahl, während die Verbandsgemeinde Maikammer mit 344 die geringste Anzahl aufweist. Eine Darstellung der Pflegebedürftigen in Bezug auf die Einwohnerzahlen findet sich beim Pflegeintensitätsindex. Etwa 6,5 Prozent der Pflegebedürftigen des

Landkreises Südliche Weinstraße werden einer Postleitzahl zugeordnet, die sich mit angrenzenden Landkreisen überschneidet. Weitere 0,5 Prozent der Pflegebedürftigen leben im Umland von Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

In allen Verbandsgemeinden sind die meisten Pflegebedürftigen dem Pflegegrad zwei oder drei zugeordnet, während die wenigsten Pflegebedürftigen dem Pflegegrad fünf zugeordnet sind.

Abbildung 17: Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Verbandsgemeinde 2021



Quelle Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 16: Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Verbandsgemeinde 2021

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Gesamt
Annweiler	143	466	391	112	41	1.153
Bad Bergzabern	197	712	523	214	96	1.742
Edenkoben	106	383	310	134	45	978
Herxheim	98	308	257	102	50	815
Landau-Land	76	215	182	42	18	533
Maikammer	34	133	114	46	17	344
Offenbach	48	150	123	53	21	395
Landau Land oder kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	16	37	24	8	2	87
Bad Bergzabern oder Landkreis Germersheim	4	7	3	0	3	17
Offenbach oder Landkreis Germersheim	50	115	102	36	13	316
Umland (RLP und BaWü)	3	10	12	5	1	31
Gesamt	775	2.536	2.041	752	307	6.411 ⁵

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

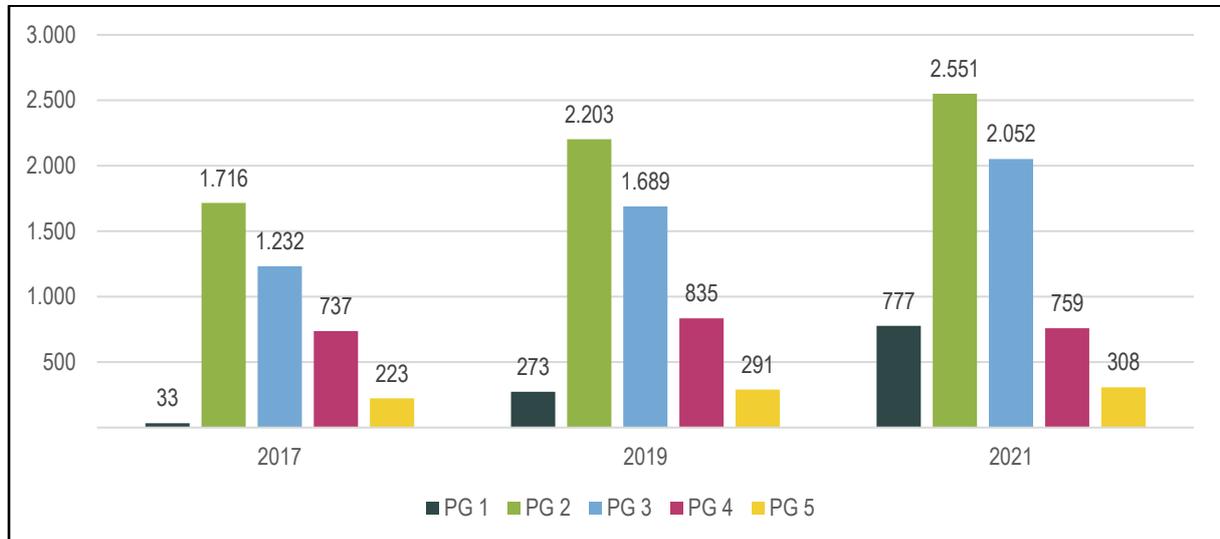
Im Landkreis Südliche Weinstraße ist die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2019 um 21,8 Prozent auf 6.447 gestiegen. Besonders stark ist der Anstieg zwischen 2017 und 2021 bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins. Hier gab es einen Anstieg von 33 auf 777 Personen, was einer Steigerung von 2.254,5 Prozent entspricht. Die meisten Pflegebedürftigen sind den Pflegegraden zwei und drei zugeordnet, mit 2.551 bzw. 2.052 Personen. Die geringste Anzahl von Pflegebedürftigen hat Pflegegrad fünf, hier sind es 308 Personen. Die einzige Gruppe, deren Anzahl seit 2019 gesunken ist, sind Pflegebedürftige mit Pflegegrad vier, und zwar um 9,1 Prozent.

Diese Entwicklung zeigt sich auch bei der Aufteilung nach Geschlecht. Im Jahr 2017 bezogen 12 Männer und 21 Frauen mit Pflegegrad eins Leistungen der Pflegeversicherung. Im Jahr 2021 stieg diese Zahl auf 289 Männer und 488 Frauen an, was einem Anstieg von 2.308 Prozent bei den Männern und 2.223 Prozent bei den Frauen entspricht. Bei den männlichen Pflegebedürftigen gab es einen Anstieg von 18,6 Prozent bei Pflegegrad zwei und 29,9 Prozent bei Pflegegrad drei. Bei den weiblichen Pflegebedürftigen betrug der Anstieg 14,1 Prozent bei Pflegegrad zwei und 15,9 Prozent bei Pflegegrad drei. Die Anzahl der männlichen Pflegebedürftigen mit Pflegegrad vier reduzierte sich im Jahr 2021 auf 291, bei den Frauen ging sie ebenfalls zurück auf 468. Beim Pflegegrad fünf gab es einen Anstieg von 16,8 Prozent bei den Männern auf 125 Pflegebedürftige, während die Anzahl der Frauen leicht auf 183 Pflegebedürftige zurückging. Insgesamt verteilen sich die Pflegebedürftigen im Verhältnis von 40 Prozent

⁵ Differenz von 36 Pflegebedürftigen: Pflegebedürftige in der Kurzzeitpflege und Tagespflege (mit Pflegegrad eins) sind ohne Postleitzahl erfasst

männlich zu 60 Prozent weiblich. Die Pflegebedürftigen mit Pflegegrad zwei und drei machen bei den Männern 73 Prozent und bei den Frauen 71 Prozent aus.⁶

Abbildung 18: Entwicklung Pflegebedürftige nach Pflegegraden im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

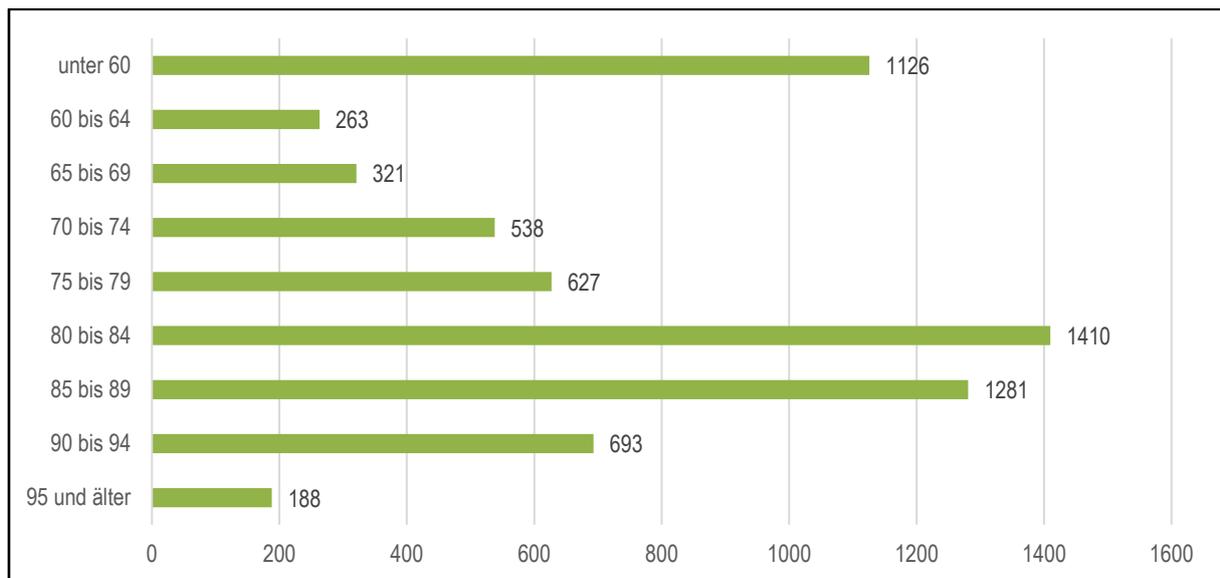
Tabelle 17: Pflegebedürftige nach Pflegegrad im Landkreis Südliche Weinstraße

Grad der Pflegebedürftigkeit	2017	Delta	2019	Delta	2021
PG 1	33	727,3%	273	184,6%	777
PG 2	1.716	28,4%	2.203	15,8%	2.551
PG 3	1.232	37,1%	1.689	21,5%	2.052
PG 4	737	13,3%	835	-9,1%	759
PG 5	223	30,5%	291	5,8%	308
GESAMT	3.941	34,3%	5.291	21,8%	6.447

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁶ Tabelle Pflegebedürftige nach Pflegegraden und Geschlecht: Anhang Tabelle 2

Abbildung 19: Pflegebedürftige im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bei genauer Betrachtung der Anzahl der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen fällt auf, dass mehr als die Hälfte, nämlich 55,4 Prozent, der pflegebedürftigen Personen 80 Jahre oder älter sind. Es gibt insgesamt 1.126 Pflegebedürftige, die jünger als 60 Jahre sind. Personen zwischen 60 und 79 Jahren machen 27,1 Prozent der Pflegebedürftigen aus. Die Wahrscheinlichkeit pflegebedürftig zu werden, steigt mit zunehmendem Alter, jedoch deutlich ab einem Alter von 80 Jahren.

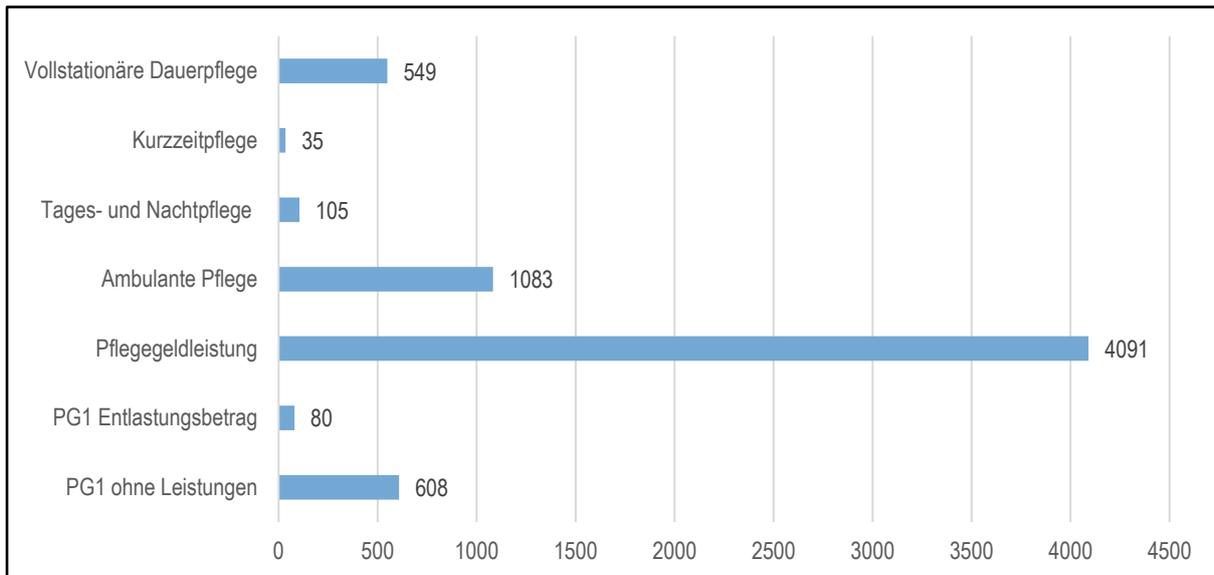
Tabelle 18: Pflegebedürftige im Landkreis Südliche Weinstraße nach Altersgruppen 2021

Altersgruppen	Anzahl	Prozent
unter 60	1.126	17,5%
60 bis 64	263	4,1%
65 bis 69	321	5,0%
70 bis 74	538	8,3%
75 bis 79	627	9,7%
80 bis 84	1.410	21,9%
85 bis 89	1.281	19,9%
90 bis 94	693	10,7%
95 und älter	188	2,9%
Gesamt	6.447	100%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

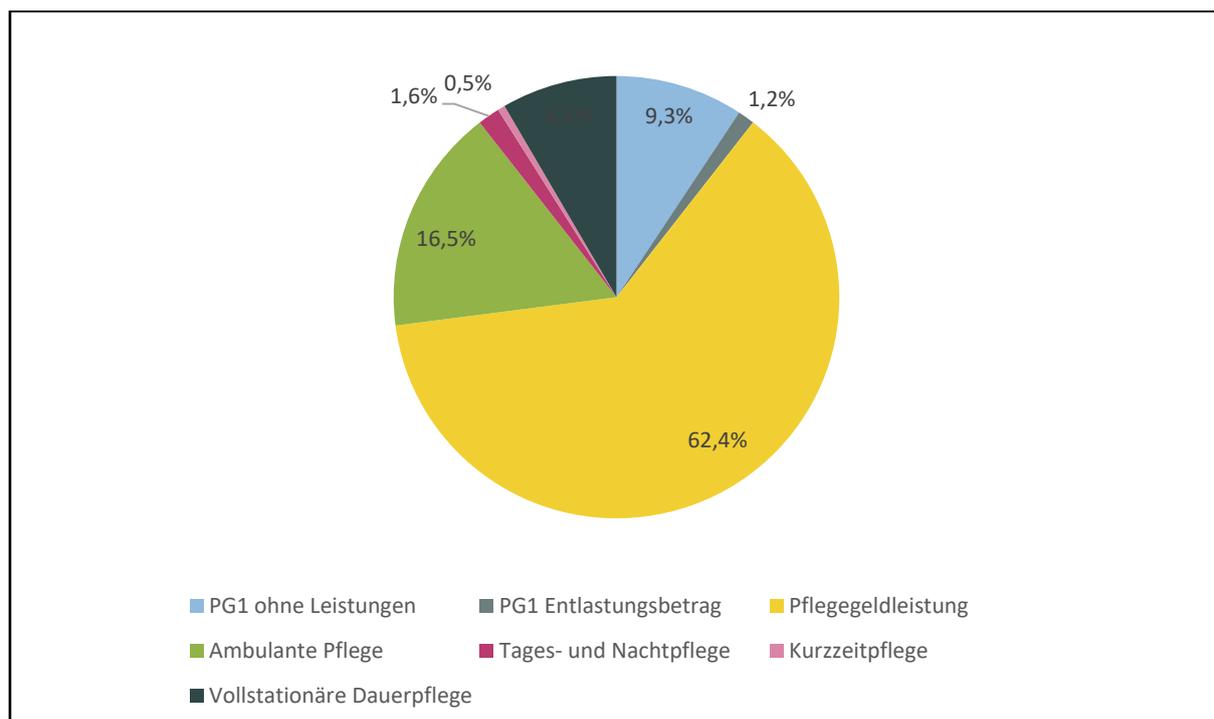
Bei der Analyse der Verteilung der Pflegebedürftigen nach Leistungsarten fällt auf, dass die größte Gruppe mit 4.091 Personen diejenige ist, die ausschließlich Pflegegeld erhält. Dies entspricht 62,4 Prozent aller Pflegebedürftigen. Im Jahr 2021 haben 1.083 Personen ambulante Sachleistungen erhalten, während 549 Personen in stationären Einrichtungen betreut wurden. Dies entspricht jeweils 16,5 bzw. 8,4 Prozent. Die Kurzzeitpflege wurde von 35 Personen genutzt, während 105 Personen Tagespflege in Anspruch nahmen. Des Weiteren wurden 688 Personen mit Pflegegrad eins und landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen erfasst. Von diesen haben 80 Personen den Entlastungsbetrag in Anspruch genommen.

Abbildung 20: Übersicht der Leistungsarten im Landkreis Südliche Weinstraße 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 21: Anteil Pflegebedürftiger nach Leistungsart im Landkreis Südliche Weinstraße 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.1.3 Zwischenfazit

Im Zeitraum von 2017 bis 2021 stieg die Anzahl der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße von 3.941 auf 6.447 Personen an. Bei genauerer Betrachtung dieser Entwicklung nach Pflegegraden fällt auf, dass die größte Gruppe die Pflegegrade zwei und drei umfasst. Besonders signifikant ist der Anstieg um 185 Prozent bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins zwischen 2019 und 2021. Im Gegensatz dazu gab es einen Rückgang um 9 Prozent bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad vier.

Die Stadt Bad Bergzabern verzeichnet im Jahr 2021 mit 1.742 Pflegebedürftigen die höchste Anzahl, während die Verbandsgemeinde Maikammer mit 344 Pflegebedürftigen die niedrigste Anzahl aufweist. Etwa 6,5 Prozent der Pflegebedürftigen haben Postleitzahlen, die sich mit angrenzenden Landkreisen überschneiden, und 0,5 Prozent leben im Umland von Rheinland-Pfalz oder Baden-Württemberg.

Die Geschlechterverteilung zeigt, dass 40 Prozent der Pflegebedürftigen männlich und 60 Prozent weiblich sind. Die meisten Pflegebedürftigen sind den Pflegegraden zwei und drei zugeordnet, wobei männliche Pflegebedürftige in diesen Gruppen 73 Prozent und weibliche 71 Prozent ausmachen.

In Bezug auf die Leistungsarten erhalten 62,4 Prozent aller Pflegebedürftigen ausschließlich Pflegegeld, während 16,5 Prozent von ambulanten Pflegediensten versorgt und 8,4 Prozent in stationären Einrichtungen betreut werden. Die Kurzzeitpflege wird von 35 Personen genutzt, während 105 Personen die Tagespflege in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wurden 688 Personen mit Pflegegrad eins und landesrechtlichen bzw. ohne Leistungen erfasst, wovon 80 Personen den Entlastungsbetrag in Anspruch genommen haben.

Diese Daten verdeutlichen insgesamt einen signifikanten Anstieg der Pflegebedürftigen im Landkreis Südliche Weinstraße, insbesondere bei Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins. Zu berücksichtigen ist die Zeit der Coronapandemie. Diese hatte einen großen Einfluss auf die Nutzung von (teil-)stationären Angeboten.

4.2 Vollstationäre Dauerpflege

4.2.1 Einführung

Die vollstationäre Dauerpflege richtet sich an Menschen, die aufgrund chronischer Krankheiten, Behinderungen oder fortschreitenden Alters dauerhaft intensive Unterstützung und Betreuung benötigen und nicht in eigener Häuslichkeit bleiben können. Die Kosten für die vollstationäre Dauerpflege werden von der Pflegekasse erstattet, wenn der Pflegegrad zwischen zwei und fünf liegt. Unterbringung, Verpflegung und Investitionskosten müssen von den Bewohnerinnen und Bewohnern der Einrichtungen als Eigenanteil getragen werden.

In den letzten Jahren gab es einige Neuerungen, die Auswirkungen auf die Pflegepraxis in stationären Einrichtungen haben werden. Das Pflegepersonal-Stärkungsgesetz (PpSG 2019) soll dazu beitragen, die belastende Situation der Pflegekräfte zu verbessern und somit auch die Versorgung der Pflegebedürftigen. Im Rahmen des Sofortprogramms Pflege werden 13.000 neue Pflegestellen in stationären Pflegeeinrichtungen geschaffen. Die Anzahl der neuen Stellen für Pflegekräfte hängt von der Anzahl der Bewohnerinnen und Bewohner ab: Bei bis zu 40 Bewohnerinnen und Bewohner müssen 0,5 neue Pflegestellen geschaffen werden, bei 41 bis 80 Bewohnerinnen und Bewohner eine neue

Pflegestelle, bei 81 bis 120 Bewohnerinnen und Bewohner 1,5 neue Pflegestellen und bei mehr als 120 Bewohnerinnen und Bewohner zwei neue Pflegestellen.⁷

Des Weiteren sind seit November 2019 alle Pflegeheime verpflichtet, eine Qualitätsprüfung zu durchlaufen, um realistische Bewertungen der Pflegeheime zu ermöglichen. Diese Qualitätsprüfung besteht aus drei Säulen: einer internen Prüfung, einer externen Prüfung und der Auswertung von Informationen durch eine unabhängige Stelle.⁸

4.2.2 Infrastruktur

Im Jahr 2021 verzeichnet der Landkreis Südliche Weinstraße laut Angaben des Statistischen Landesamtes insgesamt 729 Dauerpflegeplätze, von denen 73 als Kurzzeitpflegeplätze genutzt werden können. Außerdem werden 31 Plätze für die Kurzzeitpflege von einer solitären Einrichtung angeboten. Des Weiteren stehen 90 Plätze für die Tagespflege und 3 Plätze für die Nachtpflege zur Verfügung. Die Tagespflegeplätze werden überwiegend in solitären Tagespflegeeinrichtungen angeboten. Insgesamt gibt es somit 853 Plätze in der (teil-) stationären Pflege. Im Vergleich zum Jahr 2019 ist die Anzahl der Plätze um 1,7 Prozent gesunken, wobei ausschließlich die Tagespflegeplätze betroffen sind. Diese wurden von 105 auf 90 reduziert.

Tabelle 19: Anzahl der vorgehaltenen Pflegeplätze in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße

	2019	2021
Dauerpflegeplätze	729	729
- Davon eingestreute Kurzzeitpflegeplätze	73	73
solitäre Kurzzeitpflegeplätze	31	31
Tagespflegeplätze	105	90
Nachtpflegeplätze	3	3
Gesamt	868	853

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Anzahl der Zimmer in der stationären Dauerpflege ist von 2017 bis 2021 von 499 auf 495 gesunken. Dabei ist die Anzahl der 1-Bett-Zimmer leicht auf 261 gesunken.

Tabelle 20: Anzahl 1- und 2-Bettzimmer der stationären Pflegeeinrichtungen

	2017	2019	2021
1-Bett-Zimmer	265	277	261
2-Bett-Zimmer	234	226	234
3-Bett-Zimmer	0	0	0
Gesamt	499	503	495

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

⁷ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/sofortprogramm-pflege#c13145> letzter Abruf: 13.08.24

⁸ <https://www.pflege.de/pflegegesetz-pflegerecht/pflegepersonal-staerkungsgesetz/> letzter Abruf: 11.04.2024

Bei einer Analyse der Beschäftigungsverhältnisse im Bereich der stationären Dauerpflege fällt auf, dass die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten seit 2017 konstant bei etwa 170 liegt. Im Gegensatz dazu ist die Anzahl der geringfügig Beschäftigten und Auszubildenden in den letzten Jahren gesunken. Im Jahr 2017 waren es noch 53 geringfügig Beschäftigte, während es im Jahr 2021 nur noch 36 sind.

Tabelle 21: Personal in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße

Beschäftigungsverhältnis	2017	2019	2021
Vollzeitbeschäftigt	171	171	170
Teilzeitbeschäftigt davon			
über 50%	183	173	158
50% und weniger	125	135	123
geringfügig beschäftigt	53	51	36
Auszubildende	47	37	26
Freiwilliges soziales Jahr	-	2	-
Praktikant*in	1	-	-
Gesamt	580	569	513

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.2.3 Nutzerstruktur

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ist seit 2015 stetig gesunken und liegt 2021 bei 549 Pflegebedürftigen. Bei genauerer Betrachtung nach Altersgruppen zeigt sich, dass die 18- bis 64-Jährigen den geringsten Anteil mit 2,4 Prozent ausmachen. Den größten Anteil stellen die 80-Jährigen und älteren Menschen mit etwa 76 Prozent dar, wobei die weibliche Gruppe der 80-Jährigen und Älteren 60,3 Prozent aller Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ausmacht. Auch insgesamt überwiegt der Anteil der Frauen mit 71,9 Prozent gegenüber den Männern mit 28,1 Prozent in der vollstationären Dauerpflege.

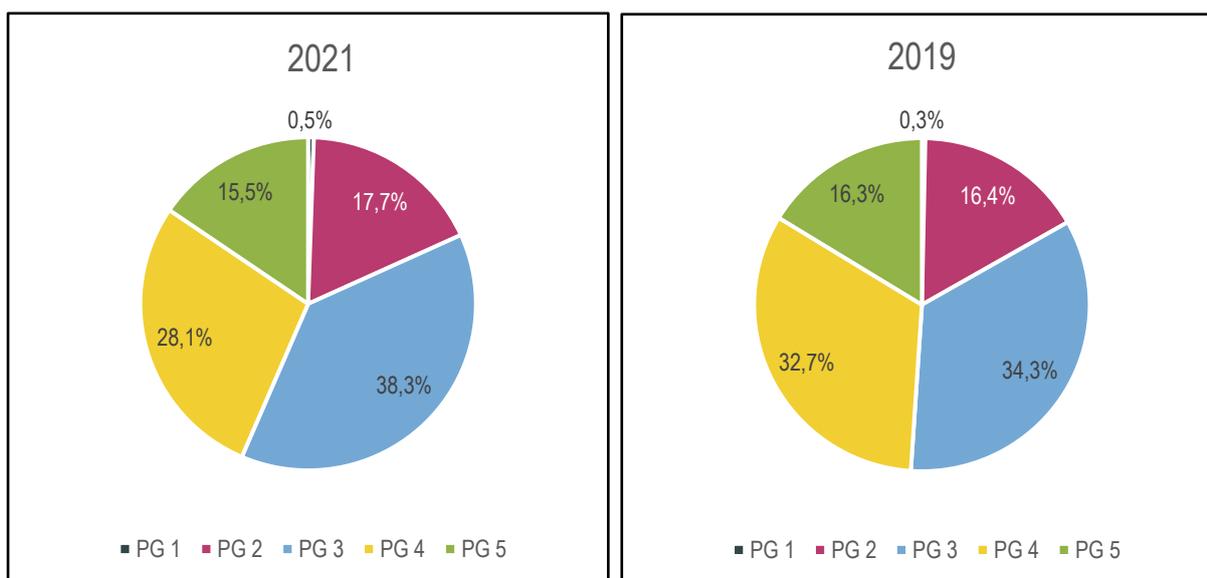
Tabelle 22: Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege nach Altersgruppen und Geschlecht

Alter in Jahren	Geschlecht	2015		2017		2019		2021	
		abs.	in %						
18 - 64 Jahre	m	14	2,2%	11	1,8%	7	1,1%	10	1,8%
	w	6	0,9%	3	0,5%	6	1,0%	3	0,5%
65 - 79 Jahre	m	65	10,2%	52	8,3%	60	9,8%	58	10,6%
	w	102	16,0%	82	13,1%	65	10,6%	61	11,1%
80 Jahre und älter	m	85	13,3%	92	14,7%	87	14,1%	86	15,7%
	w	367	57,4%	385	61,6%	390	63,4%	331	60,3%
Gesamt	m	164	25,7%	155	24,8%	154	25,0%	154	28,1%
	w	475	74,3%	470	75,2%	461	75,0%	395	71,9%
Gesamt		639	100%	625	100%	615	100%	549	100%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Verteilung der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege nach Pflegegrad hat sich im Vergleich zu 2019 kaum verändert. Im Jahr 2021 stellen Pflegebedürftige mit Pflegegrad drei die größte Gruppe dar und machen 38,3 Prozent aus. An zweiter Stelle folgen Pflegebedürftige mit Pflegegrad vier mit 28,1 Prozent. Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei und fünf liegen bei 15,5 beziehungsweise 17,7 Prozent. Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins liegt unter einem Prozent.

Abbildung 22: Pflegebedürftige in vollstationärer Dauerpflege im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Pflegestatistik verwendet zur Erfassung des Wohnorts von pflegebedürftigen Personen vor ihrem Einzug in eine Pflegeeinrichtung die Postleitzahl. Es ist jedoch zu beachten, dass Postleitzahlen nicht an den Grenzen von Kommunen oder Landkreisen enden, weshalb in einigen Fällen keine eindeutige Zuordnung der Pflegebedürftigen zu den jeweiligen Verbandsgemeinden möglich ist.

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verteilung der vorherigen Wohnorte nach Verbandsgemeinden dargestellt. Dabei stellt Bad Bergzabern mit 101 von insgesamt 329 Nutzerinnen und Nutzern den größten Anteil dar. In vier der sieben Verbandsgemeinden ist die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2019 gesunken. In Landau-Land blieb sie im Vergleich zu 2019 unverändert bei 25, während sie in Edenkoben von 64 auf 73 Personen stieg.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen mit angegebener Postleitzahl, die nicht eindeutig einer Verbandsgemeinde im Landkreis Südliche Weinstraße zugeordnet werden kann, ist seit 2019 von 89 auf 81 gesunken. Des Weiteren gibt es 123 Pflegebedürftige, deren Wohnsitz vor Heimeinzug außerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße und / oder außerhalb von Rheinland-Pfalz lag.

Tabelle 23: Wohnorte der Pflegebedürftigen vor Eintritt in die vollstationäre Dauerpflege

Wohnort	Anzahl	
	2019	2021
Innerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße nach Verbandsgemeinde		
Annweiler	58	41
Bad Bergzabern	104	101
Edenkoben	64	73
Herxheim	60	56
Landau-Land	25	25
Maikammer	36	26
Offenbach	31	23
Gesamt	378	345
Unklar: Südliche Weinstraße oder Umland		
Landau-Land oder kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz	67	58
Bad Bergzabern oder Landkreis Germersheim	9	7
Offenbach oder Landkreis Germersheim	13	16
Gesamt	89	81
Außerhalb des Landkreises Südliche Weinstraße		
Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein, Niedersachsen	148	123
Gesamt	615	549

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.2.4 Zwischenfazit

Im Jahr 2021 verzeichnete der Landkreis Südliche Weinstraße insgesamt 729 Dauerpflegeplätze, 104 Plätze für die Kurzzeitpflege (73 davon als eingestreute Kurzzeitpflegeplätze) und 90 für die Tagespflege. Die Gesamtzahl der Plätze in (teil-)stationärer Pflege betrug 853, wobei eine leichte Abnahme im Vergleich zu 2019, insbesondere bei der Tagespflege, zu verzeichnen war.

Die Anzahl der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ist seit 2015 stetig gesunken und liegt nun bei 549 Pflegebedürftigen. Die Mehrheit der Pflegebedürftigen sind Menschen über 80 Jahre, wobei Frauen einen erheblich größeren Anteil ausmachen als Männer.

Die Verteilung der Pflegebedürftigen nach Pflegegrad hat sich kaum verändert, wobei auch im Jahr 2021 Pflegegrad drei die größte Gruppe darstellt, gefolgt von Pflegegrad vier.

Die Erfassung der Wohnorte von Pflegebedürftigen erfolgt anhand von Postleitzahlen, was jedoch zu Schwierigkeiten bei der Zuordnung zu Verbandsgemeinden führen kann. Die meisten Pflegebedürftigen stammen aus der Verbandsgemeinde Bad Bergzabern, während in einigen Verbandsgemeinden die Anzahl der Pflegebedürftigen im Vergleich zu 2019 gesunken ist.

4.3 Kurzzeitpflege

4.3.1 Einführung

Die Kurzzeitpflege ist eine Leistung der Pflegeversicherung, die ab Pflegegrad zwei in Anspruch genommen werden kann, wenn die häusliche Pflege zeitweise nicht, noch nicht oder nicht ausreichend erbracht werden kann und auch eine teilstationäre Pflege nicht ausreicht. Die Höhe der Leistung für die Kurzzeitpflege ist unabhängig vom Pflegegrad und steht allen Pflegebedürftigen der Pflegegrade 2 bis 5 in gleicher Höhe zur Verfügung. Pro Kalenderjahr können bis zu 1.774 Euro für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen in Anspruch genommen werden. Personen mit Pflegegrad eins können den Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro pro Monat, also bis zu 1.500 Euro pro Jahr, nutzen, um Leistungen der Kurzzeitpflege zu finanzieren. Auch Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5 können zusätzlich den Entlastungsbetrag für Leistungen der Kurzzeitpflege nutzen. Nicht genutzte Mittel der Verhinderungspflege aus dem laufenden Kalenderjahr können ebenfalls für die Kurzzeitpflege verwendet werden. Dadurch kann der Leistungsbetrag für die Kurzzeitpflege auf insgesamt bis zu 3.386 Euro pro Kalenderjahr erhöht werden. Der in Anspruch genommene Erhöhungsbetrag wird auf den Leistungsbetrag für die Verhinderungspflege angerechnet. Während der Kurzzeitpflege wird für einen Zeitraum von bis zu acht Wochen pro Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt. Unter bestimmten Voraussetzungen kann die Kurzzeitpflege auch als Leistung der gesetzlichen Krankenversicherung in Anspruch genommen werden, wenn keine Pflegebedürftigkeit mit Pflegegrad zwei, drei, vier oder fünf im Sinne des SGB XI vorliegt (§ 39c Fünftes Buch Sozialgesetzbuch).⁹ Es gibt zwei Arten von Kurzzeitpflegeplätzen: die eingestreute Kurzzeitpflege in stationären Pflegeeinrichtungen, bei der Plätze sowohl für Kurzzeit- als auch für Dauerpflege genutzt werden können, und die solitäre Kurzzeitpflege, bei der Plätze ausschließlich für Kurzzeitpflegegäste zur Verfügung stehen.

⁹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/kurzzeitpflege> Abruf am 15.04.2024

4.3.2 Infrastruktur

Im Jahr 2021 wurden im Landkreis Südliche Weinstraße 73 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze und 31 solitäre Kurzzeitpflegeplätze angeboten. Diese Zahlen blieben im Vergleich zu 2019 unverändert.¹⁰

Tabelle 24: Anzahl Kurzzeitpflegeplätze im Landkreis Südliche Weinstraße

	2015	2017	2019	2021
Eingestreuse Kurzzeitpflegeplätze	46	61	73	73
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	0	0	31	31
Nutzerinnen/Nutzer der Kurzzeitpflege	32	33	53	35

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.3.3 Nutzerstruktur

Die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der Kurzzeitpflege ist im Vergleich zu 2019 um etwa 40 Prozent auf 35 gesunken. Bei genauerer Betrachtung nach Altersgruppen zeigt sich, dass im Jahr 2021 vier Pflegebedürftige unter 80 Jahren die Kurzzeitpflege nutzten. Von den Pflegebedürftigen im Alter von 80 Jahren oder älter haben 88,6 Prozent, also 31 Personen, Kurzzeitpflege in Anspruch genommen.

Tabelle 25: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Altersgruppen	2013		2015		2017		2019		2021	
	abs.	in %								
Unter 80 Jahre	5	31,2%	11	34,4%	6	18,2%	9	17,3%	4	11,4%
80 Jahre und älter	11	68,8%	21	65,6%	27	81,8%	43	82,7%	31	88,6%
Gesamt	16	100%	32	100%	33	100%	52	100%	35	100%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Nutzung der Kurzzeitpflege ist im Vergleich zu 2019 bei unverändertem Platzangebot um 34 Prozent gesunken. Die Anzahl der Plätze für solitäre und eingestreute Kurzzeitpflege bleibt unverändert bei 31 bzw. 73 Plätzen. Eine mögliche Ursache für den Rückgang der Nutzung der Kurzzeitpflege könnte die Coronapandemie gewesen sein.

¹⁰ Die Befragung der Einrichtungen und Dienste ergab kein aussagefähiges Ergebnis, weshalb auf die Daten der Pflegestatistik zurückgegriffen wurde.

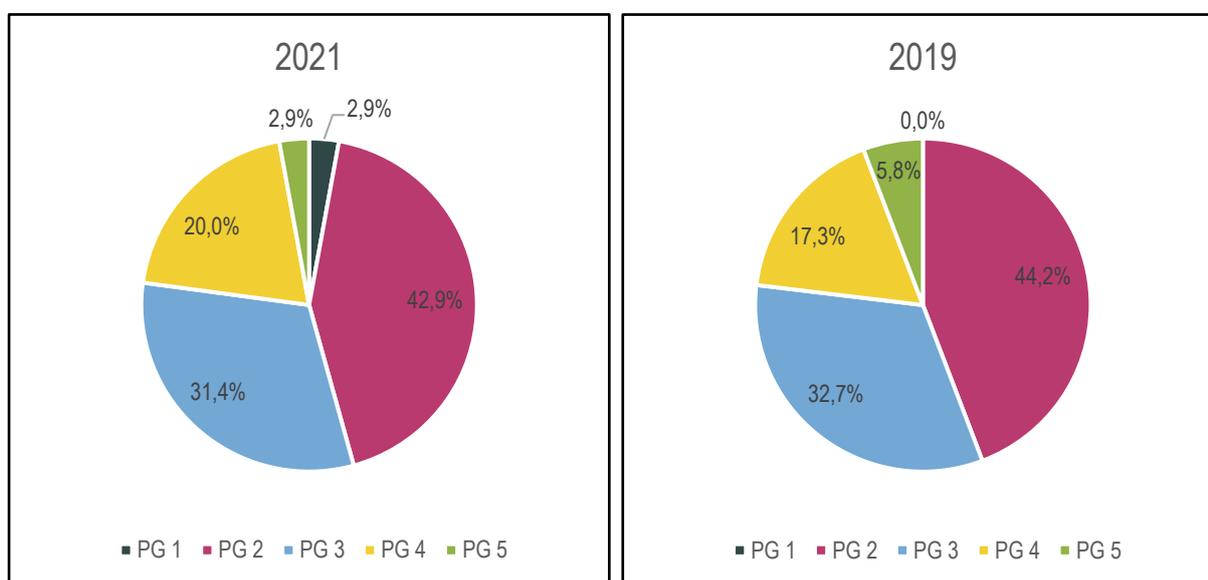
Tabelle 26: Anzahl an Kurzzeitpflegeplätzen im Landkreis Südliche Weinstraße

	2015	2017	2019	2021
Eingestrente Kurzzeitpflegeplätze	46	61	73	73
Solitäre Kurzzeitpflegeplätze	0	0	31	31
Nutzerinnen/Nutzer der Kurzzeitpflege	32	33	53	35

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Der Vergleich der Nutzerinnen und Nutzer der Kurzzeitpflege nach Pflegegraden in den Jahren 2019 und 2021 zeigt einen Anstieg der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins von 0,0 auf 2,9 Prozent. Der Anteil der Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad fünf sank hingegen von 5,8 Prozent auf 2,9 Prozent.

Abbildung 23: Pflegebedürftige in Kurzzeitpflege im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.3.4 Zwischenfazit

Die Nutzung der Kurzzeitpflege hat sich im Vergleich zu 2019 deutlich verringert, wobei die Gesamtzahl der Nutzerinnen und Nutzer um etwa 40 Prozent auf 35 Personen sank. Im Jahr 2021 machten Personen im Alter von 80 Jahren oder älter den Großteil der Kurzzeitpflegegäste aus, mit 31 Personen, was 88,6 Prozent entspricht. Trotz einer stabilen Anzahl verfügbarer Plätze für solitäre und eingestrente Kurzzeitpflege (31 bzw. 73 Plätze) ist die Gesamtnutzung um 34 Prozent gesunken. Ein Vergleich der Nutzerinnen und Nutzer nach Pflegegraden zeigt eine Zunahme von Pflegegrad eins von 0 Prozent auf 2,9 Prozent und einen Rückgang von Pflegegrad fünf von 5,8 Prozent auf 2,9 Prozent. Die größte Nutzergruppe bleibt diejenige mit Pflegegrad zwei (42,9 Prozent), gefolgt von Pflegegrad drei (31,4 Prozent) und Pflegegrad vier (20 Prozent).

4.4 Tages- und Nachtpflege

4.4.1 Einführung

Teilstationäre Pflege umfasst sowohl Tages- als auch Nachtpflege. Tagespflege wird in der Regel von Pflegebedürftigen genutzt, deren Angehörige berufstätig sind. Die Pflegebedürftigen werden üblicherweise morgens abgeholt und nachmittags wieder nach Hause gebracht. Bei der Nachtpflege werden die Pflegebedürftigen über Nacht betreut. Die Pflegekasse übernimmt im Rahmen der Leistungshöchstbeträge die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen, Betreuung und medizinische Behandlungspflege in der Einrichtung. Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten müssen jedoch in der Regel privat getragen werden. Der Anspruch auf teilstationäre Pflege beinhaltet auch den Transport der Pflegebedürftigen von ihrer Wohnung zur Tages- oder Nachtpflegeeinrichtung und zurück. Dieser Anspruch gilt für Versicherte der Pflegegrade 2 bis 5. Personen mit Pflegegrad eins können ihren Entlastungsbetrag nutzen.

4.4.2 Infrastruktur

Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz gab es in den Jahren 2017 und 2019 insgesamt 105 Tagespflegeplätze. Diese Zahl reduzierte sich im Jahr 2021 auf 90 Plätze. Für Nachtpflege waren in den Jahren 2017 bis 2021 jeweils drei Plätze vorgesehen. Die Pflegestatistik 2021 verzeichnete jedoch keine Inanspruchnahme der Leistungen in diesem Bereich.

Tabelle 27: Tages- und Nachtpflegeplätze im Landkreis Südliche Weinstraße

	2017	2019	2021
Tagespflegeplätze	105	105	90
Nachtpflegeplätze	3	3	3

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Gemäß der Übersicht der Einrichtungen und Dienste in Kapitel 4. Basiszahlen bieten zehn Einrichtungen Tagespflege an.

4.4.3 Nutzerstruktur

Laut der Pflegestatistik gibt es zum Stichtag 15.12.2021 keine Inanspruchnahme von Nachtpflege. Die Anzahl der Personen, die Tagespflege nutzen, ist von 2015 bis 2019 von 95 auf 152 gestiegen, bis 2021 aber wieder auf 105 gesunken, was möglicherweise auf die Auswirkungen der Coronapandemie zurückzuführen ist. Von diesen sind 75 weiblich (71,4 Prozent) und 30 männlich (28,6 Prozent).

25 Nutzerinnen und Nutzer im Alter von unter 80 Jahren nahmen 2021 das Angebot der Tagespflege wahr, wobei die Mehrheit weiblich ist. Die größte Gruppe besteht aus Personen im Alter von 80 Jahren und älter, von denen 80 die Tagespflege nutzen. Unter ihnen sind 24 männlich. Die weiblichen Nutzerinnen stellen mit 56 Personen den größten Anteil dar, was 53,3 Prozent aller Nutzerinnen und Nutzer der Tagespflege entspricht.

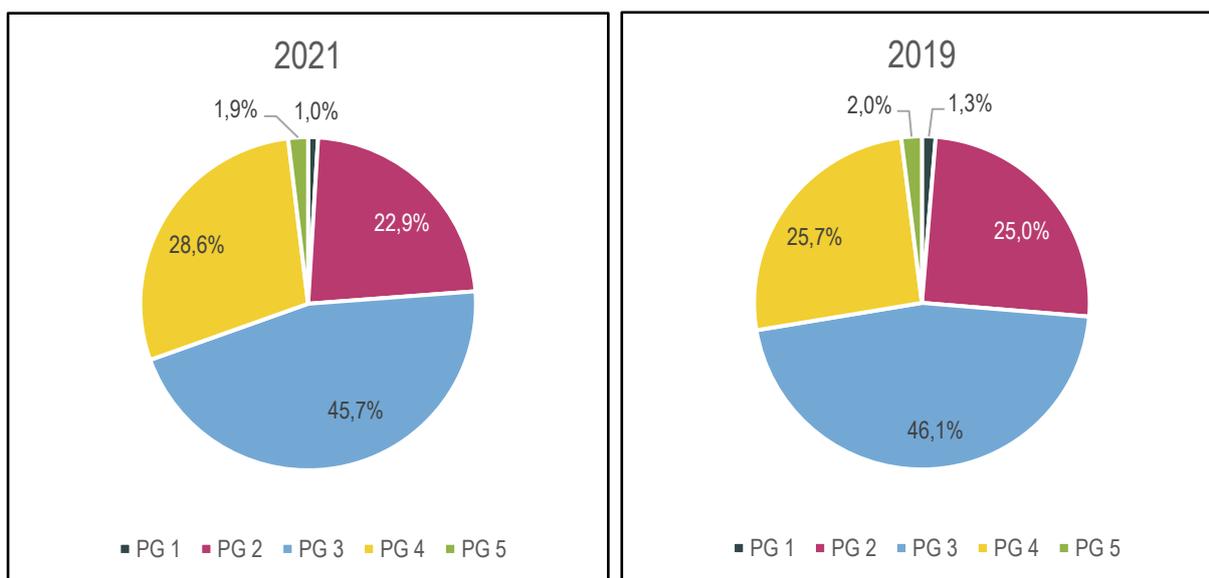
Tabelle 28: Pflegebedürftige in teilstationärer Pflege nach Altersgruppen und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße

Alter in Jahren	Geschlecht	2015		2017		2019		2021	
		abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Unter 80 Jahre	m	18	18,9%	23	16,8%	20	13,2%	6	5,7%
	w	22	23,2%	27	19,7%	23	15,1%	19	18,1%
80 Jahre und älter	m	16	16,8%	27	19,7%	30	19,7%	24	22,9%
	w	39	41,1%	60	43,8%	79	52,0%	56	53,3%
Gesamt	m	34	35,8%	50	36,5%	50	32,9%	30	28,6%
	w	61	64,2%	87	63,5%	102	67,1%	75	71,4%
Gesamt		95	100%	137	100,0%	152	100,0%	105	100,0%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Verteilung der Nutzerinnen und Nutzer nach Pflegegraden hat sich in der Tagespflege im Vergleich zu 2019 nur geringfügig verändert. Die Inanspruchnahme mit Pflegegrad eins liegt weiterhin bei einem Prozent. 1,9 Prozent der Tagespflegegäste haben Pflegegrad fünf. Den größten Anteil stellen nach wie vor die Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad drei dar, mit einem Anteil von 45,7 Prozent. Es folgen Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad vier mit 28,6 Prozent und Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei mit 22,9 Prozent.

Abbildung 24: Pflegebedürftige in Teilstationärer Pflege im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.4.4 Zwischenfazit

Die Pflegestatistik zum Stichtag 15.12.2021 zeigt, dass keine Pflegebedürftigen die Nachtpflege nutzten. Die Nutzung der Tagespflege ist von 2015 bis 2019 von 95 auf 152 gestiegen, aber bis 2021 wieder auf 105 gesunken. Von diesen sind 75 weiblich (71,4 Prozent) und 30 männlich (28,6 Prozent). Die größte Nutzergruppe besteht aus Personen ab 80 Jahren, von denen 80 die Tagespflege nutzen, darunter 24 Männer. Weibliche Nutzerinnen ab 80 Jahren stellen mit 56 Personen den größten Anteil dar (53,3 Prozent). Die Inanspruchnahme nach Pflegegraden hat sich nur geringfügig verändert. Pflegegrad eins beträgt weiterhin 1,0 Prozent, Pflegegrad fünf 1,9 Prozent. Der größte Anteil mit 45,7 Prozent bei Pflegegrad drei, gefolgt von Pflegegrad vier (28,6 Prozent) und Pflegegrad zwei (22,9 Prozent).

4.5 Ambulante Pflege als Sach- und Kombileistung

4.5.1 Einführung

Die Pflegeversicherung übernimmt die Kosten für ambulante Pflegesachleistungen für Pflegebedürftige ab Pflegegrad zwei. Diese Leistungen umfassen körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuung und Hilfe bei der Haushaltsführung. Der Höchstbetrag, den die Pflegeversicherung erstattet, ist gesetzlich festgelegt und richtet sich nach dem Pflegegrad.

Zusätzlich kann der Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro pro Monat genutzt werden, um Unterstützung von ambulanten Pflegediensten zu erhalten. Allerdings darf der Entlastungsbetrag in den Pflegegraden zwei bis fünf nicht für Leistungen im Bereich der körperbezogenen Selbstversorgung verwendet werden, wie zum Beispiel beim Waschen am Morgen. Für diese Leistungen stehen die oben genannten Sachleistungen zur Verfügung. In Pflegegrad eins hingegen darf der Entlastungsbetrag auch für Leistungen im Bereich der Selbstversorgung genutzt werden.

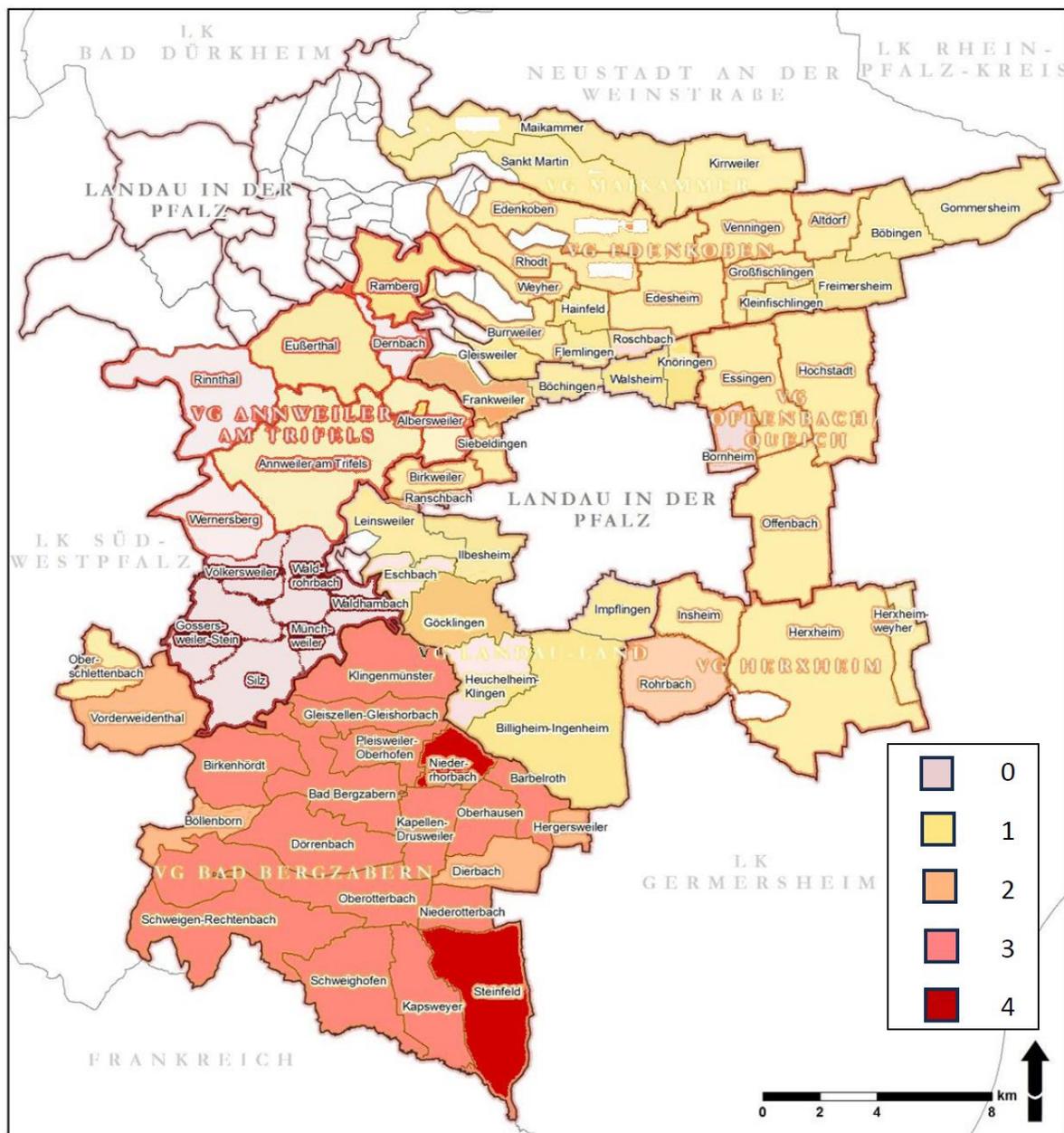
Pflegebedürftige und ihre Angehörigen haben verschiedene Möglichkeiten, das gewünschte Leistungsarrangement in der häuslichen Pflege zu gestalten und zusammenzustellen.¹¹

4.5.2 Infrastruktur

Die Ergebnisse der Befragung der ambulanten Dienste über die Ortsgemeinden, in denen sie im Jahr 2021 Leistungen erbrachten, werden in der folgenden Abbildung dargestellt. An der Befragung (eigene Erhebung) nahmen insgesamt fünf von neun angefragten Diensten teil. Für einen Großteil des Landkreises Südliche Weinstraße wurden keine Angaben gemacht oder angegeben, dass in diesem Bereich ambulante Sachleistungen von einem Dienst erbracht wurden. Den höchsten Anteil an Mehrfachnennungen verzeichnet die Verbandsgemeinde Bad Bergzabern.

¹¹ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/pflegedienst-und-pflegesachleistungen> Abruf am 16.04.24

Abbildung 25: Einsatzorte der ambulanten Pflegedienste mit Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße 2021



Quelle Grafik: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz; Daten: Befragung der Einrichtungen und Dienste (Eigene Erhebung, es nahmen fünf von neun ambulanten Pflegediensten teil.) *transfer*

Die Anzahl der Mitarbeitenden in den ambulanten Diensten ist seit 2017 kontinuierlich gestiegen und beträgt im Jahr 2021 insgesamt 282 Personen. Von diesen sind 61 in Vollzeit und 207 in Teilzeit beschäftigt. 14 Personen sind als Auszubildende angestellt.

Tabelle 29: Personal der ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße

Beschäftigungsverhältnis	2017	2019	2021
Vollzeitbeschäftigt	50	50	61
Teilzeitbeschäftigt			
über 50%	84	84	115
50% und weniger	60	64	55
geringfügig beschäftigt	40	23	37
Auszubildende	12	8	14
Praktikant/in	-	1	-
Gesamt	246	230	282

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Anzahl der Angestellten in ambulanten Diensten hat sich merklich verändert. Insbesondere der Berufsabschluss als Altenpflegerin bzw. Altenpfleger ist angestiegen, und zwar um etwa 39 Prozent von 2017 bis 2021. Auch die Zahl der Beschäftigten mit einem Abschluss als Altenpflegehelfer/in ist gestiegen. Zudem hat sich die Anzahl der Beschäftigten mit einem "sonstigen Berufsabschluss" um 63 Prozent erhöht. Im Jahr 2017 gab es in den ambulanten Diensten keine Mitarbeitenden ohne Berufsabschluss, während im Jahr 2021 bereits 48 Personen ohne entsprechenden Abschluss beschäftigt waren. Insgesamt ist die Zahl der Beschäftigten im ambulanten Dienst von 246 im Jahr 2017 auf 282 im Jahr 2021 gestiegen.

Tabelle 30: Personal der ambulanten Dienste im Landkreis Südliche Weinstraße

Berufsabschluss	2017	2019	2021
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	54	60	75
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	11	17	17
Pflegefachfrau/-mann	-	-	9 ¹²
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	85	79	68
Krankenpflegehelfer/in	9	11	6
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	2	2	3
Heilerziehungspflegehelfer/in	-	-	1
sonstiger pflegerischer Beruf	39	25	3
Fachhauswirtschafter/in	-	4	-
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	10	5	4
sonstiger Berufsabschluss	24	14	39
ohne Berufsabschluss	-	5	43
Auszubildende	12	8	14
Gesamt	246	230	282

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bei der Befragung (eigene Erhebung) der Einrichtungen und Dienste gaben die fünf Dienste, die an der Befragung teilnahmen, an ambulante Sachleistungen zu erbringen. Von diesen gaben drei Dienste an, im Jahr 2021 von Montag bis Freitag ambulante Sachleistungen erbracht zu haben. Zwei Dienste erbrachten diese auch am Wochenende.

4.5.3 Nutzerstruktur

Eine Analyse der Nutzungsstruktur der ambulanten Pflegesachleistung zeigt, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei und drei den Großteil der insgesamt 1.083 Nutzerinnen und Nutzer ausmachen (74 Prozent). In Bezug auf das Alter sind 68 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer 80 Jahre oder älter.

Dieses Bild setzt sich fort, wenn man die Geschlechter betrachtet. Auch hier machen die Pflegegrade zwei und drei den größten Anteil aus, und zwar 73 Prozent bei den Männern und 75 Prozent bei den Frauen. Bei den Männern sind 62 Prozent in der Altersgruppe der über 80-Jährigen vertreten, während es bei den Frauen 72 Prozent sind. Insgesamt sind 66 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer der ambulanten Sachleistung weiblich, während 34 Prozent männlich sind.

¹² Die Vielfalt der pflegerischen Berufsbezeichnungen spiegelt Reformen und Spezialisierungen in der Pflegeausbildung wider.

Tabelle 31: Pflegebedürftige mit ambulanter Sachleistung nach Altersgruppen, Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße 2021

	PG 1	PG 2	PG 3	PG 4	PG 5	Gesamt
unter 80 Jahre						
<i>Männlich</i>	9	57	49	11	16	142
<i>Weiblich</i>	15	91	72	14	9	201
<i>Gesamt</i>	24	148	121	25	25	343
80 bis 90						
<i>Männlich</i>	8	71	59	27	8	173
<i>Weiblich</i>	45	162	111	43	14	375
<i>Gesamt</i>	53	233	170	70	22	548
90 und älter						
<i>Männlich</i>	4	15	19	14	4	56
<i>Weiblich</i>	3	50	48	31	4	136
<i>Gesamt</i>	7	65	67	45	8	192
Insgesamt						
<i>Männlich</i>	21	143	127	52	28	371
<i>Weiblich</i>	63	303	231	88	27	712
<i>Gesamt</i>	84	446	358	140	55	1.083

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Kundinnen und Kunden ambulanter Sachleistungen wurden basierend auf den Postleitzahlen in der Pflegestatistik auf die verschiedenen Verbandsgemeinden aufgeteilt. Aufgrund von Überschneidungen einiger Postleitzahlen mit angrenzenden Landkreisen wurden diese entsprechend angegeben.

Die meisten Kundinnen und Kunden, nämlich 446 (41,2 Prozent), werden in Bad Bergzabern von ambulanten Diensten versorgt. Die Verteilung in den anderen Verbandsgemeinden sieht wie folgt aus: Annweiler 185 (17,1 Prozent), Edenkoben 119 (11,0 Prozent), Herxheim 94 (8,7 Prozent), Offenbach 83 (7,7 Prozent), Maikammer 22 (2 Prozent) und Landau-Land 8 (0,7 Prozent). Etwa 10 Prozent der Pflegebedürftigen haben eine Postleitzahl, die sich mit einem angrenzenden Landkreis überschneidet. 23 Kundinnen und Kunden leben in Rheinland-Pfalz bzw. Baden-Württemberg.

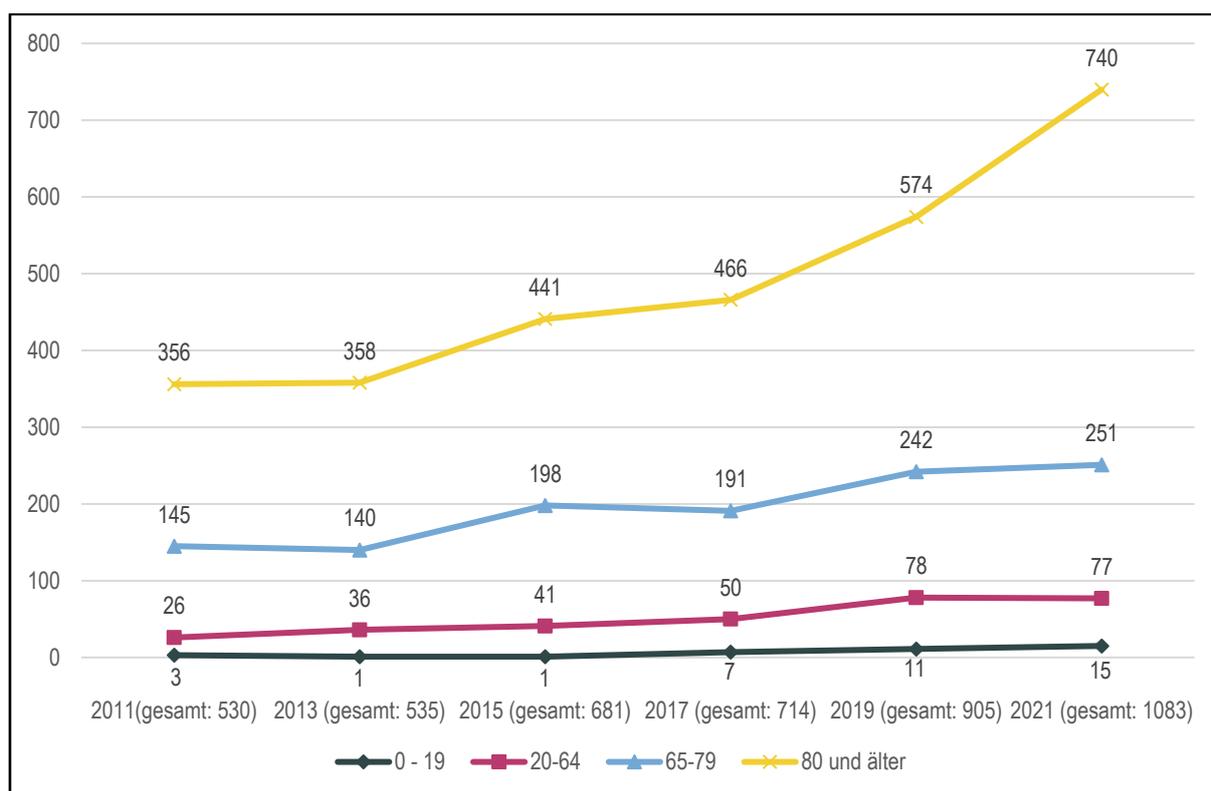
Tabelle 32: Pflegebedürftige mit ambulanter Sachleistung nach Verbandsgemeinde

	2017		2019		2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Annweiler	186	26,1%	204	22,5%	185	17,1%
Bad Bergzabern	229	32,1%	355	39,2%	446	41,2%
Edenkoben	92	12,9%	113	12,5%	119	11,0%
Herxheim	73	10,2%	83	9,2%	94	8,7%
Landau-Land	23	3,2%	21	2,3%	8	0,7%
Maikammer	20	2,8%	26	2,9%	22	2,0%
Offenbach	91	12,7%	103	11,4%	83	7,7%
Landau-Land oder kreisfreie Stadt Landau in der Pfalz					12	1,1%
Bad Bergzabern oder Landkreis Germersheim					8	0,7%
Offenbach oder Landkreis Germersheim					83	7,7%
Rheinland-Pfalz/ Baden- Württemberg					23	2,1%
Gesamt	714	100,0%	905	100,0%	1.083	100,0%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Aufschlüsselung nach Altersgruppen zeigt, dass die Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer der ambulanten Sachleistung bei den unter 20-Jährigen mit 15 Pflegebedürftigen am geringsten ist. Im Vergleich zu 2019 ist die Anzahl der Inanspruchnahme zwischen 20 und 64 Jahren um eine Person auf 77 gesunken, während sie bei den 65- bis 79-Jährigen leicht von 242 auf 251 angestiegen ist. Wie in den Vorjahren ist die Gruppe der über 80-Jährigen diejenige mit dem höchsten Anteil (2021: 740 Pflegebedürftige). Mit einem Wachstum von 29 Prozent ist sie auch prozentual die am stärksten wachsende Altersgruppe.

Abbildung 26: Entwicklung Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bei der Betrachtung der Pflegebedürftigen nach Pflegegraden und Geschlecht fällt auf, dass der Anteil der Frauen, die ambulante Sachleistungen beziehen, mit 65,7 Prozent höher ist als der Anteil der Männer mit 34,3 Prozent. Frauen stellen in allen Pflegegraden einen größeren Anteil dar, wobei sowohl bei Männern als auch bei Frauen der größte Anteil bei Pflegegrad zwei und drei liegt. Der geringste Anteil von jeweils etwa 2,5 Prozent findet sich bei denen mit Pflegegrad fünf.

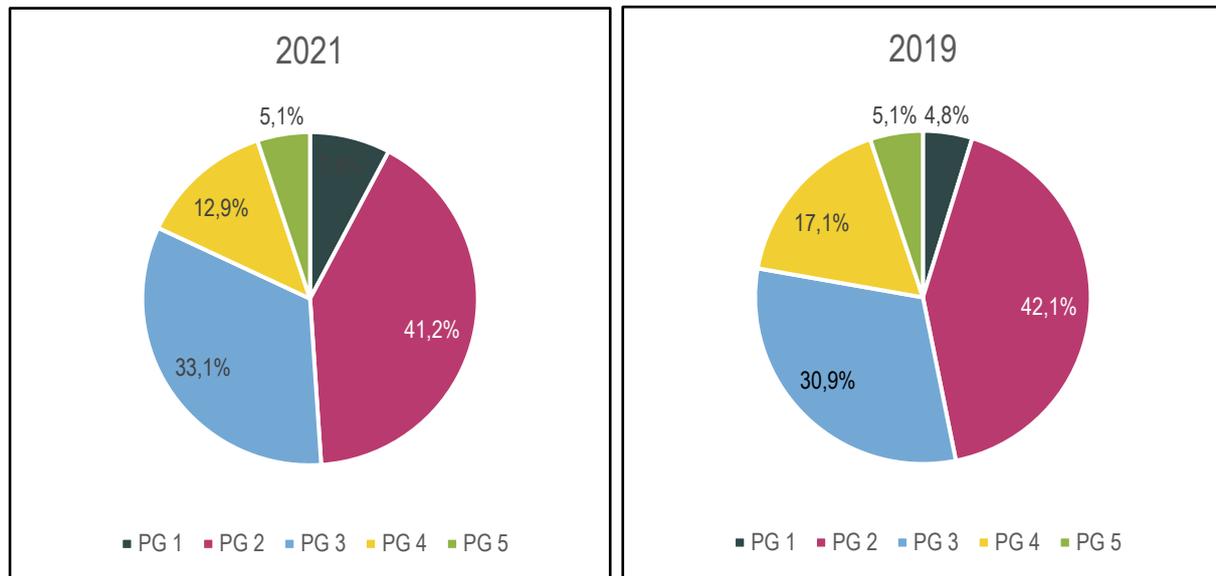
Tabelle 33: Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen nach Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße

Pflegegrad	2019				2021			
	Männlich		Weiblich		Männlich		Weiblich	
	abs.	in %						
1	14	1,5%	29	3,2%	21	1,9%	63	5,8%
2	114	12,6%	267	29,5%	143	13,2%	303	28,0%
3	102	11,3%	178	19,7%	127	11,7%	231	21,3%
4	61	6,7%	94	10,4%	52	4,8%	88	8,1%
5	20	2,2%	26	2,9%	28	2,6%	27	2,5%
Gesamt	311	34,4%	594	65,6%	371	34,3%	712	65,7%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Der Anteil der Pflegebedürftigen, der ambulante Sachleistungen in Anspruch nimmt, hat sich zwischen 2019 und 2021 bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad fünf nicht verändert (5,1 Prozent). Hingegen ist der Anteil derer mit Pflegegrad eins von 4,8 Prozent auf 7,8 Prozent gestiegen. Die größte Gruppe bilden weiterhin die Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad zwei (41,2 Prozent), gefolgt von den Pflegebedürftigen mit Pflegegrad drei (33,1 Prozent). 12,9 Prozent der Pflegebedürftigen mit ambulanten Sachleistungen sind dem Pflegegrad vier zugeordnet.

Abbildung 27: Pflegebedürftige mit ambulanten Sachleistungen im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.5.4 Zwischenfazit

Die Analyse der Nutzerstruktur der ambulanten Pflegesachleistung zeigt, dass Pflegebedürftige mit Pflegegrad zwei und drei den Großteil der insgesamt 1083 Nutzerinnen und Nutzer ausmachen (74 Prozent). In Bezug auf das Alter sind 68 Prozent der Nutzerinnen und Nutzer 80 Jahre oder älter, wobei die Mehrheit in die Altersgruppe zwischen 80 und 90 Jahren fällt. Dieses Bild setzt sich fort, wenn man die Geschlechter betrachtet, wobei auch hier Pflegegrade zwei und drei den größten Anteil ausmachen. Bei den männlichen Nutzern sind 62 Prozent über 80 Jahre alt, bei den weiblichen sind es 72 Prozent. Insgesamt sind 66 Prozent der Nutzer weiblich und 34 Prozent männlich.

Die meisten Kundinnen und Kunden werden in Bad Bergzabern (41,2 Prozent) von ambulanten Diensten versorgt. Die Verteilung in anderen Verbandsgemeinden variiert. Etwa 10 Prozent der Pflegebedürftigen haben eine Postleitzahl, die sich mit einem angrenzenden Landkreis überschneidet.

Die Altersgruppe der unter 20-Jährigen hat mit 15 Pflegebedürftigen die geringste Anzahl an Nutzerinnen und Nutzern, während die Gruppe der über 80-Jährigen die größte ist. Frauen stellen mit 65,7 Prozent einen höheren Anteil der Nutzerinnen dar als Männer mit 34,3 Prozent, wobei der größte Anteil in beiden Geschlechtern bei Pflegegrad zwei und drei liegt. Der Anteil der Inanspruchnehmenden mit Pflegegrad fünf hat sich zwischen 2019 und 2021 nicht verändert (5,1 Prozent), während der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins gestiegen ist (7,8 Prozent). Die größte Gruppe bilden weiterhin Nutzerinnen und Nutzer mit Pflegegrad zwei (41,2 Prozent), gefolgt von Pflegegrad drei (33,1 Prozent) und Pflegegrad vier (12,9 Prozent).

4.6 Angebote zur Unterstützung im Alltag, Anerkennung nach Landesrecht

4.6.1 Einführung

Angebote zur Unterstützung im Alltag dienen der Entlastung von Pflegepersonen und der Förderung der Selbstständigkeit von Pflegebedürftigen in ihrem Zuhause. Diese Angebote umfassen Betreuungsangebote, Entlastungsangebote für Pflegenden sowie Unterstützungsangebote im Alltag. Sie müssen von der zuständigen Behörde anerkannt werden und können verschiedene Bereiche abdecken, wie etwa Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz und Entlastung von pflegenden Angehörigen im häuslichen Bereich.

Pflegebedürftige, die zu Hause betreut werden, haben Anspruch auf einen Entlastungsbetrag von bis zu 125 Euro pro Monat (insgesamt also bis zu 1.500 Euro pro Jahr). Dieser Anspruch gilt auch für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1. Der Betrag muss zweckgebunden für qualitätsgesicherte Leistungen zur Entlastung von pflegenden Angehörigen und vergleichbaren Nahestehenden in ihrer Rolle als Pflegenden sowie zur Förderung der Selbstständigkeit und Selbstbestimmtheit der Pflegebedürftigen bei der Gestaltung ihres Alltags verwendet werden.

4.6.2 Infrastruktur

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Angebote, die ausschließlich Leistungen zur Unterstützung im Alltag im Landkreis Südliche Weinstraße anbieten. Darüber hinaus bieten alle ambulanten Pflegedienste ebenfalls Angebote zur Unterstützung im Alltag an und haben eine Anerkennung nach Landesrecht. Eine aktuelle Übersicht (Stand September 2024) befindet sich im Anhang.

Tabelle 34: Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2021

Name	Sitz	Anerkennung nach Landesrecht
hilfsbereit - Alltagshilfen für Senioren	Annweiler	X
INDIVIDA - Individuelle Alltagshilfe	Eußerthal	X
LaVita Betreuungsdienst	Hainfeld	X
Lebenshilfe Südliche Weinstraße, Offene Hilfen	Offenbach	X
ZAS - Büro Rat und Tat Evangelischer Diakonissenverein Bad Bergzabern e.V. c/o Haus der Familie ¹³	Bad Bergzabern	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Bei der Befragung (eigene Erhebung 2024) der Einrichtungen und Dienste wurden 12 Dienstleister (einschließlich ambulanter Pflegedienste) befragt, die Angebote zur Unterstützung im Alltag anbieten. Acht dieser 12 Dienstleister nahmen an der Umfrage teil. Von diesen Anbietern erklärten drei, dass sie im Jahr 2021 von Montag bis Freitag Leistungen erbrachten. Zwei der Angebote umfassten auch Leistungen zur Unterstützung im Alltag an Samstagen und Sonntagen.

¹³ Ab 2022 nur noch ehrenamtliche Angebote

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Verbandsgemeinden, in denen Anbieter von Leistungen zur Unterstützung im Alltag 2021 tätig waren.

Tabelle 35: Ort der Leistungserbringung im Landkreis Südliche Weinstraße 2021

Einsatzorte (Verbandsgemeinde)	Anzahl der Anbieter
Annweiler	2
Bad Bergzabern	6
Edenkoben	2
Herxheim	3
Landau-Land	4
Maikammer	2
Offenbach	2

Quelle: Befragung der Einrichtungen und Dienste. Es nahmen acht von 12 Dienstleistern an der Befragung teil. 2024 transfer

4.6.3 Nutzerstruktur

Im Jahr 2021 erhielten laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz insgesamt 80 Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins Entlastungsleistungen. Die meisten Pflegebedürftigen, die diese Leistungen in Anspruch genommen haben, wurden in Annweiler und Landau-Land registriert, jeweils 16 Personen. Auf dem dritten Platz folgt Bad Bergzabern mit 14 Pflegebedürftigen. Die wenigsten Pflegebedürftigen mit Pflegegrad eins, die Entlastungsleistungen beansprucht haben, wurden in Maikammer und Offenbach gezählt, mit 7 bzw. 5 Personen.

Tabelle 36: Empfängerinnen und Empfänger mit Pflegegrad eins und Entlastungsleistungen 2021 im Landkreis Südliche Weinstraße

Verbandsgemeinde	Anzahl
Annweiler	16
Bad Bergzabern	14
Edenkoben	12
Herxheim	10
Landau-Land	16
Maikammer	7
Offenbach	5
Gesamt	80

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.6.4 Zwischenfazit

In einer Befragung nahmen acht von 12 Dienstleistern teil. Alle Acht gaben an, dass sie Leistungen zur Unterstützung im Alltag anbieten. Drei dieser Dienstleister arbeiteten im Jahr 2021 von Montag bis Freitag, zwei boten auch am Wochenende Unterstützung an. Laut Statistischem Landesamt Rheinland-Pfalz erhielten im Jahr 2021 insgesamt 80 Pflegebedürftige mit Pflegegrad eins Entlastungsleistungen. Die meisten dieser Pflegebedürftigen wurden in Annweiler und Landau-Land (jeweils 16 Personen)

registriert, gefolgt von Bad Bergzabern (14 Personen). Die wenigsten wurden in Maikammer (7 Personen) und Offenbach (5 Personen) gezählt.

4.7 Pflegegeld

4.7.1 Einführung

Pflegebedürftige Personen mit Pflegegrad zwei bis fünf haben die Möglichkeit, Pflegegeld zu erhalten, wenn eine angemessene Pflege in der eigenen Häuslichkeit durch Angehörige oder ehrenamtlich tätige Pflegepersonen gewährleistet ist. Personen mit Pflegegrad eins können lediglich den Entlastungsbetrag von 125 Euro nutzen, wobei dieser Betrag nicht als Geldleistung ausgezahlt wird. Das Pflegegeld hingegen wird von der Pflegekasse direkt an die pflegebedürftige Person überwiesen. Diese kann frei über dessen Verwendung entscheiden und gibt es in der Regel als Anerkennung an die Personen weiter, die sie versorgen und betreuen. Das Pflegegeld kann auch mit ambulanten Pflegesachleistungen kombiniert werden. Der Pflegegeldbetrag richtet sich nach dem Pflegegrad. Nach § 37 Abs. 3 SGB XI haben Pflegebedürftige, die Pflegegelder erhalten, in vorgeschriebenen Intervallen eine Beratung in der eigenen Häuslichkeit abzurufen.

4.7.2 Infrastruktur

Pflegebedürftige, die Pflegegelder erhalten, sind auf die angemessene Pflege durch Angehörige oder die Kombination von ambulanten Pflegesachleistungen angewiesen. Eine wichtige Rolle bei der Versorgung von Personen, die ausschließlich Pflegegeld erhalten, spielen 24-Stunden Pflegekräfte. Es gibt jedoch keine verlässlichen Daten über deren Einsatz.

Die 24-Stunden-Pflege, die oft von Personen aus Osteuropa durchgeführt wird, hat anfangs wenig Anklang gefunden, erfährt jedoch zunehmende Zustimmung. Eine Studie des Sozialverbands VdK¹⁴ (VdK, 2023) untersuchte die Gründe für die Nutzung dieser Form der Pflege sowie die Situation der Pflegenden. Die meisten Menschen bevorzugen die häusliche Pflege und sehen die 24-Stunden-Pflege als eine Möglichkeit, um das zu realisieren. Die am häufigsten genutzten Informationsquellen zur 24-Stunden Pflege sind Familie, Freunde und das Internet. Die Kontaktaufnahme zu den Pflegenden erfolgt in der Regel über Agenturen. Das Aufgabenspektrum ist vielfältig und umfasst unter anderem Essensversorgung und Körperpflege.

Die Studie hat sich auch mit der Lebens- und Arbeitssituation der Pflegenden befasst. Die Zufriedenheit mit der Pflege ist hoch, deutlich über 80 Prozent der befragten Pflegebedürftigen und Angehörigen gaben an, dass die pflegebedürftige Person ein gutes Verhältnis zur Hauptpflegeperson hat. Jedoch gibt es einige Unzufriedenheiten aufgrund von Kommunikationsproblemen und Abweichungen von Vereinbarungen. Die Kosten für die 24-Stunden-Pflege liegen zwischen 2.000 und 3.000 Euro pro Monat. Personen, die diese Form der Pflege nutzen, haben oft ein höheres Einkommen. Die pflegerische Versorgungsart wird hauptsächlich für die eigenen Eltern genutzt, meist bei älteren Menschen über 80 Jahren. Außerdem überwiegt der Anteil an Frauen, die diese Versorgungsart nutzen, deutlich.

Die Verteilung der Pflegegrade zeigt einen höheren Pflegebedarf bei denjenigen, die diese Form der Pflege nutzen. Oft werden zusätzlich ambulante Pflegedienste in Anspruch genommen. Trotz der Einbeziehung einer 24-Stunden-Pflege werden viele Aufgaben nach wie vor von Angehörigen übernommen.

¹⁴ Sozialverband VdK Deutschland e. V.

Im Vergleich zu den anderen Pflegearrangements, die in der Studie einbezogen wurden, fällt die Gesamtbewertung in den Haushalten mit einer 24-Stunden-Pflege schlechter aus. Weniger als die Hälfte der Befragten gab an, dass die Pflegesituation noch zu bewältigen sei. 43 Prozent gaben an, die Pflegesituation nur unter Schwierigkeiten bewältigen zu können (VdK, 2023). Dies liegt daran, dass die Pflegebedürftigen in diesen Haushalten oft einen höheren Pflegebedarf haben, finanzielle und kommunikative Herausforderungen bestehen und Angehörige trotz der zusätzlichen Unterstützung weiterhin stark belastet sind.

4.7.3 Nutzerstruktur

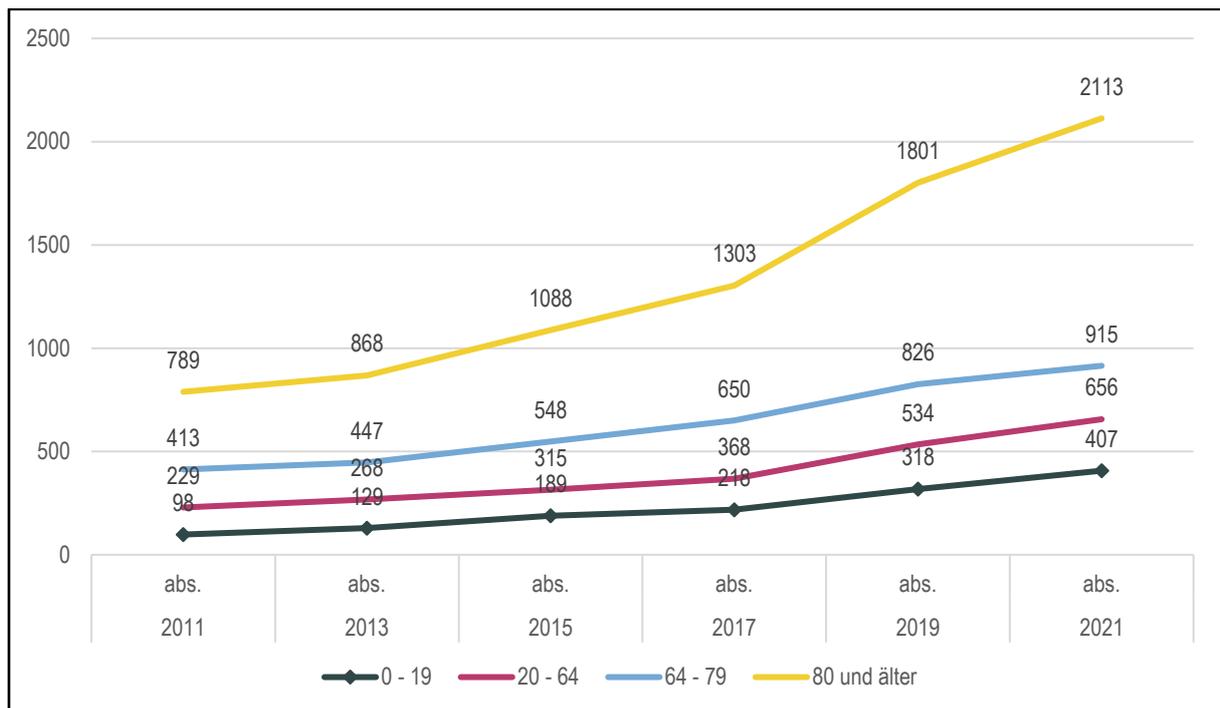
Tabelle 37: Pflegebedürftige mit ausschließlich Pflegegeld nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Alter	2011		2013		2015		2017		2019		2021	
	abs.	in %										
0 - 19	98	6%	129	8%	189	9%	218	9%	318	9%	407	10%
20 - 64	229	15%	268	16%	315	15%	368	15%	534	15%	656	16%
64 - 79	413	27%	447	26%	548	26%	650	26%	826	24%	915	22%
80 und älter	789	52%	868	51%	1.088	51%	1.303	51%	1.801	52%	2.113	52%
Gesamt	1.529	100%	1.712	100%	2.140	100%	2.539	100%	3.479	100%	4.091	100%

Quelle: Datenreport Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die Pflegegeld bezieht, ist seit 2011 kontinuierlich angestiegen. Im Jahr 2021 erhalten insgesamt 4.091 Menschen Pflegegeld, was einem Anstieg von 17,6 Prozent im Vergleich zu 2019 entspricht. Bei genauerer Betrachtung der Zahlen nach Altersgruppen zeigt sich, dass 407 Pflegebedürftige unter 20 Jahren Pflegegeld bekommen, was etwa 10 Prozent entspricht. In der Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen sind es 656 Personen, während bei den 64- bis 79-Jährigen 915 Pflegebedürftige Pflegegeld erhalten. Den größten Anteil stellen jedoch die über 80-Jährigen dar, mit 2.113 Pflegebedürftigen, was etwa der Hälfte aller Pflegegeldempfänger entspricht.

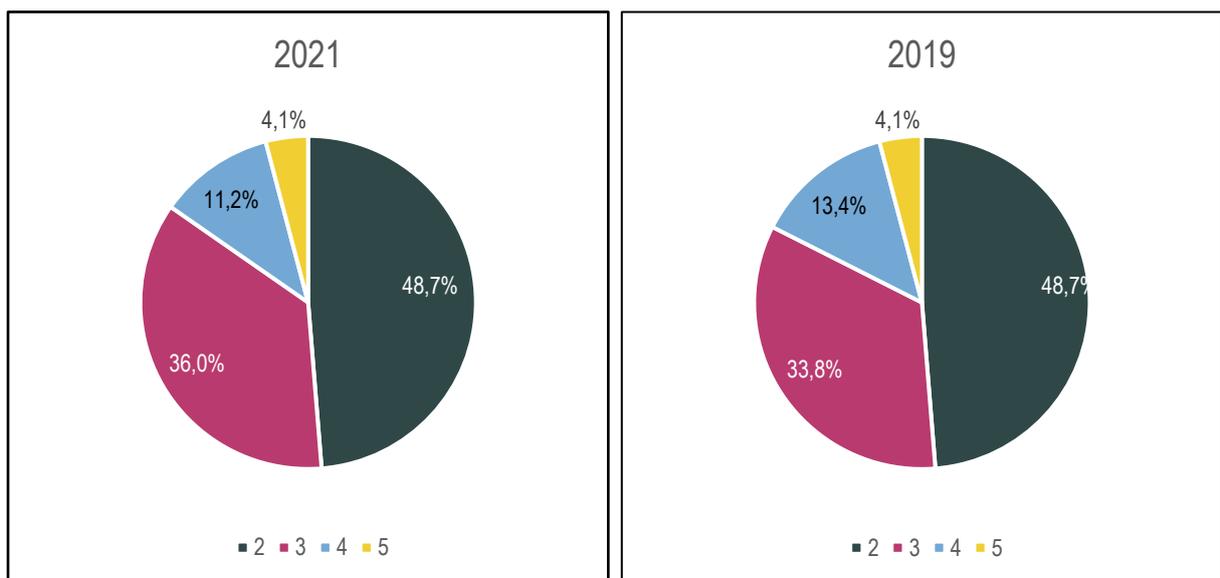
Abbildung 28: Entwicklung der Pflegebedürftigen mit ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Bei einer Betrachtung der Empfängerinnen und Empfänger von Pflegegeld nach Pflegegraden fällt auf, dass fast die Hälfte (48,7 Prozent) den Pflegegrad zwei aufweist. Dieser Anteil hat sich im Vergleich zu 2019 nicht verändert. Der Anteil der Pflegebedürftigen mit Pflegegrad drei beträgt 36 Prozent, während der Anteil derjenigen mit Pflegegrad vier bei 11,2 Prozent liegt. Der geringste Anteil entfällt weiterhin mit 4,1 Prozent auf Pflegegrad fünf.

Abbildung 29 Pflegebedürftige mit ausschließlich Pflegegeld im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

4.7.4 Zwischenfazit

Die Anzahl der Pflegebedürftigen, die Pflegegeld erhält, ist seit 2011 kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2021 beziehen dieses insgesamt 4.091 Menschen, was einem Anstieg von 17,6 Prozent im Vergleich zu 2019 entspricht. Der Großteil ist über 80 Jahre alt (2.113 Personen), gefolgt von den 64- bis 79-Jährigen (915 Personen). Fast die Hälfte (48,7 Prozent) hat Pflegegrad zwei, während nur 4,1 Prozent Pflegegrad fünf haben.

4.8 Beratung

4.8.1 Einführung

Versicherte, die Leistungen der Pflegeversicherung erhalten, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Auch Versicherte, die noch keine Leistungen erhalten, aber einen Antrag gestellt haben oder noch stellen müssen und bei denen ein erkennbarer Hilfe- und Beratungsbedarf besteht, haben diesen Anspruch. Er besteht auch dann, wenn Versicherte sich an die Pflegekassen wenden, um ihre Pflegebedürftigkeit durch eine Begutachtung feststellen zu lassen. Pflegenden Angehörigen und andere Personen wie ehrenamtliche Pflegepersonen haben ebenfalls einen eigenständigen Anspruch auf Pflegeberatung, vorausgesetzt, der Pflegebedürftige stimmt dem zu. Die Pflegekasse benennt den Ratsuchenden eine persönlich zuständige Pflegeberaterin oder einen zuständigen Pflegeberater, an die bzw. den man sich mit allen Fragen wenden kann.

Anspruchsberechtigte können sich auch an einen Pflegestützpunkt wenden. Dort werden die Beratung und Vernetzung aller pflegerischen, medizinischen und sozialen Leistungen gebündelt. Der Pflegestützpunkt dient als gemeinsames Dach, unter dem sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Pflege- und Krankenkassen, der Altenhilfe- und der Sozialhilfeträger abstimmen und den hilfesuchenden Betroffenen die infrage kommenden Sozialleistungen erläutern und mit Rat zur Seite stehen. Die Pflegekassen geben Auskunft über den nächstgelegenen Pflegestützpunkt.¹⁵

Das Angebot Gemeindegewest^{plus} richtet sich an insbesondere hochbetagte Menschen, die noch keine Pflege benötigen, sondern Unterstützung und Beratung in ihrem aktuellen Lebensabschnitt suchen. Die Fachkraft Gemeindegewest^{plus} besucht die Menschen zu Hause, nachdem diese ihr Einverständnis gegeben haben, und bietet ihnen kostenlose und individuelle Beratung an. Das Angebot umfasst präventive Beratung zu Themen wie soziale Situation, Gesundheitsversorgung, Haushaltsführung, Wohnsituation, Mobilität, Hobbys und Kontakte. Zudem vermittelt die Gemeindegewest^{plus} Angebote in der Nähe, die gut erreichbar sind, wie zum Beispiel Seniorentreffen, Bewegungsangebote, Veranstaltungen oder interessante Kurse. Eine weitere Aufgabe der Fachkräfte Gemeindegewest^{plus} ist es, entsprechende Angebote in den jeweiligen Regionen anzuregen oder zu initiieren, um die Entwicklung von gesundheits- und selbstständigkeitsfördernden Infrastrukturen in den Kommunen voranzutreiben.

4.8.2 Infrastruktur

Laut der vorliegenden Tabelle verfügt jede Verbandsgemeinde über die Möglichkeit der Beratung durch einen Pflegestützpunkt, sowie über das Angebot der Gemeindegewest^{plus} für präventive Hausbesuche. Zwei Pflegestützpunkte haben ihren Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße und versorgen die Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach. Die

¹⁵ <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/pflege/online-ratgeber-pflege/pflegeberatung> Abruf am 16.04.24

Verbandsgemeinde Landau-Land wird vom Pflegestützpunkt Landau versorgt. Für die Verbandsgemeinde Maikammer ist der Pflegestützpunkt in Neustadt an der Weinstraße zuständig. Privat Versicherte wenden sich an Compass private Pflegeberatung GmbH.

Tabelle 38: Angebote für Pflegeberatung und präventive Hausbesuche im Landkreis Südliche Weinstraße 2021

Verbandsgemeinde	Angebote		Bevölkerungs- zahl 2021	Bevölkerungszahl 80 Jahre und älter	
				2019	2021
	Pflegeberatung	präventiver Hausbesuch		2019	2021
Annweiler und Bad Bergzabern	Pflegestützpunkt in Bad- Bergzabern	Gemeinde- schwester ^{plus}	41.179	3.284	3.556
Edenkoben, Herxheim und Offenbach	Pflegestützpunkt in Herxheim	Gemeinde- schwester ^{plus}	48.301	2.987	3.199
Landau-Land (und Stadt Landau in der Pfalz	Pflegestützpunkt in Landau in der Pfalz	Gemeinde- schwester ^{plus}	13.691	VG Landau- Land: 942	VG Landau Land: 1.001
	Beratungs- und				
	Koordinierungsstelle Schwerpunkt Demenz				
Maikammer (und Neustadt an der Weinstraße)	zwei Pflegestützpunkte in Neustadt an der Weinstraße	Gemeinde- schwester ^{plus}	8.108	VG Maikammer : 595	VG Maikammer : 621
Landkreis Südliche Weinstraße	compass, private Pflegeberatung GmbH				

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

In den Tabellen 39, 40 und 41 werden ausschließlich die Zahlen der Pflegestützpunkte mit Sitz im Landkreis für die Verbandsgemeinden Annweiler, Bad Bergzabern, Edenkoben, Herxheim und Offenbach abgebildet.

Tabelle 39: Daten der Pflegestützpunkte im Landkreis Südliche Weinstraße

2021	PSP Herxheim	PSP Bad Bergzabern
Informationskontakte	406	287
Beratungen	1428	254
Pflegeberatung nach §7a SGB XI - Erstberatungen	325	178
Pflegeberatung nach §7a SGB XI - Wiederholungsberatungen	104	35
Hausbesuche bei Erstberatungen	35	13
Hausbesuche bei Wiederholungsberatungen	16	-

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Die Statistik der Pflegestützpunkte befand sich zum Erhebungszeitpunkt in der Entwicklung. Es ist anzunehmen, dass die Daten nicht vollständig erfasst werden konnten. Außerdem standen die Pflegestützpunkte in diesem Zeitpunkt ebenfalls vor coronabedingten Herausforderungen.

Tabelle 40: Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindegewest^{plus}

Standort	Zuständigkeitsbereich	Stellenanteil	Ansprechperson in der Kommune
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Annweiler am Trifels, VG Bad Bergzabern Teil 1 (bis 08/21 gesamt BZA)	75 %	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Leiter Referat 43: Ulrich Heise
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Edenkoben, VG Herxheim (bis 08/21 auch Offenbach an der Queich)	75%	
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Offenbach an der Queich, VG Bad Bergzabern Teil 2	50% (ab 09/21)	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Tabelle 41: Leistungszahlen im Landesprogramm Gemeindegewest^{plus} in den Verbandsgemeinden Annweiler am Trifels, Bad Bergzabern, Edenkoben, Offenbach und Herxheim 2021

Leistungsart	2021
Telefonate	2.028
Hausbesuche	330
Beratung in der Sprechstunde	14
Weitervermittlung an Pflegestützpunkt	46
Weitervermittlung an Sonstige	132
Nicht konzeptbezogene Anfrage	59

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Die Leistungszahlen im Landesprogramm Gemeindegewest^{plus} für die Jahre 2022 und 2023 befinden sich im Anhang.

4.8.3 Zwischenfazit

Jede Verbandsgemeinde des Landkreises Südliche Weinstraße hat Zugang zu einem Pflegestützpunkt und zum Angebot der Fachkräfte Gemeindegewest^{plus}. Angesichts der steigenden Anzahl älterer Menschen ab 80 Jahren und des demografischen Wandels ist zu erwarten, dass der Bedarf in den kommenden Jahren weiter zunehmen wird. Das Landesprogramm Gemeindegewest^{plus} richtet sich an ältere, insbesondere hochaltrige Menschen, die bisher keinen Pflegegrad haben und in der eigenen Häuslichkeit leben. Es beinhaltet eine kostenlose und individuelle Beratung und Unterstützung.¹⁶

¹⁶ <https://mastd.rlp.de/themen/soziales/gut-leben-im-alter/gemeindegewest-plus>; letzter Abruf: 13.08.24

5. Sozialraumdaten

5.1 Bevölkerungsstruktur

Im Landkreis Südliche Weinstraße erhöhte sich die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner seit 2011 um 2,8 Prozent auf 111.279 im Jahr 2021.

Tabelle 42: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Altersgruppen	2011		2019		2021		Veränderung 2021 zu 2011 in %	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
0 - 19	20.432	18,9%	19.603	17,7%	19.808	17,8%	-624	-3,1%
20 - 64	65.234	60,2%	64.860	58,7%	64.602	58,1%	-632	-1,0%
65 - 79	16.724	15,4%	18.250	16,5%	18.492	16,6%	1.768	10,6%
80 und älter	5.910	5,5%	7.808	7,1%	8.377	7,5%	2.467	41,7%
Gesamt	108.300	100%	110.521	100%	111.279	100%	2.979	2,8%

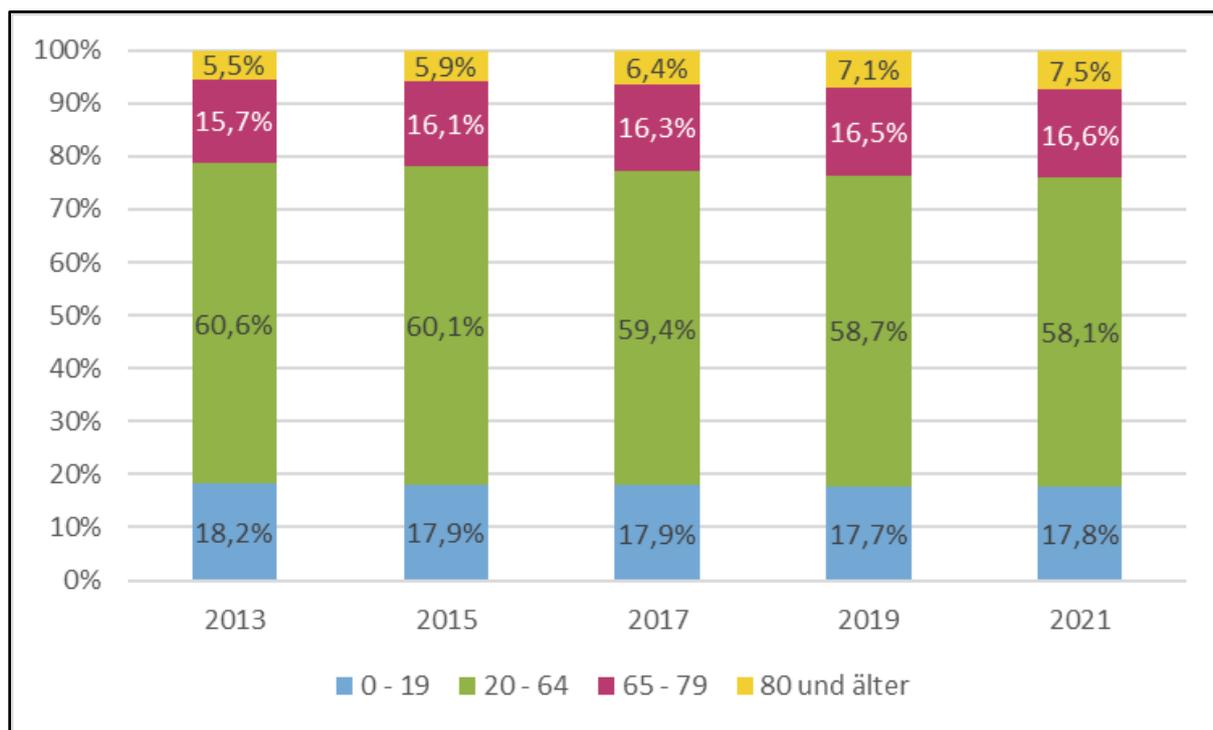
Quelle: Statistisches Bundesamt¹⁷

Die Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen zeigt, dass die Anzahl der unter 20-Jährigen und der 20- bis 64-Jährigen im Jahr 2021 im Vergleich zu 2011 leicht gesunken ist. Gleichzeitig ist die Anzahl der 65- bis 79-Jährigen um 10,6 Prozent und die der über 80-Jährigen um 41,7 Prozent gestiegen.

Die größte Altersgruppe stellt die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen mit 64.602 Einwohnenden dar, was einem Anteil von 58,1 Prozent entspricht. Es folgen die unter 20-Jährigen mit einem Anteil von 17,8 Prozent und die 65- bis 79-Jährigen mit einem Anteil von 16,6 Prozent. Den geringsten Anteil bilden die über 80-Jährigen mit 7,5 Prozent.

¹⁷ Die Daten der Jahre 2013 bis 2017 werden im Anhang in Tabelle 3 aufgeführt

Abbildung 30: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße in Prozent



Quelle: Statistisches Bundesamt

5.2 Bevölkerungsstand und Vorausberechnung

Bei einem Blick auf den aktuellen Bevölkerungsstand nach Verbandsgemeinden im Jahr 2021 fällt auf, dass Bad Bergzabern mit 24.367 Einwohnenden die Verbandsgemeinde mit der höchsten Bevölkerungszahl ist. Es folgt die Verbandsgemeinde Edenkoben mit 20.366 Einwohnenden. Die Verbandsgemeinde Maikammer weist mit 8.108 Einwohnenden die geringste Bevölkerungszahl auf.

Der Anteil der Bevölkerung im Alter von 80 Jahren oder älter im Landkreis Südliche Weinstraße beträgt 7,5 Prozent und variiert auf Verbandsgemeindeebene. Bad Bergzabern hat den höchsten Wert mit 8,9 Prozent, während Offenbach und Herxheim jeweils 6,3 Prozent aufweisen.

Betrachtet man die Bevölkerung im Alter von 80 Jahren und älter differenziert nach Geschlecht, so ist der Anteil der Frauen in allen Verbandsgemeinden höher als der der Männer. Maikammer hat den geringsten Anteil an Männern über 80 Jahren mit 260 Personen, was 3,2 Prozent der Bevölkerung in Maikammer entspricht. Bad Bergzabern hingegen hat den höchsten Anteil mit 3,7 Prozent. Im Landkreis Südliche Weinstraße beträgt der Anteil an über 80-jährigen Männern 3 Prozent. Bei den Frauen haben Offenheim und Herxheim den geringsten Anteil. Hier sind 3,9 Prozent der Bevölkerung weiblich und über 80 Jahre alt. Bad Bergzabern hat mit 1.255 Personen den größten Anteil, was 5,2 Prozent entspricht. Im Landkreis beträgt der Anteil an über 80-jährigen Frauen 4,5 Prozent.

Tabelle 43: Bevölkerungsstand und Vorausberechnung nach Verbandsgemeinde 2021

Verbandsgemeinde	Gesamt	80 Jahre und älter				
		Anzahl	in %	männlich	in %	weiblich
Annweiler	16.812	8,3%	538	3,2%	862	5,1%
Bad Bergzabern	24.367	8,9%	901	3,7%	1.255	5,2%
Edenkoben	20.366	7,1%	591	2,9%	854	4,2%
Herxheim	15.211	6,3%	369	2,4%	586	3,9%
Landau-Land	13.691	7,3%	404	3,0%	597	4,4%
Maikammer	8.108	7,7%	260	3,2%	361	4,5%
Offenbach	12.724	6,3%	305	2,4%	494	3,9%
Landkreis Südliche Weinstraße	111.279	7,5%	3.368	3,0%	5.009	4,5%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts wird die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner im Landkreis Südliche Weinstraße bis zum Jahr 2035 voraussichtlich auf 113.245 ansteigen. Der Anteil der Bevölkerung, der 80 Jahre oder älter ist, wird im Jahr 2035 voraussichtlich von 7,5 Prozent im Jahr 2021 auf 8,7 Prozent ansteigen. Auch im Jahr 2035 wird Bad Bergzabern die Verbandsgemeinde mit den meisten Einwohnenden sein, während Maikammer die Verbandsgemeinde mit der geringsten Zahl an Einwohnerinnen und Einwohnern bleibt.

In allen Verbandsgemeinden außer Annweiler wird ein Anstieg des Anteils der Bevölkerung, die 80 Jahre oder älter ist, erwartet. In Annweiler hingegen wird dieser Anteil von 8,3 Prozent auf 8,0 Prozent sinken. Den größten Anstieg verzeichnet Offenbach, wo der Anteil, der über 80-Jährigen von 6,3 Prozent auf 8,8 Prozent steigen wird. Landau-Land folgt mit einem Anstieg von 7,3 Prozent auf 9,3 Prozent. Bad Bergzabern bleibt mit einem Anteil von 9,6 Prozent die Verbandsgemeinde mit dem höchsten Anteil an über 80-Jährigen. Unter der Annahme, dass 2035 ebenfalls 55,4 Prozent der 80-Jährigen und älter pflegebedürftig wären, entspricht dies 5.460 Personen.

Tabelle 44: Bevölkerungsstand und Vorausberechnung nach Verbandsgemeinde 2035

Verbandsgemeinde	80 Jahre und älter		
	Gesamt	Anzahl	in %
Anweiler	16.479	1.311	8,0%
Bad Bergzabern	24.476	2.354	9,6%
Edenkoben	21.434	1.884	8,8%
Herxheim	16.077	1.205	7,5%
Landau-Land	13.608	1.261	9,3%
Maikammer	8.094	676	8,4%
Offenbach	13.245	1.165	8,8%
Landkreis Südliche Weinstraße	113.413	9.856	8,7%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

5.3 Demografischer Wandel

Die Bevölkerungsstruktur hat sich zwischen den Jahren 2000 und 2020 deutlich verändert. Während die Anzahl der Menschen unter 50 Jahren abgenommen hat, verdoppelte sich die Zahl der 80-Jährigen und älteren Menschen. Eine Vorausberechnung der Bevölkerungszahlen zeigt ein differenziertes Bild für die Zukunft. Im Jahr 2035 wird ein Anstieg der Einwohnerinnen und Einwohner unter 20 Jahren um 4,3 Prozent erwartet, während die Altersgruppe der 20- bis 64-Jährigen um 10,4 Prozent abnimmt. Die Altersgruppe der 65-Jährigen und älter hingegen wird um 32,1 Prozent ansteigen. Insgesamt wird die Bevölkerung um 2,4 Prozent auf 113.391 Einwohnerinnen und Einwohner anwachsen. Bis zum Jahr 2060 wird die Bevölkerungszahl jedoch wieder auf 110.037 Einwohnende sinken. Dieser Trend ist bei allen Altersgruppen zu beobachten, außer bei den über 80-Jährigen, deren Anteil auf 11,4 Prozent steigen wird.

Tabelle 45: Demografischer Wandel im Landkreis Südliche Weinstraße

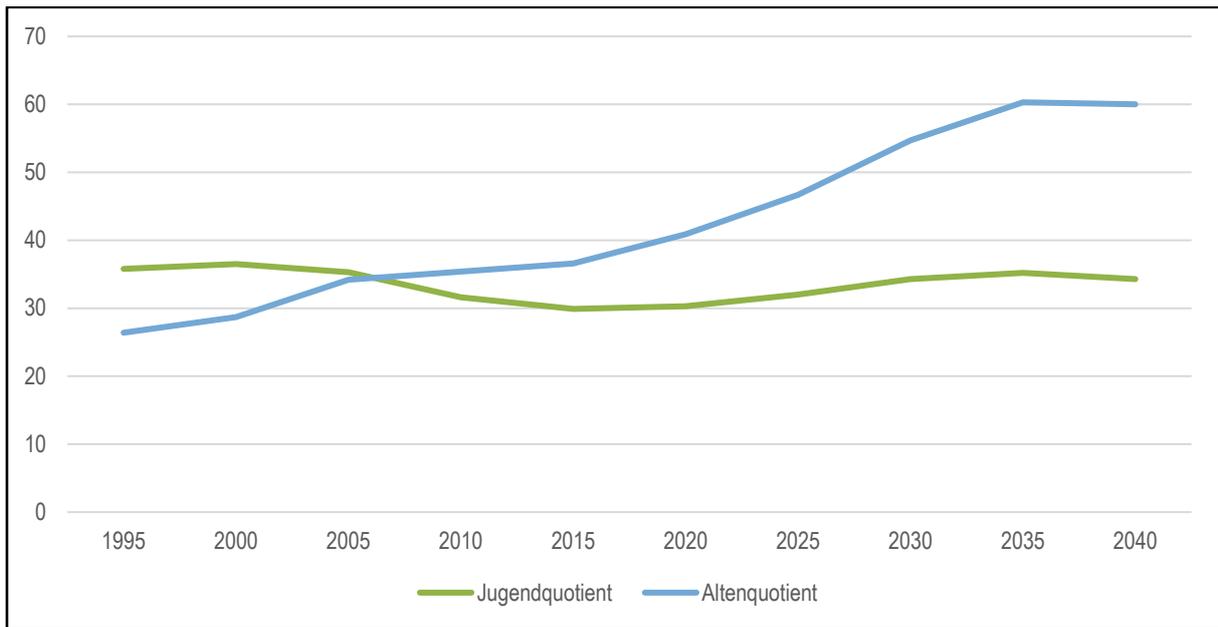
Altersgruppen	2000	2020	2035		2060		
	Anzahl	Anzahl	Diff. Zu 2000 in %	Anzahl	Diff. Zu 2020 in %	Anzahl	Diff. Zu 2035 in %
unter 3	3.068	2.793	-9,0%	2.605	-6,7%	2.575	-1,2%
3 bis 5	3.446	3.140	-8,9%	2.868	-8,7%	2.812	-2,0%
6 bis 9	4.898	3.924	-19,9%	4.078	3,9%	3.938	-3,4%
10 bis 15	7.820	5.672	-27,5%	6.433	13,4%	6.085	-5,4%
16 bis 19	4.915	4.069	-17,2%	4.457	9,5%	4.118	-7,6%
20 bis 34	19.279	16.618	-13,8%	15.149	-8,8%	14.957	-1,3%
35 bis 49	26.700	19.417	-27,3%	20.939	7,8%	19.650	-6,2%
50 bis 64	20.230	28.701	41,9%	21.911	-23,7%	22.162	1,1%
65 bis 79	15.038	18.323	21,8%	25.092	36,9%	21.233	-15,4%
80 und älter	3.981	8.126	104,1%	9.859	21,3%	12.507	26,9%
unter 20	24.174	19.598	-18,9%	20.441	4,3%	19.528	-4,5%
20 bis 64	66.209	64.736	-2,2%	57.999	-10,4%	56.769	-2,1%
65 und älter	19.019	26.449	39,1%	34.951	32,1%	33.740	-3,5%
gesamt	109.375	110.783	1,3%	113.391	2,4%	110.037	-3,0%
Anzahl in %							
80 und älter	3,6%	7,3%	3,7%	8,7%	1,4%	11,4%	2,7%

Quelle: Pflegestrukturplan Südliche Weinstraße 2021, Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

5.4 Alters- und Jugendquotient

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung des Jugend- und Altenquotienten von 1995 bis 2040. Der Jugend- bzw. Altenquotient gibt das Verhältnis der jüngeren (unter 20 Jahre) bzw. älteren (65 und älter) Bevölkerung zur erwerbsfähigen (20 bis 65 Jahre) Bevölkerung an. Im Jahr 1995 war der Jugendquotient deutlich höher als der Altenquotient. In den folgenden Jahren näherten sich diese beiden Quoten an, bis zwischen 2005 und 2010 der Jugendquotient den Altenquotienten unterschritt. Dies verdeutlicht den demographischen Wandel. Laut der Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts wird der Altenquotient in den kommenden Jahren weiter ansteigen.

Abbildung 31: Jugend- und Altenquotient 1995 - 2040 im Landkreis Südliche Weinstraße

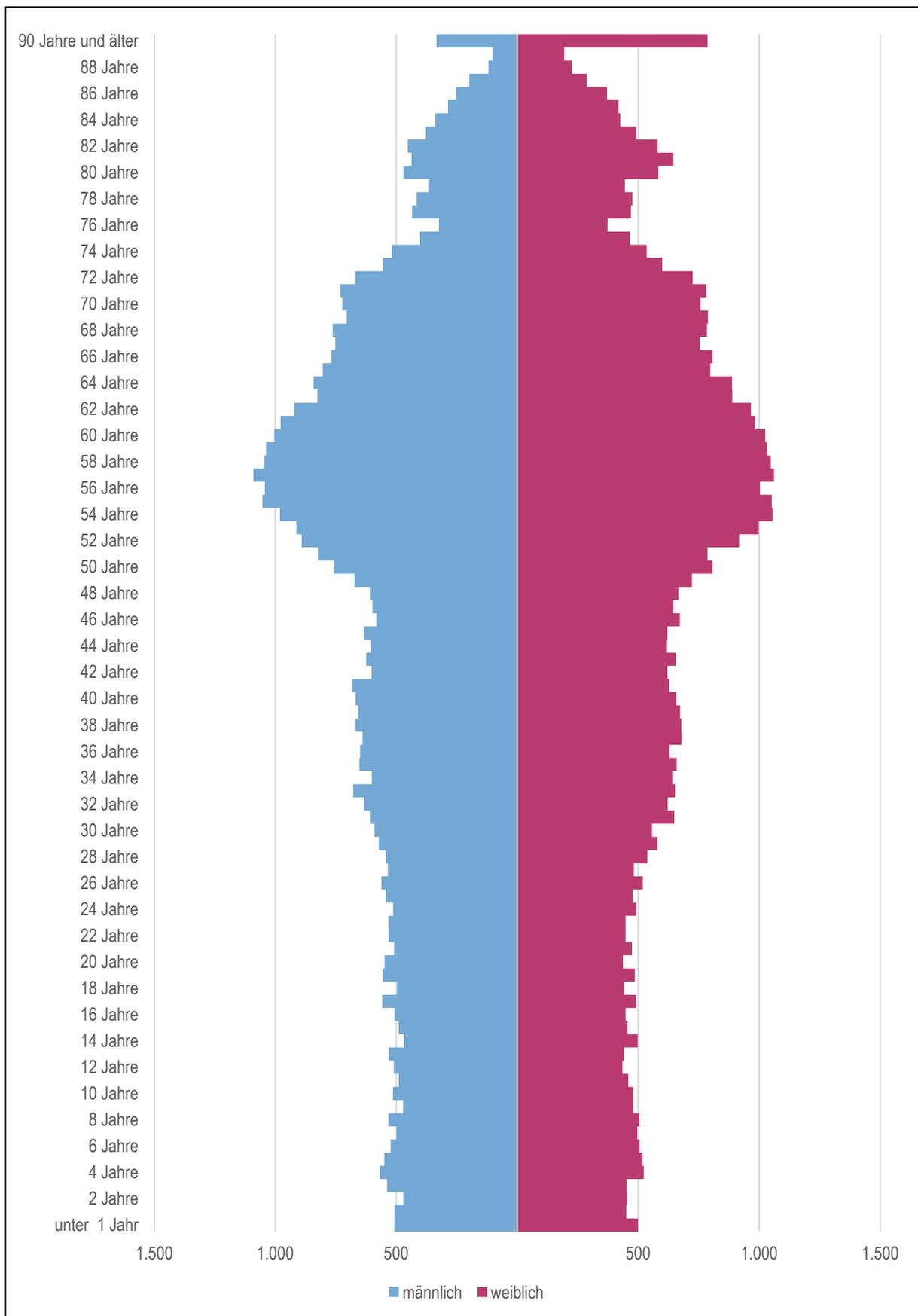


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020

Die nachfolgenden Abbildungen präsentieren die Bevölkerungszahlen im Landkreis Südliche Weinstraße für die Jahre 2021 und 2030, aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Im Jahr 2021 sieht man eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung in der Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen, auch bekannt als "Baby-Boomer". Die jüngeren Generationen sind hingegen weniger stark vertreten.

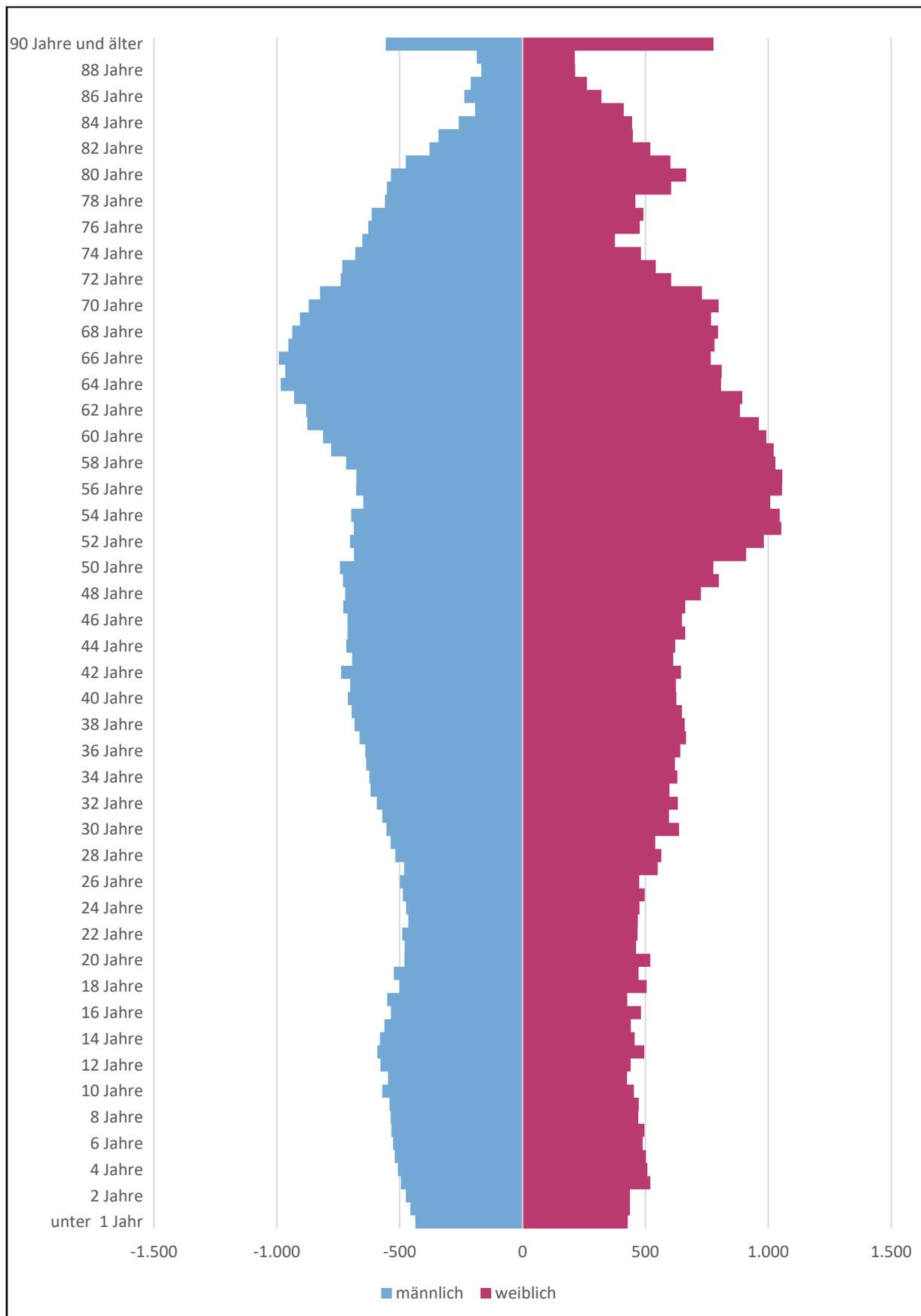
Die zweite Abbildung zeigt die Bevölkerungszahlen der Vorausberechnung (Basisjahr 2020) des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz. Hier ist bei den Männern eine erhöhte Anzahl in der Altersgruppe der 60- bis 80-Jährigen zu sehen, während bei den Frauen die Altersgruppe der 50- bis 70-Jährigen eine Verdichtung aufweist.

Abbildung 32: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2021



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Abbildung 33: Bevölkerung nach Altersjahren und Geschlecht 2030 (Vorausberechnung: Basisjahr 2020)

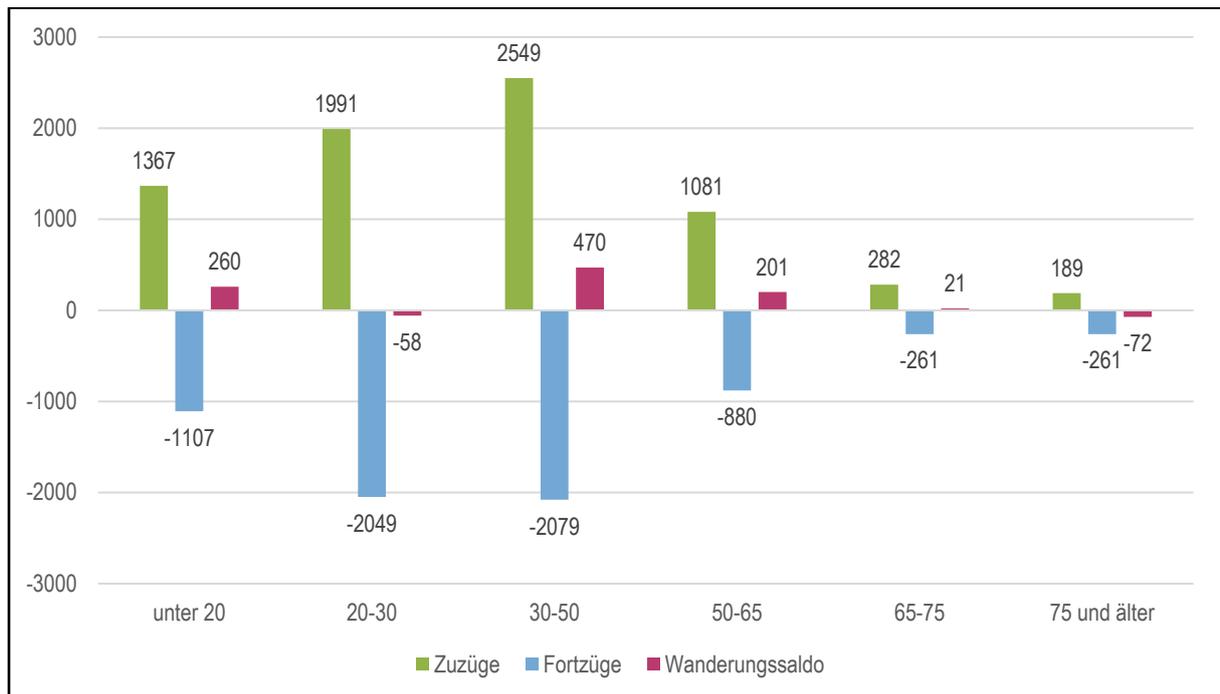


Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

5.5 Wanderungsbewegung

Bei einer Analyse der Wanderungsbewegungen im Landkreis Südliche Weinstraße im Jahr 2021 zeigt sich, dass die größte Anzahl an Zuzügen in der Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen zu verzeichnen ist, nämlich 2549 Personen. Die geringste Anzahl an Zuzügen findet sich hingegen in der Altersgruppe der 75-Jährigen und älter, mit lediglich 189 Personen. Die Altersgruppe der 30- bis 50-Jährigen weist auch die höchste Anzahl an Fortzügen auf und verzeichnet somit das größte Wanderungssaldo. Die geringsten Wegzüge sind in den Altersgruppen der 65- bis 75-Jährigen und der 75-Jährigen und älter mit jeweils -261 zu verzeichnen. Das kleinste Wanderungssaldo mit -72 weist die Altersgruppe der 75-Jährigen und älter auf.

Abbildung 34: Wanderungsbewegungen im Jahr 2021 im Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

6. Bedarfsprognose

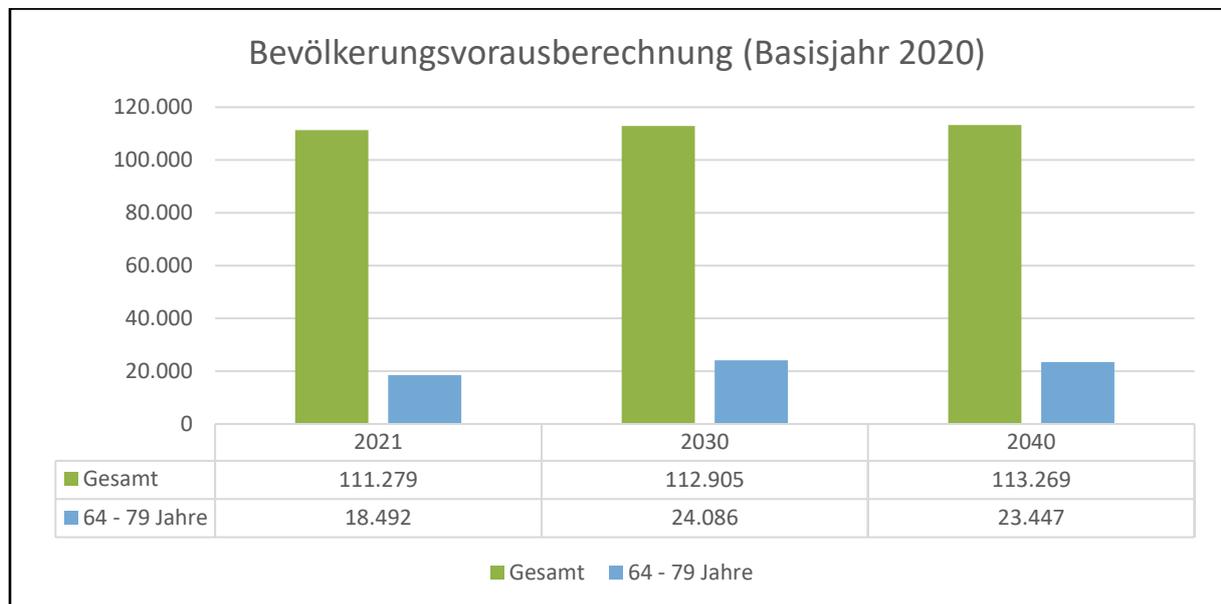
6.1 Einleitung

Das folgende Kapitel widmet sich der zukünftigen Entwicklung der pflegerischen Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße bis zum Jahr 2040. Zunächst wird die erwartete Altersstruktur analysiert, daraufhin wird das vorhandene Pflegepotenzial betrachtet und schließlich werden verschiedene Szenarien für die pflegerische Versorgung dargestellt.

Laut der aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz (mittlere Variante) wird die Bevölkerung im Landkreis Südliche Weinstraße in den kommenden Jahren ansteigen. Im Jahr 2021 liegt die Bevölkerungszahl bei 111.279 und wird bis zum Jahr 2030 auf 112.905 ansteigen. Bis zum Jahr 2040 wird mit einer weiteren Zunahme auf 113.269 gerechnet. Besonders deutlich wird der Anstieg bei der Zahl der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter sein. Hier wird eine Steigerung von 8.377 im Jahr 2021 auf 11.533 im Jahr 2040 erwartet. Dadurch wird sich auch der Anteil

der 80-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung erhöhen, von 8 Prozent im Jahr 2021 auf 10 Prozent im Jahr 2040.

Abbildung 35: Bevölkerungsvorausberechnung (Basisjahr 2020) für den Landkreis Südliche Weinstraße



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz 2020

6.2 Basisszenario

Gemäß Status-Quo-Modell bleiben Pflegeprävalenz¹⁸ und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen konstant. Dadurch bleiben die prozentualen Anteile der pflegebedürftigen Personen in verschiedenen Altersgruppen und in den verschiedenen Pflegearten (vollstationäre Dauerpflege, ambulante Pflegesachleistung und Pflegegeld) unverändert (vgl. Braeseke, et al., 2015). Die Ergebnisse dieser Berechnung sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Unter Berücksichtigung dieser konstanten Parameter zeigt die Prognose für das Jahr 2030 eine Zunahme von 608 pflegebedürftigen Personen. Die vorherige Prognose (Basisjahr 2019) beschrieb einen Anstieg der Pflegebedürftigen bis 2030 um 755 Personen (vgl. Datenreport 2021, S.76). Bis 2040 wird erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen um 1909 Personen ansteigt, was einem Zuwachs von 33,4 Prozent entspricht.

¹⁸ Pflegeprävalenz beschreibt die Anzahl an Pflegebedürftigen innerhalb der Bevölkerung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

Tabelle 46: Basis-Szenario: Veränderung nach Leistungsart

	2021		2030		Veränderung zu 2021		2040		Veränderung zu 2021	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Pflegegeld	4.091	71,48%	4.486	70,86%	395	6,9%	5.319	69,69%	1.228	21,5%
Ambulant	1.083	18,92%	1.218	19,24%	135	2,4%	1.517	19,88%	434	7,6%
Stationär	549	9,59%	627	9,90%	78	1,4%	796	10,43%	247	4,3%
Gesamt	5.723		6.331		608		7.632		1.909	

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

6.3 Variante A) Professionalisierung

Die Grundlage für Variante A bildet die Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamtes. Es wird angenommen, dass sich der Trend in Richtung professioneller Pflege entwickelt und sich infolgedessen die Anzahl der ausschließlich Pflegegeldempfangenden verschiebt. Die Veränderung der traditionellen Familienstrukturen könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Ressourcen zur Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger haben. Dadurch könnten vermehrt professionelle Angebote wie ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Basierend auf dem Basis-Szenario wird für die Jahre 2030 und 2040 jeweils ein Rückgang von 10 Prozent bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegeld angenommen. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Pflegegeldbezug wird dann gleichmäßig auf ambulante und stationäre Leistungsbeziehende aufgeteilt.

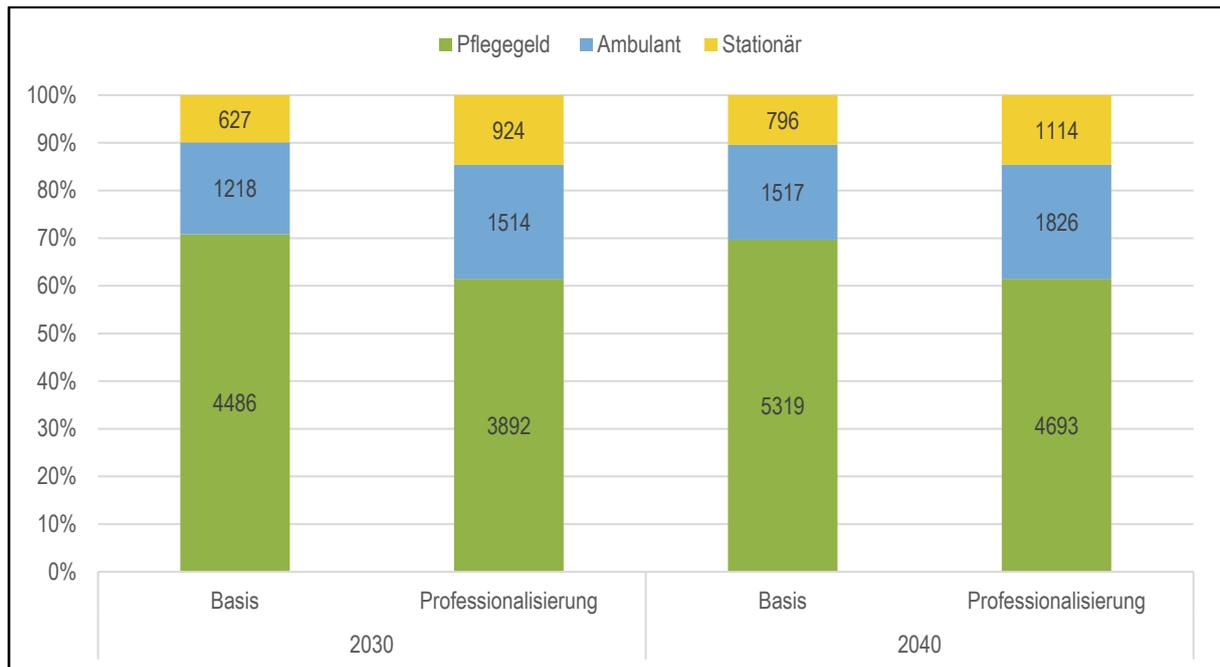
Laut dieser Prognose wird die Anzahl der Pflegegeldempfangenden in den kommenden Jahren voraussichtlich abnehmen. Bis zum Jahr 2030 wird erwartet, dass es nur noch 3.892 Pflegebedürftige gibt, die Pflegegeld erhalten. Bis 2040 soll die Zahl dann wieder auf 4.693 Personen ansteigen. Gleichzeitig wird erwartet, dass immer mehr Pflegebedürftige sowohl ambulante Sachleistungen als auch stationäre Leistungen in Anspruch nehmen. Bis 2040 werden voraussichtlich 1.826 Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen nutzen, während 1.114 Personen stationäre Leistungen in Anspruch nehmen.

Tabelle 47: Variante A) Professionalisierung

	2021		2030		Veränderung zu 2021		2040		Veränderung zu 2021	
	in %	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %		
Pflegegeld	61,48%	4.091	3.892	-199	-3,5%	4.693	602	10,5%		
Ambulant	23,92%	1.083	1.514	431	7,5%	1.826	743	13,0%		
Stationär	14,59%	549	924	375	6,5%	1.114	565	9,9%		
Gesamt	100,00%	5.723	6.331	608	10,6%	7.632	1.909	33,4%		

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

Abbildung 36: Variante A) Professionalisierung



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

6.4 Variante B) Ambulantisierung

Basierend auf der Bevölkerungsprognose wurde eine zusätzliche Berechnung für die Variante B: Ambulantisierung durchgeführt. Diese Variante geht davon aus, dass aufgrund fortschreitender technischer und baulicher Entwicklungen sowie des Grundsatzes "ambulant vor stationär" eine Verschiebung von stationärer zu ambulanter Pflege stattfindet. Es wird eine Zunahme der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ab dem Basisjahr 2020, die an den vorhandenen Kapazitäten orientiert ist, angenommen. Für die Jahre 2030 und 2040 wurde jeweils eine Steigerung von fünf Prozent bei den Pflegebedürftigen angenommen, die Pflegegeld und ambulante Sachleistungen beziehen.

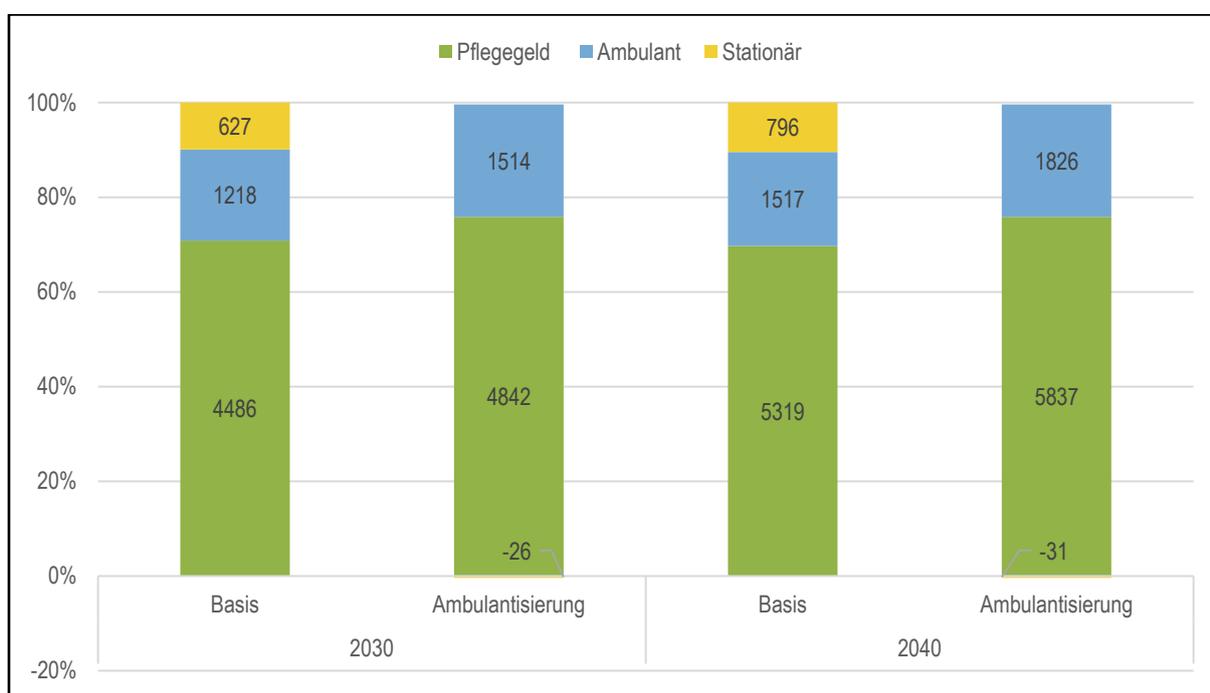
Die folgende Tabelle präsentiert die Ergebnisse der Berechnung zum Szenario der Ambulantisierung und der damit verbundenen Entwicklung der Leistungsbeziehenden. Der Anteil der Berechtigten in stationärer Dauerpflege wird für die Jahre 2030 und 2040 um 10 Prozent reduziert, während der Anteil der Pflegegeldbeziehenden und der Pflegebedürftigen mit ambulanten Sachleistungen um jeweils fünf Prozent steigt. Wenn dies die zukünftige Entwicklung wäre, würden im Jahr 2040 5.837 Personen Pflegegeld beziehen, was einem Anstieg von 1.746 Fällen bzw. 30,5 Prozent entspricht. Bei den ambulanten Sachleistungen wären es 1.826 Pflegebedürftige im Jahr 2040, ein Anstieg von 13 Prozent. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen ist hier mit negativen Zahlen dargestellt, da der Anteil im Jahr 2021 unter 10 Prozent lag.

Tabelle 48: Variante B) Ambulantisierung

	2021		2030	Veränderung zu 2021		2040	Veränderung zu 2021	
	in %	abs.	abs.	abs.	in %	abs.	abs.	in %
Pflegegeld	76,48%	4.091	4.842	751	13,1%	5.837	1.746	30,5%
Ambulant	23,92%	1.083	1.514	431	7,5%	1.826	743	13,0%
Stationär	-0,41% ¹⁹	549	-26	-575	-10,0%	-31	-580	-10,1%
Gesamt	100%	5.723	6.331	608	10,6%	7.632	1.909	33,4%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

Abbildung 37: Variante B) Ambulantisierung



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

6.5 Nachfragereduktion

Für die Berechnung der Nachfragereduktion wurde die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes verwendet. Dabei wurde die Kompressionsthese als Grundannahme herangezogen. Diese besagt, dass immer mehr Menschen relativ gesund alt werden und erst als Hochbetagte einen hohen Bedarf an medizinischen und pflegerischen Leistungen haben.²⁰ Die Pflegequote wurde für jede Altersgruppe um 1,5 Prozent im Jahr 2030 und 2040 reduziert, basierend auf dem Basisjahr 2020. Gleichzeitig bleibt der Anteil der in Anspruch genommenen Leistungen unverändert.

Eine Verringerung der Nachfrage kann auch auf eine Knappheit des vorhandenen Leistungsangebots zurückzuführen werden. Der Fachkräftemangel, der sich in allen Bereichen der Wirtschaft bemerkbar macht

¹⁹ Da der Anteil der vollstationär Versorgten weniger als 10 Prozent beträgt, ergibt die Berechnung eine negative Zahl.

²⁰ AOK-Bundesverband GbR (Hrsg.) (2019): Lexikon, Eintrag „Kompressionsthese“, online unter: https://www.aok-bv.de/lexikon/k/index_06430.html, zuletzt abgerufen am 08.09.2021, ohne Seitenangabe

und auch die pflegerische Versorgung betrifft, beeinflusst das vorhandene Angebot. Insbesondere im stationären Bereich führt der Mangel an Fachpersonal zu einer Unterbelegung der vorhandenen Plätze. Auch im ambulanten Bereich wird vermehrt berichtet, dass die vorhandenen personellen Ressourcen nicht mehr ausreichen, um die Nachfrage zu bedienen.

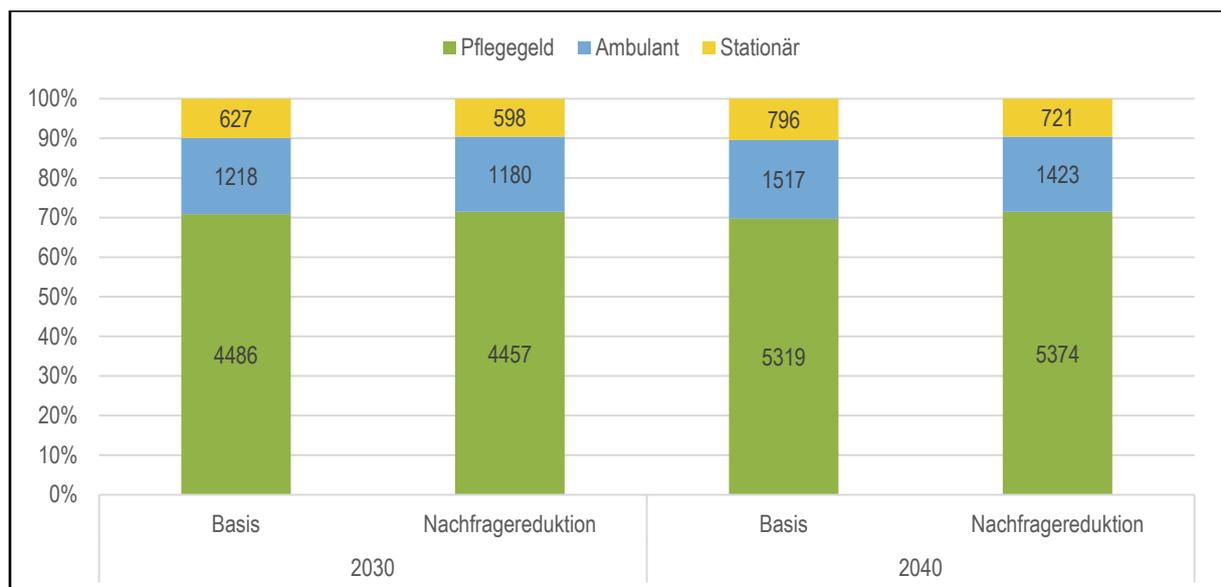
Unter der Annahme einer Nachfragereduktion von jeweils 1,5 Prozent (bei allen Leistungsarten) bis zu den Jahren 2030 und 2040 ergibt sich eine Minderung von 114 Fällen. Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht der Pflegebedürftigen nach Altersgruppen, eine Darstellung nach Leistungsarten findet sich im Abschnitt 6.7 Kombinationsmodell. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Szenarien ist das Szenario der Nachfragereduktion das einzige, das den Anstieg der Fallzahlen dämpfen kann. Alle anderen Szenarien beinhalten eine Verschiebung innerhalb der Leistungsarten, basierend auf der Annahme einer gleichbleibenden Pflegebedürftigkeit.

Tabelle 49: Szenario Nachfragereduktion

Alter	2021		2030		Reduziert um 1,5%		2040		Reduziert um 1,5%			
	abs.	in %	abs.	in %	in abs.	abs.	in %	abs.	in %	in abs.	abs.	in %
unter 60	959	1,3%	907	1,3%	14	893	1,3%	908	1,3%	14	895	1,3%
60 - 69	483	2,8%	537	2,8%	8	529	2,8%	403	2,8%	6	397	2,8%
70 - 74	465	7,1%	564	7,1%	8	556	6,9%	584	7,1%	9	576	6,9%
75 - 79	546	13,1%	832	13,1%	12	820	12,9%	1.061	13,1%	16	1.045	12,9%
80 - 84	1.236	25,7%	1.151	25,7%	17	1.134	25,3%	1.558	25,7%	23	1.535	25,3%
85 und älter	2.034	56,9%	2.339	56,9%	35	2.304	56,1%	3.118	56,9%	47	3.071	56,1%
Gesamt	5.723	5,1%	6.331	5,6%	95	6.236	5,5%	7.632	6,7%	114	7.518	6,6%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

Abbildung 38: Szenario Nachfragereduktion



Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

6.6 Kombinationsmodell

Die prognostizierten Szenarien werden in einem kombinierten Modell zusammengeführt, um mögliche gleichzeitige Auswirkungen abzubilden. Dabei wird für jeden Einzelwert in den Szenarien ein Durchschnitt berechnet, um ein kombiniertes Szenario zu erstellen. In der folgenden Tabelle finden Sie eine Übersicht über die Anzahl der Pflegebedürftigen in den einzelnen Szenarien. Sowohl im Jahr 2030 als auch im Jahr 2040 steigt die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in allen Szenarien im Vergleich zum Basisjahr 2021 an. Die Werte variieren dabei im Jahr 2030 bzw. 2040 zwischen einem Höchstwert von 6.331 bzw. 7.632 Pflegebedürftigen und einem Mindestwert von 6.235 bzw. 7.518 Personen.

Tabelle 50: Kombinationsmodell

Jahr	Szenario	Pflegegeld	ambulante Sachleistung	Vollstationäre Dauerpflege	Gesamt	Differenz zu 2021
2021		4091	1083	549	5723	
2030	Basisszenario	4486	1218	627	6331	10,6%
	Variante A) Professionalisierung	3892	1514	924	6331	10,6%
	Variante B) Ambulantisierung	4842	1514	-26	6331	10,6%
	Nachfragereduktion	4457	1180	598	6235	9,0%
	Kombiniertes Szenario	4419	1357	531	6307	10,2%
2040	Basisszenario	5319	1517	796	7632	33,4%
	Variante A) Professionalisierung	4693	1826	1114	7632	33,4%
	Variante B) Ambulantisierung	5837	1826	-31	7632	33,4%
	Nachfragereduktion	5374	1423	721	7518	31,4%
	Kombiniertes Szenario	5306	1648	650	7604	32,9%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

6.7 In Planung befindliche Angebote

Tabelle 51: In Planung befindliche Angebote. Stand: September 2024

Ort	Initiator	Ambulanter Pflegedienst	Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste	Tagespflege	Wohn-Pflege-Gemeinschaften	Betreutes bzw. altersgerechtes Wohnen
Billigheim- Ingenheim	Privat			In Planung		Altersgerechte Wohnungen in Planung
Gommersheim	Ortsgemeinde	In Planung	In Planung	In Planung	In Planung	In Planung
Herxheim	Ortsgemeinde					Barrierearme Seniorenwohnungen in Planung
Impflingen	Privat		Geplant für 2024			
Insheim	Ortsgemeinde			Langfristig geplant	Langfristig geplant	
Kirrweiler	Ortsgemeinde Herta-Kuhn-Stiftung		Geplant für 03/25		1 mit 10 Plätzen, Eröffnung 15.11.2024	7 Wohnungen, Eröffnung 12/2024
Klingenmünster	Ortsgemeinde				1 in Planung	Wohnungen in Planung
Maikammer	Ortsgemeinde GSW Speyer GmbH Ök. Sozialstation Neustadt a.d. Weinstraße			20 Plätze Eröffnung vorauss. 2. Quartal 2025		
Queichhambach	Ortsgemeinde				1 mit 10-11 Plätzen vorauss. 2026	1. Bauabschnitt mit 6-8 App. Vorauss. 2026
Schweighofen	Starck Stiftung – für das Wohlergehen Mensch, Tier und Natur				2 in Planung	1 Seniorenwohn-gemeinschaft in Planung

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

6.8 Zwischenfazit

Die Bevölkerung im Landkreis Südliche Weinstraße wird laut einer aktuellen Bevölkerungsvorausberechnung des Statistischen Landesamts Rheinland-Pfalz in den kommenden Jahren wachsen. Im Jahr 2021 beträgt die Bevölkerungszahl 111.279 und wird bis 2030 auf 112.905 ansteigen. Bis 2040 wird mit einer weiteren Zunahme auf 113.269 Einwohnende gerechnet. Besonders deutlich wird der Anstieg bei der Zahl der Menschen im Alter von 80 Jahren und älter sein. Hier wird erwartet, dass sie von 8.377 im Jahr 2021 auf 11.533 im Jahr 2040 steigt. Dadurch wird sich auch der Anteil der 80-jährigen und älteren Menschen an der Gesamtbevölkerung erhöhen, von 8,0 Prozent im Jahr 2021 auf 10,0 Prozent im Jahr 2040.

Gemäß dem Status-Quo-Modell (Basisszenario) bleiben Pflegeprävalenz und Inanspruchnahme von Pflegeleistungen konstant. Dadurch bleiben die prozentualen Anteile der pflegebedürftigen Personen in verschiedenen Altersgruppen und in den verschiedenen Pflegearten (vollstationäre Dauerpflege, ambulante Pflegesachleistung und Pflegegeld) unverändert.

Unter Berücksichtigung dieser konstanten Parameter zeigt die Prognose für das Jahr 2030 eine Zunahme von 608 pflegebedürftigen Personen. Bis 2040 wird erwartet, dass die Zahl der Pflegebedürftigen um 1909 Personen ansteigt, was einem Zuwachs von 33,4 Prozent entspricht.

Beim Szenario A) Professionalisierung wird angenommen, dass sich der Trend in Richtung professioneller Pflege entwickelt und sich infolgedessen die Anzahl der ausschließlich Pflegegeldempfangenden verschiebt. Die Veränderung der traditionellen Familienstrukturen könnte Auswirkungen auf die verfügbaren Ressourcen zur Versorgung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger haben. Dadurch könnten vermehrt professionelle Angebote wie ambulante Pflegedienste und stationäre Einrichtungen in Anspruch genommen werden. Basierend auf dem Basis-Szenario wird für die Jahre 2030 und 2040 jeweils ein Rückgang von 10,0 Prozent bei den Pflegebedürftigen mit Pflegegeld angenommen. Die Anzahl der Leistungsbeziehenden im Pflegegeldbezug wird dann gleichmäßig auf ambulante und stationäre Leistungsbeziehende aufgeteilt. Laut dieser Prognose wird die Anzahl der Pflegegeldempfangenden in den kommenden Jahren voraussichtlich abnehmen. Bis zum Jahr 2030 wird erwartet, dass es nur noch 3.892 Pflegebedürftige gibt, die Pflegegeld erhalten. Danach wird die Zahl bis 2040 wieder auf 4.693 Personen steigen. Gleichzeitig wird erwartet, dass immer mehr Pflegebedürftige sowohl ambulante Sachleistungen als auch stationäre Leistungen in Anspruch nehmen. Bis 2040 werden voraussichtlich 1.826 Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen nutzen, während 1.114 Personen stationäre Leistungen in Anspruch nehmen.

Es wurde auch eine zusätzliche Berechnung für die Variante B) Ambulantisierung durchgeführt. Diese Variante geht davon aus, dass aufgrund fortschreitender technischer und baulicher Entwicklungen sowie des Grundsatzes "ambulant vor stationär" eine Verschiebung von stationärer zu ambulanter Pflege stattfindet. Es wird auch angenommen, dass die Zunahme der Pflegebedürftigen in vollstationärer Dauerpflege ab dem Basisjahr 2020 an den vorhandenen Kapazitäten orientiert ist. Für 2030 und 2040 wurde jeweils eine Steigerung von rund fünf Prozent bei den Pflegebedürftigen angenommen, die Pflegegeld und ambulante Sachleistungen beziehen. Wenn dies die zukünftige Entwicklung wäre, würden im Jahr 2040 5.837 Personen Pflegegeld beziehen, was einem Anstieg von 1.746 Fällen oder 30,5 Prozent entspricht. Bei den ambulanten Sachleistungen wären es im Jahr 2040 1.826 Pflegebedürftige, was einem Anstieg von 13,0 Prozent entspricht. Die Anzahl der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen ist hier mit negativen Zahlen dargestellt, da der Anteil im Jahr 2021 unter 10,0 Prozent lag.

Für die Berechnung der Nachfragereduktion wurde die Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes verwendet. Dabei wurde die Kompressionsthese als Grundannahme herangezogen. Diese besagt, dass immer mehr Menschen relativ gesund alt werden und erst als Hochbetagte einen hohen Bedarf an medizinischen Leistungen haben. Die Pflegequote wurde für jede Altersgruppe um 1,5 Prozent im Jahr 2030 und 2040 reduziert, basierend auf dem Basisjahr 2020. Gleichzeitig bleibt der Anteil der in Anspruch genommenen Leistungen unverändert. Unter der Annahme einer Nachfragereduktion von jeweils 1,5 Prozent bis zu den Jahren 2030 und 2040 ergibt sich eine Minderung von 114 Fällen. Im Gegensatz zu den bisher vorgestellten Szenarien ist das Szenario der Nachfragereduktion das einzige, das den Anstieg der Fallzahlen dämpfen kann. Alle anderen Szenarien beinhalten eine Verschiebung innerhalb der Leistungsarten, basierend auf der Annahme einer gleichbleibenden Pflegebedürftigkeit.

Die prognostizierten Szenarien wurden in einem kombinierten Modell zusammengeführt, um mögliche gleichzeitige Auswirkungen abzubilden. Dabei wurde für jeden Einzelwert in den Szenarien ein Durchschnitt berechnet, um ein kombiniertes Szenario zu erstellen. Sowohl im Jahr 2030 als auch im Jahr 2040 steigt die Gesamtzahl der Pflegebedürftigen in allen Szenarien im Vergleich zum Basisjahr 2021 an. Die Werte variieren dabei im Jahr 2030 bzw. 2040 zwischen einem Höchstwert von 6.331 bzw. 7.632 Pflegebedürftigen und einem Mindestwert von 6.235 bzw. 7.518 Personen.

Angenommen das Kombinationsmodell entspricht voraussichtlich der zukünftigen Nachfrage nach Pflegeleistungen. Dadurch würden 328 Personen zusätzlich ausschließlich Pflegegeld erhalten, die Inanspruchnahme von ambulanten Sachleistungen würde um 274 Personen steigen und die Nutzung von vollstationärer Dauerpflege um 18 Personen sinken. In Bezug auf die in Planung befindlichen Angebote zeigt sich, dass keine neuen vollstationären Dauerpflegeplätze vorgesehen sind. Jedoch ist ein neuer ambulanter Dienst in Planung. Zudem können ambulante Sachleistungen in Wohn-Pflege-Gemeinschaften und im betreuten bzw. altersgerechten Wohnen genutzt werden. Hier sind sechs bzw. sieben Projekte mit unterschiedlichen Kapazitäten geplant. Zusätzlich sind drei Angebote zur Unterstützung im Alltag sowie vier Standorte für Tagespflege in Planung. Die aktuell geplante Angebotsentwicklung entspräche damit in etwa den prognostizierten Bedarfen.

7. Handlungsempfehlungen

Die folgenden Handlungsempfehlungen basieren zum einen auf den noch offenen Teilzielen und damit verbundenen Maßnahmen des Ziel- und Maßnahmenplans Pflegestrukturplanung 2020 und zum anderen auf den vom Begleitenden Gremium Pflegestrukturplanung erarbeiteten Zielen zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems.

Die im Workshop Begleitendes Gremium Pflegestrukturplanung im Juni 2024 erarbeiteten Ziele wurden mit den noch offenen Teilzielen des Ziel- und Maßnahmenplans abgeglichen. Daran schließt die Fachabteilung der Kreisverwaltung eine Priorisierung der zukünftigen Arbeitsfelder in der Pflegestrukturplanung an. Es werden vor allem die Bereiche fokussiert, in denen die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Handlungsmöglichkeiten hat.

7.1 Umsetzungsstand des Ziel- und Maßnahmenplans der Pflegestrukturplanung 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße seit dem letzten Datenreport im Jahr 2021

Mit dem Pflegestrukturplan 2020 wurde erstmals ein Ziel- und Maßnahmenplan erstellt, der als strategische Arbeitsgrundlage für dieses Aufgabengebiet in unserem Landkreis dient. Der vollständige Ziel- und Maßnahmenplan befindet sich im Anhang.

7.1.1 Bearbeitete Teilziele seit 2021

Seit Erstellung des Datenreportes 2021 wurden zwei weitere Teilziele mit insgesamt vier Maßnahmen umgesetzt. Die als „fortlaufend“ bzw. „fortgeführt“ markierten Maßnahmen wurden weiterbearbeitet. Diese werden an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt. Ein weiteres Teilziel, „die Erfassung der durch ambulante Pflegedienste erbrachten SGB V-Leistungen in der Pflegestatistik“, befindet sich aktuell in Bearbeitung.

Fachkräftesicherung in der Pflege

In der 31. Regionalen Pflegekonferenz im Landkreis Südliche Weinstraße äußerten die Mitglieder den Wunsch, das Thema „Fachkräftesituation in der Pflege“ in einer der nächsten Konferenzen zu behandeln. In der Folgekonferenz im März 2023 wurde das Anliegen konkretisiert. Die Teilnehmenden wollten die Themenfelder „Arbeitszeitmodelle“ und „Pflegeausbildung“ vertieft bearbeiten. Daraufhin wurden das im Ziel- und Maßnahmenplan festgelegte Teilziel sowie die zugehörige Maßnahme Nummer 6 entsprechend angepasst.

Tabelle 52: Fachkräftesituation in der Pflege

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit
Aufgreifen der vereinbarten Themen der gemeinsam mit der Stadtverwaltung Landau durchgeführten Veranstaltung „Fachkräftesicherung in der Pflege“ vom 20.02.2019	6	Planung des weiteren Vorgehens mit der Stadtverwaltung Landau und den beteiligten Abteilungen beider Verwaltungen	mittelfristig	Kreisverwaltung
Umsetzungsstand: Die Maßnahme 6 wurde 2024 in der Ausführung angepasst und umgesetzt.				

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

Im März 2024 fand im Anschluss an die 33. Regionale Pflegekonferenz ein Workshop zum Thema Fachkräftesituation in der Pflege statt. Er wurde in Zusammenarbeit mit dem Institut für Arbeit, Wirtschaft und Kultur (IWAK) aus Frankfurt am Main durchgeführt. Zum Thema „Arbeitszeitmodelle“ wurden in einer Gruppe mit Vertreterinnen und Vertretern des ambulanten Versorgungssektors, der Tagespflege sowie der vollstationären Pflege unterschiedliche Arbeitszeitmodelle bzw. die Flexibilisierung von Arbeitszeiten besprochen. Zudem wurden Möglichkeiten von Kooperationen, beispielsweise bei Querschnittsaufgaben, erörtert. Eine Teilnehmerin bot an, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Betriebliches Gesundheitsmanagement“ zu leiten. Bisher kam diese aufgrund fehlender Nachfrage nicht zustande. Zum Thema „Ausbildung in der Pflege“ wurden die Bereiche „Ausbildungsvollzug und Aktivitäten im Vorfeld“, „regionale Faktoren“ und „mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung durch politische Stakeholder“ herausgearbeitet. Auch hier bot sich ein Vertreter einer Pflegeschule an, eine weiterführende Arbeitsgruppe zu initiieren. Hier war die Teilnehmerzahl bisher gering. In der 34.

Regionalen Pflegekonferenz werden die Workshopergebnisse und die Angebote der Arbeitsgruppen den Mitgliedern nochmals als eigener Tagesordnungspunkt vorgestellt.

Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten

Für viele Seniorinnen und Senioren in unserem Landkreis ist es nicht selbstverständlich, täglich eine warme Mahlzeit zu erhalten. Dementsprechend sind Menschen, die zu Hause leben und nicht mehr allein kochen können, stark davon betroffen. Diese Problematik wurde von beratenden Stellen, wie Pflegestützpunkte und Fachkräfte Gemeindegeschwister plus im Vorfeld geschildert. Zur Erreichung des darauf formulierten Teilziels wurden drei Maßnahmen festgelegt.

Tabelle 53: Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten

Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit
Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	7	Erfassung der Versorgungslage (Menüservice, Mittagstische usw.)	kurzfristig	Pflegestützpunkte, Seniorenvertretungen
	8	Information über Versorgungslücken und Beratung der Gemeinden über Lösungsmöglichkeiten	mittelfristig	Kreisverwaltung mit Pflegestützpunkten
	9	Akquise von potenziellen Anbietern	mittelfristig	Gemeinden
Umsetzungsstand: Die Maßnahmen 7 und 8 wurden 2022 und 2023 umgesetzt. Die Maßnahme 9 ist ein fortlaufender Prozess in den Verbands- und Ortsgemeinden.				

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

Die Angebote wurden wie in Maßnahme Nummer 7 festgelegt, durch das Referat Demografie kreisweit im Jahr 2022 einmalig erfasst und ausgewertet. Die Auswertung ergab, dass Angebote für warme Mahlzeiten, die direkt nach Hause angeliefert oder in öffentlichen Mittagstischen eingenommen werden können, kreisweit sehr unterschiedlich stark vorhanden sind.

Tabelle 54: Anzahl der Angebote für warme Mahlzeiten im Landkreis Südliche Weinstraße

Verbandsgemeinde	Essen auf Rädern: kalte Mahlzeit/ Tiefkühl-Kost	Essen auf Rädern: Warme Mahlzeit	Mittagstisch
Annweiler am Trifels	13/13	12/13	1/13
Bad Bergzabern	0/21	21/21	2/21
Edenkoben	10/16	12/16	2/16
Herxheim	2/5	5/5	1/5
Landau-Land	16/16	16/16	0/16
Maikammer	3/3	3/3	0/3
Offenbach a.d. Queich	4/4	4/4	2/4

Quelle: eigene Erhebung Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2022

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Verbandsgemeinden wurden in der Bürgermeisterdienstbesprechung im Februar 2023 über die Ergebnisse, wie in Maßnahme Nummer 8 beschrieben, informiert. Möglichkeiten und Chancen, wie etwa die Öffnung der Verpflegung in den öffentlichen Nahraum (z.B. durch Seniorenheime) oder den Aufbau von Mittagstischen als Ort der Begegnung (z.B. in Gaststätten, Mehrgenerationenhäuser uvm.) wurden vorgestellt. Nach der Besprechung wurden die Daten zu den Angeboten basierend auf den Rückmeldungen und Ergänzungen aus den Verbandsgemeinden aktualisiert. Jede Verbandsgemeinde erhielt anschließend ein überarbeitetes Handout mit den entsprechenden Angeboten.

Die Pflegestrukturplanerin bot an, die Gemeinden beim Aufbau neuer Angebote zu unterstützen. Auch die Fachkräfte des Programms Gemeindegewest^{plus} können in die Initiierung neuer Angebote eingebunden werden. Das Beratungsangebot steht den Gemeinden dauerhaft zur Verfügung.

7.1.2 Noch zu bearbeitende / offene Teilziele

Tabelle 55: Ziel- und Maßnahmenplan, offene Teilziele Stand 08/2024

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur			
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen	2	Erarbeitung einer Stellungnahme der regionalen Pflegekonferenz zum vollstationären Bedarf, auch für besondere Personengruppen, z.B. „Junge Pflege“	Maßnahme noch nicht begonnen
Ermittlung der Situation von privaten ambulanten Pflegediensten	5	Vorort-Besuche bei allen ambulanten Pflegediensten	Maßnahme noch nicht begonnen
Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote			
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
Stärkung pflegender Angehöriger	14	Konzeptentwicklung	Maßnahme noch nicht begonnen
	15	Suche nach geeigneten Modellprojekten	Maßnahme noch nicht begonnen
Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen u. Senioren (ab 60J.)			
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
Anregung von Barriere armem und bezahlbarem Wohnraum	18	Fachbereichsübergreifende Strategie der Kreisverwaltung SÜW und Aufzeigen des Bedarfes in den Gemeinden	Maßnahme noch nicht begonnen
Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung			
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungsstand
Berücksichtigung der Perspektive von Pflegebedürftigen und/oder pflegenden Angehörigen	19	Erarbeitung von Kriterien (Leistungsart, Pflegegrad usw.) und geeigneten Instrumenten zur Erfassung	Maßnahme noch nicht begonnen
Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz	21	Durchführung eines Workshops	Maßnahme noch nicht begonnen

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

7.2 Workshop des Begleitenden Gremiums „Pflegestrukturplanung“

Das Begleitende Gremium zur „Pflegestrukturplanung“ traf sich am 10. Juni 2024 zu einem Workshop, um die Ergebnisse des Datenreports zu reflektieren und Ziele sowie Handlungsempfehlungen für die pflegerische Versorgung im Landkreis Südliche Weinstraße zu entwickeln.

Der Workshop behandelte die Ergebnisse des Datenreports und die Diskussionen. Die Beiträge der Mitwirkenden werden nachfolgend zusammengefasst:

Externe Faktoren beeinflussen die Nutzung der vollstationären Dauerpflege, wie höhere Einkommen der Pflegekräfte ohne Refinanzierung, was die Nutzung verringert. Der Fachkräftemangel führt zu unbesetzten Betten. Im Bereich der Kurzzeitpflege wurde das einzige solitäre Angebot 2024 aus wirtschaftlichen Gründen eingestellt. Restriktive rechtliche Vorgaben behindern die Bereitstellung von Kurzzeitpflegeplätzen. In der ambulanten Pflege erschwert der Fachkräftemangel die Deckung der Nachfrage. Die Inanspruchnahme von Pflegegeld wird durch den Wunsch nach häuslicher Pflege und externe Faktoren beeinflusst. Begrenzte Kapazitäten in stationärer und ambulanter Pflege sowie die Rolle des Pflegegeldes als zusätzliches Einkommen sind relevant.

Die geringe Inanspruchnahme von Entlastungsleistungen bei Pflegegrad eins ist erklärungsbedürftig. Der Bericht zeigt, dass die Anzahl der Vollzeitpflegekräfte konstant blieb, während die Gesamtzahl der Beschäftigten von 580 (2017) auf 513 (2021) sank. Die Zahl der Teilzeitbeschäftigten und Auszubildenden nahm ebenfalls ab. Ausgebildete Pflegekräfte wechseln oft in andere Berufsfelder wegen hoher gesundheitlicher Belastungen, während andere Branchenarbeiter in die Pflege wechseln. Begrenzte Arbeitsplätze für Fachkräfte mit gesundheitlichen Einschränkungen führen ebenfalls zu Abwanderungen.

Transfer erstellte Prognosen zur pflegerischen Entwicklung im Landkreis Südliche Weinstraße basierend auf Daten der Pflegeversicherung und Bevölkerungsprognosen. Es wurden vier Szenarien betrachtet: Basisszenario, Nachfragereduktionsszenario, Professionalisierungsszenario und Ambulantisierungsszenario. Bis 2040 wird mit einem starken Anstieg der Pflegebedürftigen gerechnet. Im Workshop wurden die Szenarien diskutiert, wobei das Ambulantisierungsszenario von vier Teilnehmenden bevorzugt wurde. Alle favorisierten das Professionalisierungsszenario, hielten dessen Umsetzung allerdings für unrealistisch. Die Nachfragereduktion durch Fachkräftemangel wurde als realistischer eingeschätzt. Verstärkte Nutzung ambulanter Leistungen und Pflegegeld wurde als wahrscheinlichstes Szenario gesehen.

Es wurden vier Indizes (die sich aktuell in Entwicklung befinden) vorgestellt, welche erstmals Eingang in den Datenreport finden: Pflegeintensitätsindex, Personalbelastungsindex, Ambulantisierungsindex und Organisationsstrukturindex. Der Pflegeintensitätsindex stieg von 116 im Jahr 2017 auf 170 im Jahr 2021. Die Teilnehmenden reflektierten über die Stärken und Schwächen des Versorgungssystems basierend auf diesem Index. Der Personalbelastungsindex im ambulanten Bereich stieg von 4,7 im Jahr 2017 auf 6 im Jahr 2019 und sank dann 2021 auf 5,75. Im stationären Bereich sank der Index von 1,9 im Jahr 2007 auf 1,79 im Jahr 2021. Der Ambulantisierungsindex stieg im Landkreis Südliche Weinstraße von 3,31 im Jahr 2017 auf 5,90 im Jahr 2021. Der Organisationsstrukturindex bewertet die Größe von Diensten und Einrichtungen im Verhältnis zur Anzahl der Leistungsempfängenden.

Die Teilnehmenden äußerten Zweifel an der Plausibilität der Angaben für stationäre Angebote. Beispielsweise blieb unklar, wie beim Personalbelastungsindex das Personal von Tagespflegeeinrichtungen, die nicht an ein Pflegeheim angegliedert sind, einberechnet wird. Außerdem werden bei der Berechnung des Index alle Berufsgruppen (auch Verwaltungskräfte usw.) einbezogen. Dies kann zu Fehlinterpretationen führen: Eine Einrichtung mit wenig Verwaltungspersonal und gleichem

Pflege- und Betreuungspersonal schneidet schlechter ab, als eine Einrichtung mit viel Verwaltungspersonal.

Ziele zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems

Auf der Grundlage der vorliegenden IST- Analyse und der Reflexion der Spitzenkennzahlen formulierten die Teilnehmenden Ziele zur Weiterentwicklung des Versorgungssystems:

Prävention ist gestärkt, d. h. die Menschen verhalten sich gesundheitsbewusster.
Der Zugang zu Präventionsangeboten ist möglich (Information, Mobilität).
Menschen sind über die sozialen und gesundheitsfördernden Angebote in ihrer Gemeinde informiert.
Es gibt mehr aufsuchende Pflegeberatung im Sinne des § 7a SGB XI.
Es gibt starke private Netzwerke pflegender Angehörige.
Die Angehörigen sind gut informiert (auch über Hilfsmittel) und kennen die Anlaufstellen.
Es gibt ein Ausfallmanagement für die private Pflege.
Es gibt Fortbildungsangebote für private Pflegepersonen und Angehörige.

7.2.1 Stärkung der Netzwerke

Das Begleitende Gremium der Pflegestrukturplanung hat vier Visionen zur Stärkung der Netzwerke benannt. Diese umfassen

- starke private Netzwerke pflegender Angehöriger,
- gut informierte Angehörige mit Kenntnis von Anlaufstellen,
- ein Ausfallmanagement für die private Pflege sowie
- Fortbildungsangebote für private Pflegepersonen und Angehörige.

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße hat bereits Maßnahmen umgesetzt, die zur Erreichung dieser Ziele geeignet sind. Dies sind

- der Aufbau eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung und
- das Modellprojekt „Seniorenbeirat“ der Verbandsgemeinde Landau-Land, dies wurde im Jahr 2021 abgeschlossen.²¹

²¹ <https://www.suedliche-weinstrasse.de/ihre-kreisverwaltung/jugend-soziales-gesundheit-schulen/soziales/senioren-und-demografie/kreissenorenbeirat>

7.2.2 Gesundheitliche Prävention

Folgende Visionen des Begleitenden Gremiums Pflegestrukturplanung werden unter dem Themenbereich der gesundheitlichen Prävention zusammengefasst:

- die Menschen verhalten sich gesundheitsbewusster,
- der Zugang zu Präventionsangeboten ist möglich,
- Menschen sind über die sozialen und gesundheitsfördernden Angebote in ihrer Gemeinde informiert und
- es gibt mehr aufsuchende Pflegeberatungen im Sinne des § 7a SGB XI.

Das Ziel der Etablierung pflegepräventiver Angebote hat die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße durch die Implementierung des Landesprogramms Gemeindegewerkschaft plus umgesetzt.

Hierzu sind im Ziel- und Maßnahmenplan keine passenden Maßnahmen, die unbearbeitet sind, vorhanden. Die bisher vorgenommenen Anstrengungen werden weitergeführt und intensiviert.

Die angeführten Visionen zum übergeordneten Ziel „*Etablierung pflegepräventiver Angebote*“ werden im nächsten Pflegestrukturplan, der auch einen neu aufgelegten Ziel- und Maßnahmenplan enthält, berücksichtigt.

Die Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene, wie beispielsweise das Projekt Gut leben im Alter mit dem kostenlosen Telefonangebot „Silberruf“, wird weitergeführt. Präventive Hausbesuche der Fachkräfte Gemeindegewerkschaft plus werden fortgesetzt. Themenvorträge zu „Fit im Alter“ werden gehalten.

Bei der Neuauflage des Ziel- und Maßnahmenplans werden die genannten Punkte unter dem Ziel Etablierung pflegepräventiver Angebote mitberücksichtigt.

7.3 Priorisierte Ziele und Maßnahmen

Der fachliche Diskurs innerhalb der Kreisverwaltung über die in naher Zukunft zu bearbeitenden Teilziele stützt sich auf mehrere Grundlagen: den aktuellen Datenreport mit seinen Prognosen, den Visionen des Begleitenden Gremiums Pflegestrukturplanung sowie den Erfahrungen aus bereits initiierten Projekten, Netzwerken und Arbeitsgruppen. Alle Erkenntnisse zeigen übereinstimmend, dass sich die Versorgung pflegebedürftiger Personen zunehmend in den ambulanten Sektor verlagert.

In privaten Haushalten lebende pflegebedürftige Personen werden in der Regel nicht nur durch professionelle ambulante und teilstationäre Betreuung gestützt, sondern organisieren ihren Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor allem durch das informelle Hilfesystem der Familie, An- und Zugehöriger sowie bürgerschaftlich Engagierter. Daraus leitet sich eine qualitativ und quantitativ zunehmende Belastung pflegender Angehöriger ab.

Unser Ziel ist es, im Rahmen unserer kommunalen Möglichkeiten zur Stärkung der häuslichen Pflege sowie der dafür erforderlichen Strukturen und Unterstützungsangebote für Pflegebedürftige und deren Angehörige beizutragen.

Um diesem Anliegen gerecht zu werden, werden folgende Teilziele und Maßnahmen priorisiert:

- **Ziel:** Etablierung pflegepräventiver Angebote
Teilziel: Stärkung pflegende Angehörige
Maßnahmen: Konzeptentwicklung und Suche nach geeigneten Modellprojekten
- **Ziel:** Gestaltung der zukünftigen Pflegestrukturplanung
Teilziel: Berücksichtigung der Perspektiven von Pflegebedürftigen und/ oder pflegenden Angehörigen
Maßnahme: Erarbeitung von Kriterien (Leistungsart, Pflegegrad usw.) und geeigneten Instrumenten zur Erfassung.

Durch die Stärkung pflegender Angehöriger und die Einbeziehung ihrer sowie der Perspektiven der Pflegebedürftigen in die Pflegestrukturplanung wird sichergestellt, dass die Bedürfnisse und Herausforderungen in der häuslichen Pflege besser verstanden und gezielter angegangen werden können.

Abbildung 39: Priorisierte und offene Ziele- und Teilziele

Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur	Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen Ermittlung der Situation der privaten ambulanten Pflegedienste
Etablierung pflegepräventiver Angebote	Stärkung pflegender Angehöriger
Stärkung der Gemeinwesenorientierung	Anregung von Barriere armen und bezahlbarem Wohnraum
Gestaltung der zukünftigen Pflegestrukturplanung	Berücksichtigung der Perspektiven von Pflegebedürftigen und / oder pflegenden Angehörigen Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz

 Priorisierte Ziele und Teilziele

 Aktuell nicht priorisierte Ziele

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

8. Literatur

- Barmer. (2022). *BARMER Pflegereport 2022. Stationäre Versorgung und COVID-19*. Berlin.
- Braeseke, G., Augurzky, B., Heger, D., Hofmann, Esther, & Rappen, H. (2015). *Ökonomische Herausforderungen der Altenpflegewirtschaft. Endbericht*. Berlin/Essen.
- Ministerium für Arbeit, S. T. (2024). *Arbeitshilfe zur Pflegestrukturplanung in Rheinland-Pfalz. Anlage I: Pflegestatistik/Spitzenkennzahlen*. (S. T.-P. Ministerium für Arbeit, Hrsg.) Mainz.
- Rheinland-Pfalz, S. L. (2021). *Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2019. Ergebnisse der Pflegestatistik*.
- Rheinland-Pfalz, S. L. (2022). *Statistische Berichte. Pflegeeinrichtungen und Pflegegeldempfänger/-innen am 15. bzw. 31. Dezember 2021. Ergebnisse der Pflegestatistik*.
- VdK, S. (2023). *VdK-Pflegestudie Abschlussbericht. Pflege zu Hause - zwischen Wunsch und Wirklichkeit*. Hochschule Osnabrück.

9. Anhang

Tabelle 56: Indikator ambulant vor stationär, Vergleichstabelle

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Landkreis Germersheim										
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	493	550	574	634	688	773	782	800	882	838
Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen	382	463	470	540	404	543	590	783	929	708
Leistungsbeziehung von aussch. Pflegegeld	1.333	1.449	1.576	1.604	1.735	1.846	2.076	2.872	4.047	4.756
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,77	0,84	0,82	0,85	0,59	0,70	0,75	0,98	1,05	0,84
ambulante Sachleistung und aussch. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	3,48	3,48	3,56	3,38	3,11	3,11	3,41	4,57	5,64	6,52
Stadt Landau in der Pfalz										
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	430	428	434	410	402	429	380	419	412	383
Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen	326	427	322	470	497	536	632	842	960	707
Leistungsbeziehung von ausschließlich Pflegegeld	424	453	465	488	477	493	596	836	1.142	1.324
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,76	1,00	0,74	1,15	1,24	1,23	1,66	2,01	2,33	1,85
ambulante Sachleistung und aussch. Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	1,74	2,06	1,81	2,34	2,42	2,34	3,23	4,00	5,10	5,30

	2003	2005	2007	2009	2011	2013	2015	2017	2019	2021
Landkreise Rheinland-Pfalz										
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	19.247	20.030	20.598	21.796	22.397	23.560	24.155	25.754	26.385	25.947
Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen	14.234	14.572	15.263	16.876	17.915	19.330	22.145	27.240	34.164	35.026
Leistungsbeziehung von ausschließlich Pflegegeld	38.229	39.428	41.823	42.019	45.829	46.831	54.343	68.967	84.629	99.051
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,74	0,73	0,74	0,77	0,80	0,82	0,92	1,06	1,29	1,35
ambulante Sachleistung und ausschließlich Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	2,73	2,70	2,77	2,70	2,85	2,81	3,17	3,74	4,50	5,17
Rheinland-Pfalz										
Pflegebedürftige vollstationäre Dauerpflege	26.861	27.967	28.469	30.408	31.278	32.952	33.770	35.657	36.244	35.526
Pflegebedürftige ambulante Sachleistungen	18.804	19.367	19.991	21.960	23.284	25.125	28.787	35.976	44.825	47.303
Leistungsbeziehung von ausschließlich Pflegegeld	48.121	49.517	52.839	52.699	57.442	58.696	68.529	88.004	108.935	128.360
ambulante Sachleistung/ vollstationäre Dauerpflege	0,70	0,69	0,70	0,72	0,74	0,76	0,85	1,01	1,24	1,33
ambulante Sachleistung und ausschließlich Pflegegeld/ vollstationäre Dauerpflege	2,49	2,46	2,56	2,46	2,58	2,54	2,88	3,48	4,24	4,94

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Berechnung *transfer*

Tabelle 57: Entwicklung Pflegebedürftige nach Pflegegrad und Geschlecht im Landkreis Südliche Weinstraße

Grad der Pflegebedürftigkeit	2017	Delta	2019	Delta	2021
PG 1	33	727,3%	273	184,6%	777
PG 2	1.716	28,4%	2.203	15,8%	2.551
PG 3	1.232	37,1%	1.689	21,5%	2.052
PG 4	737	13,3%	835	-9,1%	759
PG 5	223	30,5%	291	5,8%	308
GESAMT	3.941	34,3%	5.291	21,8%	6.447
Männlich					
PG 1	12	725,0%	99	191,9%	289
PG 2	650	27,1%	826	18,6%	980
PG 3	478	41,2%	675	29,9%	877
PG 4	257	28,0%	329	-11,6%	291
PG 5	77	39,0%	107	16,8%	125
GESAMT	1.474	38,1%	2.036	25,8%	2.562
Weiblich					
PG 1	21	728,6%	174	180,5%	488
PG 2	1.066	29,2%	1.377	14,1%	1.571
PG 3	754	34,5%	1.014	15,9%	1.175
PG 4	480	5,4%	506	-7,5%	468
PG 5	146	26,0%	184	-0,5%	183
GESAMT	2.467	31,9%	3.255	19,4%	3.885

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 58: Personal in stationären Einrichtungen im Landkreis Südliche Weinstraße

Berufsabschluss	2017	2019	2021
staatlich anerkannte/r Altenpfleger/in	120	118	105
staatlich anerkannte/r Altenpflegehelfer/in	46	47	29
Gesundheits- und Krankenpfleger/in	51	53	43
Krankenpflegehelfer/in	4	9	17
Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/in	3	5	3
Heilerziehungspfleger/in	2	2	1
Heilerziehungspflegehelfer/in	1	1	-
Heilpädagogin/Heilpädagoge	1	-	-
Ergotherapeut/in	1	2	2
sonstiger Abschluss im Bereich der nichtärztlichen Berufe (Masseur/in, Heilpraktiker/in, etc.)	2	2	1
sozialpädagogischer/sozialarbeiterischer Berufsabschluss	4	3	3
Abschluss einer pflegewissenschaftlichen Ausbildung an einer Fachhochschule oder Universität	4	2	1
sonstiger pflegerischer Beruf	45	47	41
Fachhauswirtschafter/in	1	-	-
sonstiger hauswirtschaftlicher Berufsabschluss	27	10	4
sonstiger Berufsabschluss	149	175	167
ohne Berufsabschluss	72	56	70
Auszubildende	47	37	26
Gesamt	580	569	513

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 59: Entwicklung der Bevölkerungsstruktur nach Altersgruppen im Landkreis Südliche Weinstraße

Altersgruppen	2011		2013		2015		2017		2019		2021		Veränderung 2021 zu 2011 in %	
	abs.	in %												
0 - 19	20.432	18,9%	19.856	18,2%	19.827	17,9%	19.776	17,9%	19.603	17,7%	19.808	17,8%	-624	-3,1%
20 - 64	65.234	60,2%	66.024	60,6%	66.410	60,1%	65.696	59,4%	64.860	58,7%	64.602	58,1%	-632	-1,0%
65 - 79	16.724	15,4%	17.104	15,7%	17.750	16,1%	18.038	16,3%	18.250	16,5%	18.492	16,6%	1.768	10,6%
80 und älter	5.910	5,5%	6.042	5,5%	6.539	5,9%	7.112	6,4%	7.808	7,1%	8.377	7,5%	2.467	41,7%
Gesamt	108.300	100,0%	109.026	100,0%	110.526	100,0%	110.622	100,0%	110.521	100,0%	111.279	100,0%	2.979	2,8%

Quelle: Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

Tabelle 60: Daten der Pflegestützpunkte mit Sitz im Landkreis Südliche Weinstraße 2022 und 2023

	2022		2023	
	PSP Herxheim	PSP Bad Bergzabern	PSP Herxheim	PSP Bad Bergzabern
Informationskontakte	346	394	496	570
Beratungen	2084	743	2263	1317
Pflegeberatung nach §7a SGB XI - Erstberatungen	344	160	356	276
Pflegeberatung nach §7a SGB XI - Wiederholungsberatungen	220	52	242	90
Hausbesuche bei Erstberatungen	92	50	131	178
Hausbesuche bei Wiederholungsberatungen	96	23	119	67

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Tabelle 61: Übersicht aller stationären und teilstationären Einrichtungen sowie ambulanten Diensten im Landkreis Südliche Weinstraße 2024

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeitpflege solitär
Altenpflegeheim Meyerhof	Edenkoben	x			
Altenzentrum St. Josef	Herxheim	x	x		
GSD Seniorenheim Haus Trifels	Annweiler	x	x		
GSD Seniorenheim Ludwigshöhe GmbH	Edenkoben	x	x		
Liebenau Leben im Alter gGmbH Haus der Pflege St. Pirmin	Maikammer	x			
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 1	Bad Bergzabern	x	x		
Pro Seniore Residenz Bad Bergzabern - Haus 2	Bad Bergzabern	x			
Römergarten Residenzen GmbH Haus Carolin	Offenbach	x			
Edith-Stein-Fachklinik Rehabilitationsorientierte Übergangspflege	Bad Bergzabern				eröffnet Sep. 2019 geschlossen Mai 2024
Magnolienhof Mainuvest GmbH	Impflingen				
Wohn- & Pflegegemeinschaft Gossersweiler-Stein	Gossersweiler-Stein				

Name	Ort	vollstationär	teilstationär	ambulant	Kurzzeit- pflege solitär
Wohnpark Südliche Weinstraße GmbH (ehemals Levantus Park, ehemals Convivo Park)	Bad Bergzabern		eröffnet 1. Jan. 2022 Tages- betreuung	eröffnet Juli 2021	
ASB Tagespflegeeinrichtung KiSenTa Rohrbach Tagespflege Rohrbach	Rohrbach		eröffnet Dez. 2022		
Pfalzkrankenhaus, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt Bad Bergzabern	Bad Bergzabern		x		
Pfalzkrankenhaus, Tagesstätte mit Demenzschwerpunkt Annweiler	Annweiler		x		
Tanja´s Seniorenstube Edesheim	Edesheim		x		
Tanja´s Seniorenstube Hochstadt	Hochstadt		geschlossen 2022		
Arbeiter-Samariter-Bund Kreisverband Südliche Weinstraße	Bad Bergzabern			x	
Cosmea Pflege Landau - Ambulanter Pflegedienst (BP GmbH ehemals Pflegedienst von Ginsheim AG)	Herxheim			x spezialisiert	
Die helfende Hand	Maikammer			x	
Ganzheitliche Pflege Elke Göhring GmbH	Bad Bergzabern			eröffnet Okt. 2021	
Ambulanter Pflegedienst St. Klara Jacob Friedrich Bussereau Stiftung	Gommersheim			eröffnet Nov. 2021 geschlossen Okt. 2023	
Ökumenische Sozialstation Annweiler - Bad Bergzabern e.V.	Bad Bergzabern		x Tages- betreuung	x	
Ökumenische Sozialstation Edenkoben-Herxheim-Offenbach e.V.	Herxheim		x Tages- betreuung	x	
Pflegedienst Schäfer	Impflingen			eröffnet Jan. 2022	
Pflegen und Helfen GmbH	Offenbach			x	
Pricura Annweiler GmbH (ehemals Ambulante Kranken- und Seniorenhilfe Ilse Kirsch)	Annweiler			Träger- wechsel 1. Sept. 2022	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Tabelle 62: Übersicht aller Betreuungs- und Hauswirtschaftsdienste im Landkreis Südliche Weinstraße 2024

Name	Sitz	Anerkennung nach Landesrecht
Betreuen und Helfen, Heike Jung - Unterstützung im Alltag	Billigheim- Ingenheim	X
Betreuungs- und Begleitdienst Steffi Siejok	Knöringen	X
Delamano Alltagsbegleiter	Rohrbach	X
FÜR SIE DA - Alltagshilfe für Senioren	Bergzabern	X
hilfsbereit - Alltagshilfen für Senioren	Annweiler	X
hilfsbereit Alltagshilfe Weinstraße / Haardt Bendel & Bisson GbR	Edenkoben	X
INDIVIDA - Individuelle Alltagshilfe	Eußerthal	X
LaVita Betreuungsdienst	Hainfeld	X
Lebenshilfe Südliche Weinstraße, Offene Hilfen	Offenbach	X
lebensWert-unterstützt im Alltag GbR	Annweiler	X
ZAS - Büro Rat und Tat Evangelischer Diakonissenverein Bad Bergzabern e.V. c/o Haus der Familie	Bergzabern	

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Tabelle 63: Fachkräfte im Landesprogramm Gemeindegewerkschaften^{plus} für den Landkreis Südliche Weinstraße 2022

Standort	Zuständigkeitsbereich	Stellenanteil	Ansprechperson in der Kommune
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Annweiler am Trifels, VG Bad Bergzabern Teil 1 (bis 08/21 gesamt BZA)	75 %	Kreisverwaltung Südliche Weinstraße Heike Neumann
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Edenkoben, VG Herxheim (bis 08/21 auch Offenbach an der Queich)	75%	
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Offenbach an der Queich, VG Bad Bergzabern Teil 2	50% (ab 09/21)	
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Landau-Land		Stadt Landau in der Pfalz, Ulrike Sprengling
Landkreis Südliche Weinstraße	VG Maikammer	5h / 12,82 % (bis 06/22) 7h / 17,95 % (ab 07/22)	Stadt Neustadt an der Weinstraße, Annika Jeffries

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

Tabelle 64: Leistungszahlen im Landesprogramm Gemeindegewerplus im Landkreis Südliche Weinstraße 2022

Leistungsart	2022
Landkreis Südliche Weinstraße (Gesamt)	
Telefonate	2.250
Hausbesuche	418
Beratung in der Sprechstunde	1
Weitervermittlung an Pflegestützpunkt	134
Weitervermittlung an Sonstige	225
Nicht konzeptbezogene Anfrage	134
VG Landau-Land (und Stadt Landau in der Pfalz)²²	
Telefonate	463
Hausbesuche	46
Beratung in der Sprechstunde	1
Weitervermittlung an Pflegestützpunkt	7
Weitervermittlung an Sonstige	8
Nicht konzeptbezogene Anfrage	1
VG Maikammer²³	
Telefonate	
Hausbesuche	21
Beratung in der Sprechstunde	
Weitervermittlung an Pflegestützpunkt	43
Weitervermittlung an Sonstige	9
Nicht konzeptbezogene Anfrage	20

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße

²² Die Daten für die Stadt Landau in der Pfalz und die Verbandsgemeinde Landau-Land wurden nicht getrennt erfasst. Eine Aufschlüsselung nach VG Landau-Land ist nicht möglich.

²³ Es wurden keine Daten zu den Leistungsarten „Telefonate“ und „Beratung in der Sprechstunde“ erfasst. Es wurde die Leistungsart „Infogespräche“ erfasst: 64 im Jahr 2022.

Vorbemerkungen

Der Ziel- und Maßnahmenplan gliedert sich in folgende Ebenen:

Ziele, den Zielen zugehörige Teilziele und den daraus abgeleiteten Maßnahmen. In den Blick genommen wurden an dieser Stelle insbesondere die Bereiche, in denen die Kreisverwaltung Handlungsmöglichkeiten hat. Dabei fokussieren die Ziele bzw. Teilziele sowohl auf die Sicherung bzw. Verbesserung der Versorgungsangebote (Hilfe-, Pflege- und seniorengerechten Wohnlandschaft) als auch auf Prozesse zur Umsetzung und künftigen Pflegestrukturplanungen. Allen Teilzielen inkl. Maßnahmen wurden Zuständigkeiten und folgende Umsetzungszeiträume zugeordnet:

- kurzfristig (bis zu zwei Jahre, also bis zur nächsten Pflegestrukturplanung)
- mittelfristig (zwei bis vier Jahre)
- langfristig (länger als vier Jahre)

Im Ziel- und Maßnahmenplan werden alle Ziele, Teilziele und dazugehörige Maßnahmen sowie Zuständigkeiten und Umsetzungszeiträume aufgeführt.

Unabhängig vom notwendigen Umsetzungszeitraum beginnt die Kreisverwaltung des Landkreises Südliche Weinstraße mit folgenden Teilzielen:

- Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung
- Implementierung der (präventiven) Angebote durch Gemeindeschwesterplus nach Ablauf der Projektphase
- Mitwirkung im Rahmen der kommunalen Handlungsmöglichkeiten an der Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten (Menüservice, Mittagstische usw.)
- Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbstständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene

Diese Priorisierung wird mit voranschreitender Umsetzung der Pflegestrukturplanung dynamisch angepasst werden, bspw. auf Basis von Ergebnissen der Regionalen Pflegekonferenz bzw. durch laufendes Monitoring des Gremiums Pflegestrukturplanung. Zudem wird durch das Nachholen des partizipativen Prozesses der Ziel- und Maßnahmenplanung (durch einen entsprechenden Workshop mit Akteuren aus der regionalen Pflegekonferenz) eine Ergänzung – auch in Hinblick auf Verantwortlichkeiten anderer Akteure – stattfinden.

Tabelle 65: Ziel- und Maßnahmenplan des Pflegestrukturplans 2020 für den Landkreis Südliche Weinstraße, Umsetzungsstand September 2024

Ziel: Sicherstellung einer bedarfsgerechten formellen Pflegestruktur					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Ausreichend wohnortnahe Kurzzeitpflege- und Langzeitpflegeplätze	1	Analyse des Widerspruchs der vorhandenen Bestände im Vergleich zu den tatsächlich verfügbaren Plätzen (Datenreport 2019, Kap. 4.2, 4.3.2 und 6.4.4.)	kurzfristig	Leistungserbringer und Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt
Aussage zum vollstationären Bedarf einschließlich dem Bedarf besonderer Personengruppen	2	Erarbeitung einer Stellungnahme der regionalen Pflegekonferenz zum vollstationären Bedarf, auch für besondere Personengruppen, z.B. „Junge Pflege“	mittelfristig	Kreisverwaltung und Akteure der Regionalen Pflegekonferenz	Maßnahme noch nicht begonnen
Ausbau von innovativen Wohnformen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf, z.B. Wohn-Pflege-Gemeinschaften (WPG)	3	Verstärkter Ausbau der bisherigen Beratungstätigkeit in Gemeinden	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgeführt
Erfassung der durch amb. Pflegedienste erbrachten SGB V Leistungen in der Pflegestatistik	4	Anfrage bei der LAG Pflegestrukturplanung, ob SGB V-Leistungen nicht durch das Statistische Landesamt in Pflegestatistik aufgeführt werden können.	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme in Bearbeitung
Ermittlung der Situation von privaten ambulanten Pflegediensten	5	Vorort-Besuche bei allen ambulanten Pflegediensten	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen

Ziel: Mitwirkung bei der Verbesserung Fachkräftesituation in der Pflege					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Aufgreifen der vereinbarten Themen der gemeinsam mit der Stadtverwaltung Landau durchgeführten Veranstaltung „Fachkräftesicherung in der Pflege“ vom 20.02.2019	6	Planung des weiteren Vorgehens mit der Stadtverwaltung Landau und den beteiligten Abteilungen beider Verwaltungen	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme auf Kreisebene angepasst und umgesetzt 2023
Ziel: Stärkung der kreisweiten Versorgung im Vor- und Umfeld von Pflege					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Sicherstellung kreisweiter Angebote für warme Mahlzeiten	7	Erfassung der Versorgungslage (Menüservice, Mittagstische usw.)	kurzfristig	Pflegestützpunkte, Seniorenvertretungen	Maßnahme umgesetzt. 2022
	8	Information über Versorgungslücken und Beratung der Gemeinden über Lösungsmöglichkeiten	mittelfristig	Kreisverwaltung mit Pflegestützpunkten	Maßnahme umgesetzt 2023
	9	Akquise von potenziellen Anbietern	mittelfristig	Gemeinden	Maßnahme fortgesetzt
Ausbau von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) im gewerblich u. bürgerschaftlich organisierten Bereich	10	Förderung von Initiativen des Ehrenamtes (Informationsveranstaltung für sorgende Gemeinschaften, Beratung bei Antragstellung, Haushaltsmittel für die Förderung)	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt
	11	Beratung bei der Anerkennung nach Landesrecht für gewerbliche Anbieter von AUA	fortsetzen	Kreisverwaltung	Maßnahme fortgesetzt

Ziel: Etablierung pflegepräventiver Angebote					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung der präventiven Angebote durch Fachkräfte GEMEINESCHWESTER ^{plus} nach Ablauf der Projektphase	12	Anstellung der Fachkräfte GEMEINESCHWESTER ^{plus} bei der Kreisverwaltung	kurzfristig	Kreisverwaltung, Verbandsgemeinden	Maßnahme umgesetzt
	13	Konzeptuelle Verankerung des Ausbaus von pflegepräventiven Angeboten der Gemeineschwester ^{plus}	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt 2024
Stärkung pflegender Angehöriger	14	Konzeptentwicklung	mittelfristig	Kreisverwaltung, Pflegestützpunkte, Gemeineschwester ^{plus} , Pflegestelbsthilfe	Maßnahme priorisiert in 2024
	15	Suche nach geeigneten Modellprojekten	mittelfristig	Referat 43	Maßnahme priorisiert in 2024
Ziel: Stärkung der Gemeinwesenorientierung (Sozialraum) mit Fokus auf Seniorinnen u. Senioren (ab 60J.)					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Implementierung von Ansprechpartnern in den Ortsgemeinden	16	Abschluss des Modellprojektes „Seniorenbeirat“ der VG Landau-Land	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt 2021
Vernetzung der Akteure für ein möglichst selbständiges Leben im Alter auf lokaler Ebene	17	Weiterentwicklung vorhandener Strukturen der Zusammenarbeit für Sorgende Gemeinschaften (z. B. Projekt Silbernetz)	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme fortgesetzt
Anregung von Barriere armem und bezahlbarem Wohnraum	18	Fachbereichsübergreifende Strategie der Kreisverwaltung SJW und Aufzeigen des Bedarfes in den Gemeinden	mittelfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme noch nicht begonnen

Ziel: Gestaltung der künftigen Pflegestrukturplanung					
Teilziel	Nr.	Maßnahme	Umsetzungszeitraum	Zuständigkeit	Umsetzungsstand
Berücksichtigung der Perspektive von Pflegebedürftigen und/oder pflegenden Angehörigen	19	Erarbeitung von Kriterien (Leistungsart, Pflegegrad usw.) und geeigneten Instrumenten zur Erfassung	langfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit Unterstützung durch Pflegestützpunkte und Selbsthilfe	Maßnahme priorisiert in 2024
Implementierung eines Gremiums zur Begleitung der Pflegestrukturplanung	20	Klärung der Zusammensetzung, des Auftrags und der Tätigkeiten des Gremiums (z. B. Priorisierung der Maßnahmen im vorliegenden Ziel- und Maßnahmenplan)	kurzfristig	Kreisverwaltung	Maßnahme umgesetzt 2021
Evaluation des Ziel- und Maßnahmenplans in einem partizipativen Prozess mit Akteuren der Regionalen Pflegekonferenz	21	Durchführung eines Workshops	kurzfristig	Kreisverwaltung, ggf. mit externer Unterstützung	Maßnahme noch nicht begonnen

Quelle: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße 2024

